



Stenografischer Bericht

27. Sitzung

Freitag, 8. Juni 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2025

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1146**

Frau Frederking (GRÜNE) 2025, 2030, 2032
Herr Felke (SPD) 2027
Herr Henke (DIE LINKE) 2027, 2032
Herr Scheurell (CDU) 2029
Minister Herr Stahlknecht 2032

Ausschussüberweisung 2033

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Ortsumgehung Bad Kösen zügig realisieren

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1148**

Frau Niestädt (SPD) 2033

Minister Herr Stahlknecht 2036
Herr Wagner (DIE LINKE) 2037
Frau Feußner (CDU) 2040
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2041, 2045
Herr Erben (SPD) 2044, 2045

Ausschussüberweisung 2045

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Ablehnung des europäischen Fiskalpaktes im Bundesrat

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1151**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1185**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1188**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE) 2046, 2061
Minister Herr Bullerjahn 2049, 2062
Frau Niestädt (SPD) 2052
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2054
Herr Barthel (CDU) 2055
Herr Gallert (DIE LINKE) 2058
Herr Schröder (CDU) 2061

Beschluss 2063

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt weiterentwickelnAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1152**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1181**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1182**

Frau Bull (DIE LINKE).....	2064, 2073
Minister Herr Dorgerloh	2066
Frau Gorr (CDU)	2068
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2069
Frau Dr. Späthe (SPD)	2071
Beschluss.....	2074

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Aktive Beteiligung des Parlaments an den geplanten grundlegenden Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationsstrategie des LandesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1153**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	2075, 2085, 2086
Minister Herr Bullerjahn	2077
Herr Barthel (CDU)	2081
Herr Herbst (GRÜNE)	2082
Herr Graner (SPD)	2083, 2086
Ausschussüberweisung	2086

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Rechtssicherheit für Betreiber freier WLAN-Netze herstellenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1155**Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1186**

Herr Wagner (DIE LINKE).....	2086, 2091
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	2089
Herr Kurze (CDU)	2090
Herr Herbst (GRÜNE)	2090
Herr Graner (SPD)	2090
Beschluss.....	2092

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Antrag des Freistaates Bayern an den Bundesrat „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ unterstützenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1156**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	2093
Minister Herr Bischoff.....	2094
Frau Gorr (CDU)	2095
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2095
Frau Dr. Späthe (SPD).....	2096
Beschluss.....	2096

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1158**

Herr Grünert (DIE LINKE)	2096
Minister Herr Stahlknecht.....	2098
Frau Schindler (SPD).....	2099
Ausschussüberweisung	2099

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 27. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 12. Ich erinnere daran, dass Herr Minister Webel heute ganztätig und Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff für die Zeit ab 9 Uhr entschuldigt sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Bauordnungsrechtliche Hürden bei der Nutzung erneuerbarer Energien abbauen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1146**

Zunächst erteile ich der Einbringerin, der Abgeordneten Frau Frederking, das Wort.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Energiewende heißt Richtungsänderung mit neuen Zielen. Auf dem Weg dorthin muss erst einmal alles weggeräumt werden, was behindert. Das gilt sowohl für das Große - das spielt sich zurzeit in Berlin ab - als auch für das Kleine; denn auch kleiner, feiner Sand im Getriebe stört und verzögert.

Über einen solchen Stör- und Behinderungsfaktor stöhnen zurzeit die Solarinstallationsbetriebe in Sachsen-Anhalt. Der Anlass ist die aktuell gültige Landesbauordnung, aus der hervorgeht, dass für Gebäudefotovoltaikanlagen, bei denen der produzierte Strom ins Netz eingespeist wird, eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Wenn der Strom allerdings selber, also direkt im Gebäude, verbraucht und nicht in das Netz eingespeist wird, dann ist keine Baugenehmigung erforderlich. Die Installation dieser Anlagen ist verfahrensfrei. Das gilt genauso für solarthermische Anlagen, die Warmwasser erzeugen; auch hierfür ist eine Baugenehmigung nicht vorgeschrieben.

Nun kann man natürlich fragen, wie es zu diesem Unterschied kommt, der völlig unlogisch erscheint. Gemäß § 60 der Landesbauordnung ist die Errichtung, Änderung oder Aufstellung von Solaranlagen nur dann verfahrensfrei, wenn diese zur technischen Gebäudeausrüstung gehören. Sie müssen

also einen funktionellen Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes haben. Das heißt, sie müssen zur Energieversorgung des Gebäudes beitragen.

Umgekehrt bedeutet dies, dass Solaranlagen, die nicht zur Energieversorgung des Gebäudes beitragen, einer Baugenehmigung bedürfen. Das ist bei Fotovoltaikanlagen, bei denen der Strom ins Netz eingespeist und verkauft wird, der Fall. Diese Anlagen dienen einer gewerblichen Nutzung; damit erfährt das Gebäude auch eine Nutzungsänderung. Ein Gebäude, das vorher ein reines Wohngebäude war, erfährt dadurch eine Nutzungsänderung; auch das erfordert eine Baugenehmigung.

Diese unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Baugenehmigungspflicht haben nichts mit den Faktoren Sicherheit und Gestaltung zu tun. Das heißt, die Aspekte Sicherheit und Gestaltung sind nicht die Gründe für die Baugenehmigungspflicht.

Die Baugenehmigung für ins Stromnetz einspeisende Fotovoltaikanlagen umfasst derzeit zum einen einen Nachweis der Standsicherheit, also eine statische Berechnung, die die Tragfähigkeit des Daches ermittelt, und zum anderen einen Nachweis zum Brandschutz. Dies wird übrigens von den Bauordnungsämtern ganz unterschiedlich gehandhabt. Es gibt dazu keine einheitlichen Regelungen. Das zeigt auch schon, dass die Erteilung einer Baugenehmigung kein Garant für die Einhaltung der Brandschutzanforderungen ist.

Das Thema Denkmalschutzvorgaben wird derzeit noch abgeklärt. Wenn das Gebäude unter Denkmalschutz steht, dann müssen bestimmte Dinge beachtet werden. Unter Umständen kann eine solche Anlage auch nicht gebaut werden.

Nun stellt sich die Frage, ob es, wenn keine Baugenehmigung erforderlich wäre, a) zu einem Wildwuchs von Fotovoltaikanlagen kommen würde und b) Standsicherheit und Brandschutz nicht mehr gewährleistet wären. Die ganz klare und eindeutige Antwort auf diese Frage lautet: nein.

Nein, das wäre nicht so; denn auch ohne Baugenehmigung müssen alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Selbstverständlich muss der Denkmalschutz weiterhin berücksichtigt werden. Selbstverständlich müssen die Vorgaben der Gestaltungssatzungen weiterhin eingehalten werden, zum Beispiel wenn eine Gestaltungssatzung festlegen sollte, dass in einer Ortslage alle Dächer rot zu sein haben. Die Aspekte Standsicherheit und Brandschutz sind in den §§ 12 und 14 der Landesbauordnung ohnehin vorgeschrieben.

Ich möchte klarstellen, dass die Installationsbetriebe über die entsprechende Fachkunde verfügen, um das zu gewährleisten. Die genannten Anforderungen müssen von jeder baulichen Anlage, ob mit oder ohne Baugenehmigung, eingehalten werden.

Deshalb ist die Erteilung einer Baugenehmigung fachlich nicht nötig.

Diese Tatsache rechtfertigt dann auch die Schlussfolgerung, die wir mit unserem Antrag gezogen haben, nämlich dass auf die Baugenehmigungspflicht verzichtet werden kann.

Die Baugenehmigungspflicht führt in der Praxis zu drei wesentlichen Problemen und erschwert damit den schnellen Zubau von Fotovoltaik-Dachanlagen. Erstens. Es treten zeitliche Verzögerungen auf, da die Erteilung einer Baugenehmigung etwa ein Vierteljahr dauert. Der zeitliche Faktor wird jetzt noch wichtiger, weil die EEG-Novelle eine monatliche Degression bei der Einspeisevergütung von Solarstrom vorsieht. Jeder Monat, den die Solaranlage eher ans Netz geht, zählt also.

Zweitens. Es kommt zu zusätzlichen finanziellen Belastungen. Gerade bei kleineren Dachanlagen in der Größe von 2,5 bis 5 kWp fallen bei einer Nettoinvestitionssumme von 4 000 € bis 7 000 € Kosten in Höhe von 800 € bis 1 000 € für die Baugenehmigung ins Gewicht. Diese Größenordnung lässt sich häufig nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

(Herr Felke, SPD: Das stimmt aber nicht!)

- Das sind die kompletten Kosten, Herr Felke, also einschließlich der statischen Berechnung und allem, was dazu gehört, also auch der Kosten für die Nachweise, die man einholt.

Drittens. Die potenziellen Anlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber werden verunsichert. Viele scheuen den zeitlichen und bürokratischen Aufwand; er schreckt sie ab. Sie sind dann nicht mehr bereit, so eine Anlage zu bauen. Diese drei Punkte tragen dazu bei, dass einige vom Bau einer Fotovoltaikanlage absehen.

Das Vorhaben, die Baugenehmigungspflicht abzuschaffen, wird allseits als sehr positiv bewertet. Mehrere Bundesländer haben die Baugenehmigungsfreiheit bereits durchgesetzt, unter anderen Sachsen und Nordrhein-Westfalen.

Auch der Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung sieht eine Verfahrensfreiheit vor. Darüber wird auch in der Bauministerkonferenz diskutiert. In diesen Entwurf ist jetzt sogar ein eigener Punkt mit der Überschrift „Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien“ aufgenommen worden. Es ist in der Tat die Intention des Entwurfes, mehr für die erneuerbaren Energien zu tun.

Wir schlagen mit unserem Antrag vor, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der inhaltlich dem Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung in diesem Punkt entspricht. Der Entwurf datiert bereits auf den 1. Juni 2011. Er hat in der Bauministerkonferenz bereits ein positives Votum erhalten. Ich habe es eben schon erwähnt, über diesen Entwurf wird zurzeit mit den Akteuren diskutiert, auch hier in Sachsen-Anhalt.

Es gab in der letzten Woche eine Beratung mit den Kammern und Verbänden im Bauministerium. Die einhellige Meinung war, dass es sinnvoll ist, sich in Bezug auf diesen Punkt an die Musterbauordnung anzulehnen bzw. die Musterbauordnung in diesem Punkt umzusetzen. Das wird dann auch die Stellungnahme sein, die uns zu einem späteren Zeitpunkt erreichen wird; es sei denn, wir setzen das schon jetzt um. Der Vorschlag ist, dass wir diesen Punkt vorziehen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hatte während der Frühjahrstagung des Landesverbands der erneuerbaren Energien schon gesagt, dass es sich um eine Baugenehmigungsfreiheit bemühen wird. So bewerten wir auch die Beratungen, die in der letzten Woche im Bauministerium stattgefunden haben.

Aus der Diskussion zur Musterbauordnung wird sich ergeben, was wir in Sachsen-Anhalt in unsere Bauordnung übernehmen werden. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Novelle zur Landesbauordnung nicht vor dem Ende des Jahres 2013 auf den Weg gebracht wird. So haben wir das auch im Ausschuss diskutiert. Wir halten das aber für einen zu langen Zeitraum, in dem das bestehende Hemmnis bei Fotovoltaik-Dachanlagen weiterhin toleriert werden müsste. Das wäre auch fahrlässig; denn damit stehen Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Betrieben auf dem Spiel. Deshalb wollen wir, dass das vorgezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Energiewende verträgt keinen Aufschub. Die solare Energie muss so weit wie möglich genutzt werden. Wir werden in Zukunft ganz viel regenerativen Strom brauchen, der auch in den Bereichen Wärme und Mobilität einen wesentlichen Beitrag leisten muss. Dieser Strom muss maßgeblich aus Wind und Sonne gewonnen werden; denn die Biomasse kommt an ihre Grenzen.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Aufbau von Fotovoltaikanlagen auf den Dächern zu vereinfachen und die Änderung der Landesbauordnung hinsichtlich der Verfahrensfreiheit für Fotovoltaikanlagen, die Strom einspeisen, zu vollziehen. Nur mit viel Sonnenstrom können wir das Ziel erreichen, den Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Frederking. - Wir haben eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als Erster in der Debatte spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Felke. - Entschuldigung. Möchte für die Landesregierung jemand sprechen? - Nein. Dann Herr Abgeordneter Felke, bitte.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mittlerweile Allgemeingut: Wir stecken mitten in der Energiewende. Auch wenn in Sachsen-Anhalt bereits viel erreicht werden konnte, was den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung betrifft, müssen wir schauen, wo es Hemmnisse gibt, die beseitigt werden können, um einen weiteren Zuwachs zu ermöglichen. Dies gilt meiner Meinung nach in besonderer Weise für dezentrale Lösungen wie Fotovoltaikanlagen.

Insofern, liebe Frau Frederking, können wir Ihrem Antrag ohne Weiteres einiges abgewinnen. Es wird Sie auch nicht verwundern, dass wir den Antrag in den zuständigen Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen wollen.

Allerdings - darauf muss man, denke ich, hinweisen - befindet sich die Musterbauordnung derzeit noch immer im Entwurfsstadium. Erst im Herbst dieses Jahres soll sich nach meinem Kenntnisstand die Bauministerkonferenz intensiver damit beschäftigen und die Musterbauordnung gegebenenfalls bestätigen.

Da die Musterbauordnung bisher immer den Rahmen für eine Novellierung unserer Landesbauordnung darstellte, sollten wir uns die Zeit nehmen und die dann endgültige Fassung berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass das nicht erst, wie von Ihnen erwähnt, Ende 2013 passieren wird, sondern dass man vielleicht Ende 2012 oder Anfang 2013 dazu kommen kann, sodass wir, wenn wir im nächsten Jahr um diese Zeit hier stehen, vielleicht schon eine novellierte Bauordnung im Land Sachsen-Anhalt haben werden.

Auch mit dem Blick auf Planungsbüros, die es sich gar nicht leisten können, nur in einem Land tätig zu sein, spricht meiner Meinung nach viel für eine weitgehend einheitliche Herangehensweise.

Ich halte es für wichtig, dass Sie zumindest in der Begründung darauf eingegangen sind, dass ein verfahrensfreies Bauvorhaben nicht bedeutet, dass baurechtliche Bestimmungen und Anforderungen nicht eingehalten werden müssten. Denn der Fakt bleibt, dass Fotovoltaikanlagen bauliche Anlagen sind, bei deren Errichtung das öffentliche Baurecht zu berücksichtigen ist.

Gerade in diesem Punkt bringen die Fachleute aus den Bauordnungsämtern Bedenken gegen eine zu weitgehende Liberalisierung der Genehmigungspraxis vor. Kritisiert wird beispielsweise, dass manch eine Errichtung von Fotovoltaikanlagen im Hinblick auf den Brandschutz geradezu gedankenlos erfolgt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Wie sensibel dieses Thema ist, kommt unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, dass der Deut-

sche Feuerwehrverband extra ein Handbuch mit Informationen für Feuerwehren und technische Hilfsdienste für den Einsatz an Fotovoltaikanlagen herausgegeben hat. Das Anliegen von Spannung und die Brandgefahr durch Lichtbogen bei beschädigten Anlagen zwingen zur Einhaltung entsprechender Sicherheitsabstände und machen auch die Forderung nach einem Abschaltmechanismus nachvollziehbar.

Ich begrüße es, dass der Entwurf der Musterbauordnung dem Rechnung trägt und dass das Thema Solaranlagen und Brandschutz an mehreren Stellen Berücksichtigung finden soll, beispielsweise bei § 6 - Abstandsflächen und Abstände -, bei § 27 - Außenwände - und bei § 31 - Dächer.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Worte zu dem in der Begründung aufgeführten Vergleich mit Bayern. Ich glaube nicht, dass baurechtliche Probleme ursächlich dafür sind, dass Sachsen-Anhalt in diesem Vergleich schlechter abschneidet.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vielmehr dürften die finanziellen Möglichkeiten vieler Haushalte, die Entwicklung der Einspeisevergütung oder auch der Fakt, dass über Bayern - auch wenn es schwerfällt, das zuzugeben - häufiger die Sonne lacht, den Ausschlag dafür gegeben haben. Es reicht bereits ein kurzer Blick auf entsprechende Portale und die Eingabe der Postleitzahl, um bei Modellrechnungen signifikante Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern festzustellen. Hinzu kommen aber auch weitere Ausbauehemmnisse, die nicht nur Sachsen-Anhalt betreffen. Zum Beispiel würden sich viele Wohnungsgenossenschaften stärker engagieren; dem setzt aber die Beschränkung ihres Nichtmitgliedergeschäfts auf maximal 10 % enge Grenzen.

Meine Damen und Herren! Konzentrieren wir uns auf die baurechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Novelle zur Landesbauordnung, und zwar im engen Dialog mit den betroffenen Verbänden und Institutionen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Felke. - Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit Ihrem Antrag fällt uns nicht ganz leicht. Er soll Gutes bewirken und Gutes meinen, und das würde unsere Fraktion auch sehr unterstützen. Aber warum ist er derart nachlässig gearbeitet?

Vorweg: Eine wirkliche Energiewende, eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und die Beseitigung des Staus im Bereich der energetischen Sanierung sind notwendig. Sie bedürfen komplexer fachlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Lösungen.

Als störend empfinden wir an Ihrem Antrag, dass er eine einzelne technische Variante - nur für die Stromerzeugung -, ein einzelnes Landesgesetz und davon einen einzelnen Absatz sowie einen einzelnen Paragraphen des Entwurfs der Musterbauordnung aufgreifen soll. Und einen entsprechenden Vorschlag soll dann auch noch die Landesregierung vorlegen.

Die Überschrift Ihres Antrages ist im Plural formuliert; darin sprechen Sie von „Hürden“. Das findet aber leider keine inhaltliche Entsprechung.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Scheurell, CDU)

Warum also dieses Rosinenpicken? - Das ist zu wenig - nicht nur als Antragsinhalt, sondern auch für die Problemlösung. Das ist der Einbringerin wahrscheinlich bewusst gewesen; denn ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung hätte mangels Masse wohl an Peinlichkeit begrenzt.

(Herr Scheurell, CDU, lacht)

Es ist sogar gefährlich, wenn man als Interessenvertreter für bestimmte Gruppen arbeitet. Diese Art Lobbyismus für hoch subventionierte und ehemals profitable Solarunternehmen bringt zwar eventuell Medienpräsenz, aber keine tragfähigen Lösungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So wird weder Solar Valley gerettet, noch werden Arbeitsplätze in den Handwerksbetrieben geschaffen. Ihre bündnisgrünen Bundestagskollegen haben mit ihrem Antrag in der Drs. 17/9742 bedeutend besser gearbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alternative Energieerzeugungsvarianten sollten bei der Rechtsetzung, bei Fördermitteln und auch beim Mietrecht nicht isoliert von der Verbrauchssenkung erörtert werden. Es bedarf der Abstimmung mit bundesrechtlichen Regelungen.

Das Umweltbundesamt - das kennen Sie besser als ich - hat hierzu umfangreiche Veröffentlichungen vorgelegt. Ein UBA-Gutachten verweist unter anderem auf mögliche Ergänzungen des § 31 des Baugesetzbuches zu den bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen. Es verweist auf das BGB und auf die in der Beratung befindliche Mietrechtsnovelle mit den schwierigen Duldungspflichten und fehlenden Mietminderungsmöglichkeiten bei vorübergehender Beeinträchtigung der Mietsache. Das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz verlangte im Jahr 2009 den Einsatz erneuerbarer Energien bei neuen Gebäuden für Heizung und Warmwasser.

Dieser umfassende Überblick gehört zu einer erfolgversprechenden Herangehensweise. Dem wird Ihr Antrag leider - ich betone: leider - nicht gerecht. Zu betrachten sind in der landesrechtlichen Zuständigkeit nicht nur die Landesbauordnung mit ihrer Regelungsvielfalt, sondern beispielsweise auch das schon erwähnte Nachbarschaftsrecht oder der Denkmal- und Ensembleschutz. Davon wären kommunale Gestaltungssatzungen berührt, also ein weiteres Rechtsgebiet. Darauf hat die Landesregierung - Frau Frederking hat daraus zitiert - in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage in der Drs. 6/694 zu Jahresbeginn aufmerksam gemacht.

Es ist zweifellos wichtig, Rechtssicherheit für Bürger, Betriebe und Behörden zu schaffen. Wir kennen die Beispiele aus dem Landkreis Stendal aus dem Sommer 2011.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur Musterbauordnung spricht diese Lebenswirklichkeit und die Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis an. Genehmigungsfreiheit bedeutet eben nicht Verfahrensfreiheit, was vom Laien oft unerkannt bleibt. Ich zitiere:

„Eine baurechtliche Prüfung durch den vom Bauherrn beauftragten qualifizierten Planer findet oftmals nicht statt, sodass Bauherren vielfach in Unkenntnis verfahrensfreie Objekte entgegen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften mit den entsprechenden Rechtsfolgen errichten.“

Das hat Auswirkungen auf Abstandsflächen, Standicherheit, Statik, Brandschutz, Wind- und Schneelasten usw. Sie nannten das etwas großzügig - ich behaupte, etwas geringschätzig - Baunebenrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Vorschlag des Kollegen Felke, dass wir die Beratung über den Antrag mit der Novelle zur Landesbauordnung verbinden sollten, ist zuzustimmen. Bekanntlich ist meine Fraktion ohnehin dafür, dass die Musterbauordnung abgestimmt mit den Nachbarländern eingeführt wird, um wirklich eine Entbürokratisierung zu erreichen.

Auch während der Debatte im Zusammenhang mit der letzten Novelle zur Landesbauordnung im Jahr 2009 hatte unsere Fraktion Änderungsvorschläge eingebracht, die leider nicht berücksichtigt worden sind. Wir hatten damals die Themen Kommunalrecht und Abgabenrecht erwähnt. Diese sollten bei einer komplexen Überarbeitung der Landesbauordnung zügig angegangen werden. Demzufolge wird unsere Fraktion einer Überweisung in den Fachausschuss zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Henke, würden Sie eine Frage beantworten?

Herr Henke (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege Henke, danke für Ihre Ausführungen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie den Antrag als eine Lappalie bezeichnet haben und dass Sie es als Lappalie dargestellt haben, diese Regelung der Landesbauordnung zu ändern.

Ich frage Sie: Wollen Sie diese Aussage wiederholen angesichts dessen, dass in dieser Branche in unserem Bundesland zurzeit schätzungsweise 2 000 Menschen arbeiten, dass wir das Bundesland sind, in dem Fotovoltaikanlagen am wenigsten auf Dächern und am meisten auf Freiflächenanlagen angebracht werden, und dass nach den Rückmeldungen aus der Branche diese Bestimmungen - Frau Frederking hat ausgeführt, was es kostet, eine entsprechende Baugenehmigung einzuholen - maßgeblich dafür sind, dass bei uns die Fotovoltaikanlagen nicht auf Dächern, sondern auf Freiflächenanlagen installiert werden?

Herr Henke (DIE LINKE):

Kollege Erdmenger, warum verstehen Sie mich vorsätzlich falsch?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der CDU)

Ich habe in meiner Rede an mindestens drei Stellen ausdrücklich das Bedauern meiner Fraktion darüber zum Ausdruck gebracht, dass Ihr Antrag handwerklich so nachlässig ist; denn das ist ein sehr wichtiges Thema, das angegangen werden muss. In der Zielrichtung sind wir uns einig. Darum bedaure ich, dass Sie dem fachlichen Anspruch Ihrer Kollegen im Bundestag hier im Landtag leider nicht entsprochen haben. Schade!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster in der Debatte spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Frederking! Ich möchte ganz offen sagen, dass ich das Grundanliegen Ihres Antrages teile, auch die CDU-Fraktion. Das Grundanliegen!

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Klatschen Sie nicht zu zeitig, es kommt noch. Die anderen Fraktionen kennen das schon.

(Heiterkeit)

Auch die CDU-Fraktion ist dafür, die Baugenehmigungspflicht für Solaranlagen bis zu einer Größe von 50 m² auch bei einer nicht privaten Nutzung dieser Anlagen abzuschaffen. Das ist beispielsweise in Sachsen seit einigen Monaten gängige Praxis. Deswegen teile ich auch Ihre Auffassung, dass kein baulicher Wildwuchs stattfinden wird. Kein Eigentümer wird die Statik seines Eigenheimes oder seiner anderen Gebäude mutwillig gefährden. Dafür sind die Menschen viel zu schlau.

Es gibt also in der Tat keinen Grund dafür, baugleiche Anlagen genehmigungsfrei zu stellen, weil sie bei privater Nutzung als Teil einer technischen Gebäudeausrüstung firmieren, und sie unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen, wenn sie gewerblich genutzt werden.

Ich will darin erinnern, dass die CDU-Fraktion schon im November 2011 ein Energiekonzept verabschiedet hat, in dem unter anderen genau dies gefordert worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Rechtssystematisch geht es in Ihrem Antrag darum, privat genutzte Solaranlagen und gewerblich genutzte Solaranlagen rechtlich gleichzustellen. Dies würde man beispielsweise erreichen - das ist auch die Haltung der CDU-Fraktion -, indem § 60 Abs. 1 Nr. 2 der Bauordnung unseres Landes - Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung - in seiner jetzigen Form gestrichen und ein neuer § 60 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 - Anlagen für erneuerbare Energien - ausgebracht wird.

In dem neuen Gesetzestext müsste man auf Solaranlagen insgesamt rekurren, um deren bauliche Vielfalt entsprechend abzubilden. Sie verweisen auf den Text des Entwurfs der Musterbauordnung. In Sachsen ist man diesen Schritt schon vor mehr als einem Jahr gegangen. Auch meine Fraktion sieht entsprechenden Handlungsbedarf. Daher kann ich Ihren Antrag inhaltlich nachvollziehen. Meine Vorredner haben es aber schon sehr deutlich herüber gebracht: Sie sind zu kurz gesprungen!

Auch meine Arbeitsgruppe hätte unserer Fraktion schon seit Monaten empfehlen können, einen Antrag mit dieser Änderung einzubringen. Wir haben dies ganz bewusst nicht getan; denn mit der Streichung der Genehmigungsfreiheit allein ist es leider noch nicht getan, sehr geehrte Frau Frederking. Die Haltung meiner Fraktion ist klar: Die Bauordnung muss grundsätzlich novelliert werden. Darin schließe ich mich meinen Vorrednern, dem sehr geehrten Herrn Thomas Felke von der SPD und dem sehr geehrten Herrn Guido Henke von der vereinigten Linken, die momentan ein wenig im

Streit liegt, aber Gott sei Dank nicht in unserem Landtag, an.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU
- Herr Lange, DIE LINKE: Das war ein weiter Schlenker!)

- Ich war schon besser, ich weiß.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU
- Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wir sind noch nicht am Ende!)

- Wir sind noch nicht am Ende. Das ist richtig.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Es ist doch aber so: Alle Parteien haben doch irgendwo miteinander zu tun. Ihnen wäre die mediale Aufmerksamkeit bundesweit nie zuteil geworden, wenn es nicht diesen Zoff gegeben hätte. Von daher tut es mir schon wieder leid. Aber Mitleid ist auch wieder Arroganz und daher kann ich das nicht aussprechen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU
- Herr Schröder, CDU: Zu spät!)

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich nehmen wir den Ball auf. Ich möchte Ihnen aber auch noch etwas mitgeben und ein bisschen Essig in den süßen Wein der Freundschaft, lieber André, kippen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Warum haben wir jetzt die Probleme in der Solarbranche, Herr Erdmenger.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Warum?)

Die haben wir nicht, weil toll geforscht wurde, sondern die haben wir, weil die Zeichen der Zeit verschlafen wurden. Das liegt nicht an den Politikern im Land oder im Bund.

(Zustimmung bei der CDU)

Das liegt an den Agierenden vor Ort, die gemeint haben, sie könnten weiterhin die Subventionen schlucken und die daraus resultierenden Gewinne weiter kapitalisieren. Das ist der Grund. Wer zahlt die Zeche am Ende? - Der Bürger dieses Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Energiewende werden die Handwerksbetriebe im Land schon heute mit 33 Millionen € belastet. Von den ca. 15 300 Handwerksbetrieben, die wir im Kammerbezirk Halle haben, zahlt schon jetzt jeder Einzelne 2 144 € mehr an Energiekosten. Es ist der richtige Weg, dass diese Subventionen endlich abgeschmolzen werden. Das dauert viel zu lange.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass mich meine Fraktion einmal zur Energiewende insgesamt reden

lässt. Dann würden manchen die Prothesen aus dem Mund fallen. Glauben Sie es mir!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Meine Lieben, ich will es kurz machen, weil die Zeit rennt. Das ist mein altes Problem. Herr Gallert kennt das auch, der sehr geehrte Herr Fraktionsvorsitzende.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage: mein Problem, dieses eine wenigstens. Die anderen können Sie nicht kennen. Darin bin ich diskret.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU
- Herr Gallert, DIE LINKE: Ich ahne so Einiges, Herr Scheurell! Aber lassen Sie uns heute nicht darüber reden!)

- Nein, das machen wir ein anderes Mal. Die Redezeit ist schon wieder beendet. Irgendeiner muss ständig an der Uhr drehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hätte so viel zu sagen. Sie würden sich wundern, ihr lieben Bündnisgrünen, wie ihr dabei abschneiden würdet.

Also: Wir behandeln das insgesamt im Zusammenhang mit der Novelle der Bauordnung. Frau Frederking, ich lade Sie dazu ein und lasse Ihnen ganz frisch alle Unterlagen zukommen, damit auch Sie fundiert und wissend mitreden und dann im Weitsprung das Ziel erreichen können. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Halten Sie doch einmal Maß, Herr Scheurell! Das ist doch grauenhaft! Da oben sitzen Schüler! Also Leute!)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Scheurell. - Als Nächste spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Felke! Sehr geehrter Herr Scheurell! Sehr geehrter Herr Henke! Ich muss Sie unisono nennen, weil Sie sich so einmütig geäußert haben. Daher möchte ich Sie auch ansprechen. In Sachsen-Anhalt arbeiten zahlreiche Menschen in kleinen und mittleren Betrieben daran, die Energiewende jeden Tag ein Stück voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn CDU und SPD nicht bereit sind, die Rahmenbedingungen für diese Beschäftigten zu verbessern, dann zeigen sie, dass sie die Arbeit die-

ser Menschen nicht wertschätzen, und darin möchte ich die LINKE einbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Stattdessen lehnen Sie aus rein ideologischen Gründen die Erleichterung dieser Arbeit ab -

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Herr Bommersbach, CDU: Sie sind 20 Jahre zurück!)

eine Erleichterung, die in der Musterbauordnung sowieso vorgesehen ist und deshalb von Ihnen in ein oder zwei Jahren einfach durchgewunken werden wird.

Die Fotovoltaikbranche hat trotz der Krise in der Solarindustrie enorm positive Arbeitsmarkteffekte. In Sachsen-Anhalt sind 8 000 Arbeitsplätze in der gesamten Fotovoltaikwirtschaft vorhanden. Neueste Zahlen bestätigen unsere Vorreiterstellung bei den erneuerbaren Energien. Bei uns haben sie im Vergleich aller Bundesländer die höchste Beschäftigungswirkung. Das Solarhandwerk trägt dazu bei. Gerade bei Fotovoltaikdachanlagen werden regionale Installationsbetriebe beauftragt. Diese Arbeitsplätze müssen gestärkt werden.

(Herr Leimbach, CDU: Mir kommen die Tränen!)

Wenn die Landesregierung schon nicht die Insolvenzelle in der Fotovoltaikindustrie verhindern konnte,

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

dann fordere ich die Landesregierung auf, wenigstens jetzt die Arbeitsplätze im Handwerk zu retten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Bommersbach, CDU: Bis jetzt hat das Handwerk immer für sich selbst gedacht! Das hat ganz gut funktioniert! - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, die Gefährdung unseres Wirtschaftsstandorts kommt nicht von der erfolgreichen Branche der erneuerbaren Energien. Die Gefährdung kommt von den zunehmenden Schäden durch die Erderwärmung, von externen Umweltschäden und von steigenden Preisen der fossilen Rohstoffe. Durch die Importabhängigkeit bei den fossilen Rohstoffen werden immer mehr europäische Staaten in immer größere wirtschaftliche Probleme gedrängt.

(Zuruf von Herrn Zimmer, CDU)

Wenn man die Kosten senken will, dann sollte man bei den externen Kosten anfangen. Die betragen jetzt schon 7,9 Cent je Kilowattstunde. Damit muss man anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Scheurell, wenn Sie anführen, dass das EEG die Kosten in die Höhe treibe: Wer hat denn diesen Murks gemacht, den wir jetzt vorliegen haben,

(Frau Brakebusch, CDU: Das ist schon lange vor unserer Zeit gewesen!)

mit den diversen Sonderfaktoren und -regelungen? - Die hat Schwarz-Gelb auf Bundesebene in das EEG eingebaut. Ich nenne die Marktprämien. Dadurch werden wir jährlich in dreistelliger Millionenhöhe belastet. Ich nenne die Befreiung immer weiterer Industriezweige. Das treibt die EEG-Umlage in die Höhe. Das sind die Punkte, die wir angehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Rosmeisl, CDU: Schaffen wir doch das EEG insgesamt ab!)

Jetzt kommen Sie und stellen das EEG insgesamt infrage, insbesondere die Vergütung für die Fotovoltaik. Sie waren es aber, die den Murks erst angerichtet haben.

Wir müssen uns doch klarmachen, dass es angesichts des Klimawandels und der Ressourcenverknappung nur um eines gehen kann: Es muss mit der schnellstmöglichen Geschwindigkeit auf 100 % erneuerbare Energien umgestiegen werden, und zwar jetzt, hier und heute. Hemmnisse müssen beseitigt werden. Deshalb dürfen wir nicht warten, bis über den Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung komplett diskutiert und unsere Landesbauordnung novelliert worden ist.

Herr Henke, Sie haben nicht verstanden, dass es nicht nur um ein inhaltliches Ziel geht, sondern um Ziele. Neben dem inhaltlichen Ziel steht auch das Ziel der Schnelligkeit. Wir müssen schnell sein. Wir müssen diesen Punkt angehen.

Ich habe noch eine Aufgabe für Sie, Herr Henke. Sie konnten den Plural nicht erkennen. Rechnen Sie einmal durch, wie viele verschiedene Typen von Fotovoltaikanlagen betroffen sind. Es sind insgesamt sieben. Das betrifft zum Beispiel auch die Anlagen, die jetzt verfahrensfrei werden, die Anlagen, die aufgeständert werden. Das ist davon alles erfasst. Dann muss man sich einmal hinsetzen und muss systematisch die ganzen Baugegebenheiten durchgehen. Es reicht eben nicht, nur einen Blick in den Paragraphen zu werfen, sondern man muss schon praxisnah herangehen und sich alles anschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Solarenergie steht dann zur Verfügung, wenn viel Strom verbraucht wird. Wir wissen, dass das gerade in der Mittagszeit der Fall ist. Das führt dazu, dass Spitzenlastkraftwerke, die sehr teuer sind, nicht mehr angefahren werden müssen. Der Solarstrom führt also dazu, dass der Strompreis an der Börse sinkt. Das ist der so genannte Merit-Order-Effekt.

Herr Scheurell, Sie brauchen Ihren Blick gar nicht abwenden. Die Wahrheiten dringen sowieso an Ihr Ohr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein aus ökonomischer Vernunft ist es geboten, den erneuerbaren Energien keine weiteren Steine in den Weg zu legen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Frederking, das Ende der Redezeit wird zwar schon seit einiger Zeit angezeigt, Sie können die Redezeit aber verlängern, wenn Sie bereit sind, eine Frage des Abgeordneten Herrn Henke zu beantworten.

Frau Frederking (GRÜNE):

Jawohl!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Jetzt wird der Ton schärfer!)

Herr Henke (DIE LINKE):

Entschuldigung, Frau Kollegin, es ist eine Kurzintervention. Zunächst zum Plural, da Sie mir die deutsche Sprache erläutern wollten: Sie sprachen von bauordnungsrechtlichen Hürden. Es geht also um Normen und nicht um Projekte. - Das ist das Erste.

Zweitens verahre ich mich dagegen, mir von Ihnen unterstellen lassen zu müssen, ich würde keine Wertschätzung für die Arbeit des Handwerks in diesem Land aufbringen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Frau Frederking (GRÜNE):

Aber das ist die Konsequenz aus der Reaktion.

Herr Henke (DIE LINKE):

Wer meinen beruflichen Werdegang kennt, der weiß, wofür ich eintrete. Aus meiner beruflichen Erfahrung heraus weiß ich auch, wie schwer es ist und welche fachliche Kompetenz dazu gehört, als Interessenvertreter zu arbeiten. Fehlende Kompetenz lässt sich durch ideologischen Eifer nicht ersetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich habe die Frage nicht erkennen können. Es war eher eine Zwischenintervention. Sie haben aber die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

(Herr Striegel, GRÜNE: Es lohnt sich nicht!)

Frau Frederking (GRÜNE):

Gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung nimmt nun Herr Minister Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Minister vertreten darf,

(Herr Kolze, CDU: Dann ist es schön!)

dann ist es gelegentlich ganz interessant, sich zunächst die Debatte anzuhören, auch wenn man einen Redeentwurf hat. Ich bin schon beeindruckt, dass wir von einer eigentlich juristischen Frage, wie wir künftig mit der Bauordnung umgehen, was die Genehmigung solcher Anlagen angeht, am Ende zu einer Grundsatzdebatte über erneuerbare Energien kommen, Frau Frederking.

Lassen Sie mich dazu zwei Dinge sagen. Erstens. Diese Landesregierung tritt wie keine andere in der Republik für erneuerbare Energien ein, und zwar in Person unseres Ministerpräsidenten, der sich insbesondere für die Solarbranche einsetzt und sich auf der Bundesebene und im Bundesrat gegen die Kürzung der Förderung durchgesetzt hat. Das wissen Sie.

Insofern wäre es falsch, wenn wir uns gegenseitig oder Sie uns vorwerfen würden, dass wir diesen Weg der Energiewende und der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt zögerlich begehen. Das ist eine völlig falsche Wahrnehmung, die Sie, die Bündnisgrünen, diesbezüglich anscheinend haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Kollege Scheurell hat gesagt, Sie seien zu kurz gesprungen. Das will ich fachlich gar nicht beurteilen. Aber ich sage Ihnen: Sie sind zu früh gekommen oder zu früh gesprungen. Denn es ist ein zentrales Vorhaben und meinem Kollegen Thomas Webel außerordentlich wichtig, in dieser Legislaturperiode die Bauordnung zu novellieren.

Im Zuge dieser Novellierung, die im Mai 2012 mit einer Auftaktveranstaltung begonnen hat, soll genau das Problem, das Sie geschildert haben, mit beraten und am Ende mit abgearbeitet werden.

Es gehört zu einem guten Brauch der Landesregierung, weil wir das Handwerk sehr wohl ehren, dass wir dabei auch die Kammern einbeziehen, dass wir auch im Blick haben, dass wir ein Notifizierungsverfahren der EU brauchen, sodass wir am Ende eine gemeinsam gefundene, EU-rechtssichere Bauordnung haben werden, in der wir

dann auch regeln werden, dass solche Anlagen, über die Sie sich heute hier unterhalten, letztlich baugenehmigungsfrei sein sollen, wie sie es bislang aufgrund unserer Bauordnung eigentlich sind, wenn nicht die Verwaltungsgerichte aufgrund der Einspeisep Praxis anders entschieden hätten. Auch der Sache sollte man sich vom Anfang fachlich nähern.

Insofern kann ich namens der Landesregierung Ihrem Vorschlag zustimmen, das in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Sie sollten sich aber nicht eine einzelne Norm vornehmen, die im Augenblick viel zu früh kommt, sondern in konstruktiven Gesprächen im Ausschuss Ihre Vorschläge und Ideen für die künftige Bauordnung einbringen. So weit dazu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Minister. Würden Sie eine Anfrage beantworten?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Dann bitte ich Frau Kollegin Frederking, ihre Frage zu stellen. Zuvor begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums aus Wittenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Minister Stahlknecht, wenn man erkennt, dass es etwas zu verbessern gibt, wenn man erkennt, wie man etwas verbessern kann, warum sollte man es dann nicht tun?

(Zuruf von der CDU: He?)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Die Frage ist nicht, ob man es tun soll, die Frage ist, wie und wann man es tun soll.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Ich glaube - so empfinde ich es -, dass wir im Augenblick, was Ihre Intention anbelangt, nahezu einer Meinung sind. Aber wir reden hier über das Verfahren, über den Zeitpunkt und über das Wie. Deshalb habe ich Ihnen gesagt: Sie sind zu früh abgesprungen.

Weil Sie zu früh abgesprungen sind, ordnen die Abgeordneten es so ein, dass Ihre Anliegen und Ihr Wunsch in einer vernünftigen Zeitschiene mit eingearbeitet werden. So sehe ich das.

Denn wenn Sie eine neue Bauordnung erarbeiten, ist es doch wenig hilfreich, in der alten eine einzelne Änderung vorzunehmen, wenn wir eine nahezu überholende Kausalität der Veränderungen im nächsten Jahr haben werden. Ich verstehe - auch als fachfremder Minister - nicht, warum Sie diese Eile haben, wenn alles auf sinnvolle Weise mit eingearbeitet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir sind damit am Schluss der Debatte zu dem Antrag.

Wir kommen nunmehr zu dem Abstimmungsverfahren. Von den Debattenrednern ist die Überweisung des Antrages in den Ausschuss beantragt worden. Ich gehe davon aus, dass es der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ist. Ich frage sicherheitshalber, ob auch eine Überweisung in andere Ausschüsse gewünscht wird. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer dafür ist, dass wir den Antrag in der Drs. 6/1146 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Ortsumgehung Bad Kösen zügig realisieren

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1148**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich habe heute die große Freude, einen Antrag mehrerer Abgeordneter einzubringen. Ich finde es toll, dass sich fast alle Mitglieder des Landtages aus dem Burgenlandkreis - wenn Sie es so wollen - mit geballter Kraft positionieren.

Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses aus dem tiefsten Süden unseres Landes haben sich zusammengeschlossen, weil es einfach nicht mehr zu verstehen ist, was sich im Zusammenhang mit der Ortsumfahrung im Zuge der B 87 Bad Kösen - Naumburg - Wethau in den letzten 20 Jahren zgetragen hat.

Die Bürgerinnen und Bürger verstehen es erst recht nicht. Sie sind erschüttert und verlieren das

Vertrauen in politische Entscheidungen, ja in die Demokratie an sich. Sie haben die Erwartung, dass sich ihre Abgeordneten in Magdeburg für sie einsetzen.

Seit 20 Jahren wird die Umsetzung einer Verkehrs-entlastung für die Kreisstadt Naumburg, für Bad Kösen und für Wethau von unserer Bevölkerung zur Verbesserung ihrer Lebensqualität gefordert. Das Thema ist deshalb in permanenter Diskussion.

Ziel ist die Entlastung der Ortskerne Naumburg, Almrich, Schulpforta, Bad Kösen, Hassenhausen von den Auswirkungen des stark gestiegenen Durchgangs- und Schwerlastverkehrs. Der Kurortstatus des Heilbades Bad Kösen und damit auch die Arbeitsplätze von mehreren hundert Menschen, die in den Kurkliniken die Patienten wieder fit machen, sind durch die hohe Feinstaubbelastung in großer Gefahr.

Durch die Ortsumfahrung sind nachhaltige Entwicklungsperspektiven für den Wirtschafts-, Tourismus- und Kurstandort Naumburg/Bad Kösen zu erwarten. Natürlich ist auch die direkte Anbindung der westlichen Region des Burgenlandkreises an die Bundesautobahn A 9 von großer Bedeutung. Die B 87 als Fernverbindungsstraße führt, von Apolda/Weimar kommend, direkt durch die Kurstadt Bad Kösen mit ihren Reha-Kliniken und weiter durch die Innenstadt von Naumburg in den kleinen Ort Wethau, bevor sie dann den Anschluss an die A 9 findet.

Jeglicher Fernverkehr in Richtung Norden, ob Pkw, kleiner oder großer Lkw und im Herbst besonders die Rübenlaster, muss diese Straße befahren. Verkehrszählungen im Jahr 2008 an der B 87 in Schulpforta, zwischen Bad Kösen und Naumburg gelegen, erfassten 9 700 Kfz an einem Tag, also in 24 Stunden. Davon lag der Schwerlastanteil bei 11 %.

Im Oktober 2009 hat die Statistik an der B 87 in Naumburg 16 872 Kfz erfasst, davon 1 739 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs. Das sind immer noch 10,5 %. Daraus war zu folgern, dass die Verkehrsbelastung sowohl in der Ortslage Bad Kösen als auch in der Ortslage Naumburg unverändert hoch ist.

Die letzten Aufzeichnungen der Verkehrsmengen über die Verkehrsüberwachungsanlage allein in der Ortsdurchfahrt Bad Kösen beschäftigten den Kreistag des Burgenlandkreises in seiner Sitzung am 19. Dezember 2011.

Im zweiten Halbjahr 2011 - es ist also wirklich noch nicht einmal ein Jahr her - wurden je nach Wochentag bis zu 6 500 Kfz pro Tag, also in 24 Stunden, gezählt.

Auffallend ist der starke Anstieg des Schwerlastanteils durch die Rübenkampagne im Herbst. Im September und Oktober lagen die Verkehrsstärken an Werktagen bei bis zu 850 Lkws in 24 Stunden.

Das entspricht einem Schwerlastanteil von 10 bis 15 %. Besonders die hohen Anteile des Schwerlastverkehrs liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 5 bis 6 %. Hier ist er also doppelt so hoch. Dieser enorme Verkehr belastet die Einwohner sehr.

Der Kreistag hat am 6. April 2010 ein deutliches Votum für den Bau der Ortsumfahrung abgegeben. Fast zeitgleich haben dies auch der Gemeinderat Naumburg und der Ortschaftsrat Bad Kösen getan.

An der Stelle nur einige Zahlen und ein kurzer Rückblick: Bereits im Juni und im November 1991 erfolgten erste umfangreiche Verkehrserhebungen. In den Jahren 1992 bis 1995 wurden im Rahmen der Vorplanung für den Neubau der Ortsumfahrung Bad Kösen - Naumburg - Wethau im Zuge des Baus der B 87 acht Varianten untersucht. Das Raumordnungsverfahren mit der planerischen Beurteilung der Ortsumfahrung fand am 15. April 1996 seinen Abschluss.

Durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wurde am 16. März 1999 die Linienbestimmung mit der Vorzugsvariante einer tunnelfreien Südumgehung mit einer Streckenlänge von 19,1 km und Gesamtkosten in Höhe von 121,7 Millionen DM vorgestellt.

Dann kam das, was ganz normal ist. Das Land Sachsen-Anhalt meldete die Ortsumfahrung Naumburg - Bad Kösen - Wethau als besonders dringliche Maßnahme im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung vom März 2000 an.

Es war ein wunderschöner Tag, als ich im Bundesverkehrswegeplan 2003 lesen konnte: BVWP Nr. ST - für Sachsen-Anhalt - 6062, neue Vorhaben im vordringlichen Bedarf B 87: Ortsumfahrung Bad Kösen mit einer Länge von 11,5 km, Ortsumfahrung Naumburg mit einer Länge von 13,5 km. - Es war geschafft. Nun konnte es weitergehen.

Vermessungsarbeiten für die Südumfahrung in den Gemarkungen Bad Kösen und Naumburg fanden in der Zeit von Februar bis April 2004 entlang der linienbestimmten Trasse statt.

Die Vorentwurfsplanung der Ortsumfahrung Bad Kösen erfolgte im Februar 2006, für Naumburg im März 2008. Im Jahr 2009 wurde für die Ortsumfahrung Bad Kösen das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben B 87 - Ortsumgehung Bad Kösen im Burgenlandkreis - wurde mit dem Termin 26. Januar 2010 festgesetzt und selbstverständlich veröffentlicht. Der Feststellungsbeschluss erfolgte am 30. November 2010. Für die Ortsumgehung Naumburg läuft das Verfahren noch. Hierzu wird der Beschluss spätestens im nächsten Jahr erwartet.

Bis dahin ist alles in Ordnung. Mit dem Bau bzw. mit den Voruntersuchungen konnte nun endlich begonnen werden.

Nachdem nun die wichtigsten Hürden genommen worden waren und nachdem in der Region mehr als 20 Jahre lang diskutiert, gezählt und auch gebangt worden war, nachdem der Planfeststellungsbeschluss vom 30. November 2010 vorlag, haben die Retter des Saaletals mit Dr. Schache an der Spitze gegen den Bau der Ortsumfahrung Bad Kösen, gegen den Bau der Saaletalbrücke protestiert und die Verkehrszählungen angezweifelt.

Noch im Dezember 2010 wurden zwei Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht. Das Ergebnis einer solchen Sache ist natürlich Stillstand der Maßnahme. Das Baurecht zur Umgehungsstraße ist behindert.

Besonders bitter ist, dass das bis dahin zur Verfügung gestandene Geld aus EU-Mitteln anderen Projekten zugeführt wurde.

Anfang dieses Jahres sind beide Klagen zurückgenommen worden. Dem Baurecht steht nunmehr prinzipiell nichts mehr im Wege. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Geld ist weg. Die EU-Mittel wurden anderen Projekten zugeführt.

Vor lauter Enttäuschung, dass die langersehnte Umgehungsstraße wohl doch noch auf sich warten lassen muss, weil eben die Mittel von der EU in andere Projekte geflossen sind, hat sich nach der Bekanntmachung dieser Tatsache eine Bürgerinitiative gegründet, die einmal für etwas ist. Normalerweise sind Bürgerinitiativen gegen etwas: gegen ein Projekt, gegen ein Vorhaben, gegen eine Maßnahme. In diesem Fall ist es einmal umgekehrt. Ich sage Ihnen: Auch das tut gut.

In nur sechs Wochen ist es dieser Bürgerinitiative „Pro Umgehungsstraße“ gelungen, mehr als 6 300 Unterschriften in Naumburg und in Bad Kösen zu sammeln. Vertreter dieser Bürgerinitiative mit ihrem Sprecher Herrn Neumann und dem Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, Herrn Küper, übergaben im Beisein mehrerer Abgeordneter und des Ministers Herrn Webel am 22. März 2012 hier im Landtag unserem Landtagspräsidenten Detlef Gürk eine Petition mit den Unterschriftenlisten.

Ich bin den Initiatoren für die Aktion äußerst dankbar. In diesem Fall haben sich mehr als nur eine Handvoll Bürgerinnen und Bürger in die Listen eingetragen, die deutlich zeigen wollen, dass es nicht nur wenige Gegner der Umgehungsstraße gibt, sondern dass die überwiegende Mehrzahl der Einwohner von Bad Kösen und von Naumburg sehr froh wäre, wenn diese beiden Städte endlich umfahren und von dem Fernverkehr entlastet werden können.

Wir, die Unterzeichner des Antrags, möchten, dass die Landesregierung alles dafür tut, dass der Baubeginn der Ortsumfahrung Bad Kösen als erster Schritt für die gesamte Umgehungsstrecke erfolgen kann, und sich beim Bund dafür einsetzt.

Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Antrags und um Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur Beratung unseres Anliegens. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wehrich. Bitte sehr.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Frau Kollegin Niestädt, ich habe drei Nachfragen. Meine erste Frage bezieht sich auf die verkehrlichen Wirkungen der B 87n. Sie haben von der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten gesprochen. Sie haben aber nicht dargestellt, von welcher Entlastungswirkung Sie tatsächlich ausgehen.

Meine erste Frage lautet: Von welcher Entlastungswirkung der Ortsdurchfahrten - vor allem Bad Kösen, Eckartsberga und Wethau - gehen Sie aus? Von welcher Gesamtbelegung der B 87 gehen Sie aus? Das haben Sie in Ihrer Rede nicht erwähnt.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Landschaftsschutz. In einer Diskussion der BI hat eine Touristin besonders auf den Aspekt der Erhaltung des Landschaftsbildes im Saaletal hingewiesen. Auch in dem Planfeststellungsbeschluss wird von einer erheblichen Störung der Kulturlandschaft durch die Saalebrücke gesprochen. Meine Frage lautet: Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt?

Drittens. Sie haben postuliert, die Demokratie sei wegen der Vorkommnisse um die B 87n gefährdet. Meine dritte Frage lautet: Habe ich Sie richtig darin verstanden, dass Sie die BI „Rettet das Saaletal“ dafür kritisieren, dass sie ihr Klagerecht in Anspruch nimmt? Denn das würde aus meiner Sicht ein erhebliches Demokratiedefizit bedeuten. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Frau Niestädt (SPD):

Ich beginne mit Ihrer letzten Bemerkung bezüglich der Demokratie. Nein, diesbezüglich haben Sie mich völlig falsch verstanden. Ich als Demokratin bin für Bürgerinitiativen, für jede Art von Zusammenschlüssen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich positionieren, um ihre Bewertung einzelner Dinge darzustellen. Das ist überhaupt keine Frage.

Ich bin auch nicht gegen die Bürgerinitiative „Rettet das Saaletal“. Hierbei geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger sauer sind, weil das Geld weg ist und nun eigentlich hätte angefangen werden können. Es ist auch keine Kritik am Nabu oder an denjenigen, die die Klagen eingereicht haben - das

ist ein normales demokratisches Verfahren -; vielmehr geht es darum, dass das Geld weg ist.

Die Leute haben kein Verständnis mehr dafür, mehr als 20 Jahre auf eine Umgehungsstraße zu warten. Das ist ein großes Projekt. Das bedarf vieler Jahre Planung und Vorarbeiten - gar keine Frage. Aber nun haben sie kein Verständnis mehr dafür und sagen: Jetzt kommt die Straße doch nicht.

Daran habe ich Kritik geübt, nicht an der Bürgerinitiative. Darin haben Sie mich falsch verstanden.

(Zustimmung bei der CDU)

Zu der Entlastung vom Verkehr. Ich glaube, bei der Nennung der Zahlen - gerade bezüglich des Schwerlastverkehrs, die durchfließen muss, um zur A 9 zu gelangen - ist deutlich geworden, dass dann eine erhebliche Entlastung vorliegt. Wir können das auch gern noch einmal im Ausschuss durch den Minister darstellen lassen. Daher sehe ich in der Tat erhebliche Entlastungen.

Zu den Verkehrszählungen. Ich denke, die aktuellen Zahlen, auch die aus dem Jahr 2011, haben deutlich gemacht, dass es hier keine Entlastung gab, also die Orte nicht schon anderweitig umfahren werden, sondern der ganze Verkehr nach wie vor von Thüringen aus in Richtung Norden durch Bad Kösen, Naumburg und auch Wethau fließt.

Ich bedauere, dass Wethau nicht mehr in der Planung enthalten ist; das sage ich deutlich. Ich denke, sehr viele haben sich bei den letzten Kommunalwahlen - auch ich bei der letzten Landtagswahl - zu der Ortsumfahrung Wethau bekannt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Weihrich. Frau Niestädt, würden Sie eine letzte Frage von Herrn Weihrich beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Ja, gern.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Ich wollte nur darauf hinweisen, dass meine dritte Frage nicht beantwortet wurde.

Im Übrigen geht man bezüglich der Entlastungswirkungen von 1 500 Fahrzeugen für Naumburg und Bad Kösen aus. Für die Ortsdurchfahrt Eckartsberga wurde sogar eine Zunahme des Durchgangsverkehrs von 4 500 Fahrzeugen prognostiziert.

Frau Niestädt (SPD):

Eckartsberga ist in den Planungen hinsichtlich der Ortsumfahrung Bad Kösen -Naumburg - Wethau nicht enthalten; das wissen Sie. Wenn da etwas

getan werden muss, muss das aufgenommen werden. Das ist jetzt aber nicht Teil der Diskussion, die wir mit diesem Antrag initiiert haben; vielmehr besteht unser Anliegen darin, dass mit der Ortsumfahrung Bad Kösen zügig begonnen werden kann.

Wenn es darüber hinaus im Ausschuss weiteren Redebedarf gibt, bin ich gern bereit. Aber natürlich hat es immer auch Auswirkungen auf andere Ortschaften. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sagen Sie noch etwas zum Landschaftsschutz.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Niestädt. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht in Vertretung von Minister Herrn Webel.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird begrüßt, dass die Realisierung von Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans, zu dem auch die Ortsumfahrung Bad Kösen gehört, Thema dieser parlamentarischen Sitzung ist, geht es doch darum, dass mit der weiteren Abarbeitung des Ortsumgehungsprogramms des Bundesverkehrswegeplans die Verkehrsinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt weiter verbessert wird. Gleichzeitig werden die Innenstädte von Verkehrslärm, Erschütterungen und Feinstaub entlastet.

Es ist bereits ein guter Stand bei der Realisierung des Ortsumgehungsprogramms erreicht. Aber damit können und wollen wir uns nicht zufriedengeben; vielmehr geht es darum, die noch ausstehenden Verkehrsprojekte im Land umzusetzen. Das gilt insbesondere für solche Vorhaben wie die Ortsumgehungen Bad Kösen und Bebertal, für die bereits Baurecht vorliegt.

Bekanntlich hat der Bund im Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur 2011 bis 2015 die Ortsumfahrung Bad Kösen in die Kategorie D - das heißt, Baubeginn erst nach 2015 - eingeordnet. Deshalb gab es seitens der Landesregierung in den zurückliegenden Wochen bereits umfangreiche Aktivitäten gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, um die Finanzierung der Ortsumfahrung Bad Kösen, aber auch der Ortsumfahrung Bebertal im Zuge der B 245 trotzdem zeitnah abzusichern.

Minister Herr Webel hat deshalb in den zurückliegenden Wochen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angeschrieben und darum gebeten, die Finanzierung dieser Ortsumfahrung zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass der Bund seine Zustimmung für die notwen-

digen bauvorbereitenden Maßnahmen für die Ortsumgehung Bad Kösen gibt.

Daraufhin wurde durch das Bundesministerium, und zwar durch Staatssekretär Bomba, versichert, dass dem Bund die Bedeutung der Neubaumaßnahme Ortsumgehung Bad Kösen zur Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für die Region bewusst ist.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung auch weiterhin in Berlin für eine Realisierung der Ortsumgehung Bad Kösen auch im Zusammenhang mit der Ortsumgehung Naumburg einsetzen wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Dass wir heute diesen Antrag einbringen, stellt für meinen Fraktionskollegen Dr. Frank Thiel und mich nichts anderes als das Einlösen eines Wahlversprechens dar; denn wir haben schon vor einem Jahr gesagt, dass wir uns - zumindest innerhalb unserer Möglichkeiten - für diese Ortsumgehung einsetzen wollen.

Die Ortsumgehung Bad Kösen und die Ortsumgehung Naumburg sind eigentlich ein Projekt - das ist heute noch nicht richtig herausgestellt worden. Ich möchte das an dieser Stelle tun; denn verkehrsplanerisch macht es anders keinen Sinn.

Warum ist das so? - Ich möchte zunächst ein wichtiges Argument einbringen, welches bislang noch keine große Rolle gespielt hatte, nämlich dass sich die Saale-Unstrut-Region darum bewirbt, Unesco-Weltkulturerbe zu werden.

Ein Unesco-Weltkulturerbe zeichnet sich in der Regel durch eine hervorragende Landschaft, hervorragende Architektur und Kulturgeschichte aus, nicht jedoch durch eine von zu viel Verkehr verstopfte Stadt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Daher ist eine Verkehrsentslastung nichts anderes als eines unserer Hauptanliegen, nämlich für die Chance zu sorgen, Weltkulturerbe zu bewahren. Das dürfte auch Landespolitiker anderer Kreise positiv stimmen; denn ein weiteres Weltkulturerbe in der ohnehin bereits kulturvollen Landschaft Sachsen-Anhalts muss eigentlich jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten lieb sein.

Ich möchte auf einen Kosten-Nutzen-Faktor zu sprechen kommen. Sie wissen: Es ist eine Investi-

tionssumme von 80 Millionen € geplant. Die Frage ist: Was steht dem an Nutzen entgegen? Sprich: Warum wird diese Straße überhaupt gebraucht?

Es geht um die Anbindung von drei Gewerbegebieten. Es geht darum, gleich zwei wesentliche Stauunkte verkehrsplanerisch zu umgehen. Es geht um eine Kernstadt, um die Kreishauptstadt Naumburg, die nun einmal zwingend in der Mitte liegt und deshalb zwangsläufig von Leuten, die in dem Kreis fahren, immer umfahren werden muss. Zudem - das habe ich gerade schon angesprochen - geht es um das Welterbeareal.

Verkehrszählungen belegen, dass mittlerweile mehr als 10 000 Kfz pro Tag die aktuelle Streckenführung der B 87 durch die Innenstadt nutzen. Dabei ist ein Schwerlastanteil von mehr als 10 % festgestellt worden.

Darüber hinaus gibt es verkehrspolitische Prognosen, die belegen, dass die Mobilität trotz der demografischen Entwicklung bis 2030 um 50 % zunehmen wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Frage ist also: Soll diese Mobilität auf den Straßen durch die Innenstädte geleitet werden? Oder wollen wir heute die Grundlage dafür schaffen, dass sie außerhalb der Innenstadt auf eine Ortsumgehung geleitet wird?

Ich weise darauf hin, dass es unüblich ist, dass eine Bürgerinitiative mehr als 6 000 Unterschriften für statt gegen ein Bauvorhaben sammelt. Das hat mit der Geschichte der Ortsumgehung bzw. der Planung direkt zu tun. Frau Niestädt hat das bereits hervorragend dargelegt.

Es ist ein gemeinsamer Antrag von drei Fraktionen dieses Hohen Hauses. Ich habe keinen Grund, der SPD oder der CDU etwas mit auf den Weg zu geben.

Jedoch möchte ich der Landesregierung etwas auf den Weg geben: Es gibt einen weiteren Grund, warum 6 000 Unterschriften zustande gekommen sind, und zwar ist das die große Einigkeit darüber, dass der Süden Sachsen-Anhalts verkehrspolitisch und auch allgemeinpoltisch nicht abgehängt werden darf.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

Daher mein Appell an die Landesregierung: Bitte verinnerlichen Sie nochmals, dass der Süden Sachsen-Anhalts nicht hinter Halle aufhört!

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, es gibt drei Nachfragen. Zuerst Frau Wicke-Scheil, dann Herr Striegel und Herr Weihrich.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Herr Wagner, Sie sind darauf eingegangen, dass diese Region anstrebt, als Weltkulturerbestätte ausgewiesen zu werden. Das steht auch auf der deutschen Tentativliste.

Meine erste Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS einschätzt, die geplante Brücke wäre dann das beherrschende Element im Tal, Wirkung und Anschaulichkeit der Burgen wären weitgehend entwertet?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass sich diese Brücke, wenn sie dort stehen würde, auf die Zulassung oder Einschätzung als Weltkulturerbe negativ auswirken würde?

Die Planfeststellungsbehörde hat in einer Klagerwiderrung festgestellt: Der Kläger verkennt zudem, dass dieser Belang; selbst wenn das streitgegenständliche Vorhaben - also diese Stelzenbrücke - die Ausweisung als Weltkulturerbe unmöglich machen würde, in der Abwägung hätte überwunden werden können.

Teilen Sie meine Einschätzung, dass auch dann gebaut wird, wenn dieses Weltkulturerbe gefährdet ist? - Danke.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist Schwarzmalerei!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Mir sind solche Einschätzungen natürlich bekannt. Niemand kann ernstlich abstreiten, dass die geplante Brücke im Abschnitt Bad Kösen einen Einschnitt in die Landschaft darstellt. So weit, so gut.

Die Frage bezieht sich nach wie vor auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das heißt darauf: Ist der Mehrwert, den wir durch die Ortsumgehung erbringen, es wert, dass ein solches Bauwerk entsteht?

Ich meine, ja, und zwar aus zwei Gründen: erstens um den Verkehr prinzipiell aus den Städten herauszuleiten, in denen zum Beispiel Touristinnen und Touristen unterwegs sein werden - auch im Welterbeareal -, und zweitens weil die Brücke an sich sehr seicht wirkt.

Es ist nicht so, dass das ein kolossales Monument ist, das mitten in die Prärie hineingesetzt werden soll, welches sich landschaftstechnisch trotz Einschnitts bestenfalls mit einpassen soll.

Vor diesem Hintergrund kann ich die Bedenken verstehen. Ich halte an dieser Stelle allerdings die Schaffung der Ortsumgehung für bedeutsamer.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich habe mit Interesse vernommen, dass Sie die Ortsumgehung für wichtiger halten als das Welterbe. Das wird sicherlich auf Interesse stoßen.

(Frau Feußner, CDU: Das hat er überhaupt nicht gesagt! - Unruhe)

Herr Kollege Wagner, auf der Internetseite - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Frage ist nicht vernehmbar. Ich bitte Sie, Ruhe im Saal zu bewahren, weil es das Mikro sonst nicht schafft.

Herr Striegel (GRÜNE):

Auf der Internetseite der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Herr Wagner, gibt es ein Dokument mit dem Titel „Illusion Ortsumfahrung zerstäubt vielerorts“. Dort ist auch eine Checkliste veröffentlicht, in der aufgelistet ist, welche Kriterien eine Ortsumfahrung sinnvoll erscheinen lassen. Als Voraussetzung wird beispielsweise eine Verkehrsentlastungen von mindestens 50 % angegeben.

Besonders spannend finde ich die Anforderung, dass es eine umweltverträgliche Trasse geben soll, die gefunden werden muss.

Meinen Sie, dass eine 60 m hohe Stelzenbrücke durch das Saaletal diese Anforderungen und mit dem Blick auf die Verkehrsprognosen auch die Anforderungen Ihrer eigenen Bundestagsfraktion erfüllt? Oder ist es bei den LINKEN wieder einmal der klassische Fall eines politischen Zwitterwesens, hier das eine und dort das andere zu machen?

(Unruhe)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Striegel, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für solche Fragen, wenngleich sie mich an dieser Stelle verwundern. Denn wenn Sie sich schon zur Avantgarde einer Bürgerinitiative machen, dann hätten Sie zumindest meinen Brief an selbige lesen können, in dem genau diese Argumente entgegengestellt sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Striegel (GRÜNE):

Sie müssen es schon noch einmal für die Öffentlichkeit sagen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Damit habe ich überhaupt kein Problem; denn dann können wir einfach einmal mit einem gewissen Mythos aufräumen, der gerade in unserer Region teilweise die Öffentlichkeit beherrscht.

Sie sprechen eine Broschüre des werten Bundestagskollegen Karl-Heinz Ludewig an. Richtig ist, dass in dieser Broschüre eine Checkliste enthalten ist, die Auskunft darüber gibt, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Ortsumgehung tatsächlich entstehen kann. Ich nenne Ihnen drei Kriterien dieser Checkliste, die primär auf diese Ortsumgehung zutreffen.

Das ist zunächst die hohe Verkehrsbelastung. Zu der Thematik Verkehrsbelastung hat sich Frau Niestädt geäußert und auch ich habe dazu Zahlen genannt.

Im Durchschnitt befahren diese Straße 10 000 Kfz am Tag, aber an Spitzentagen, insbesondere freitags, sind es 12 000 Kfz bis 13 000 Kfz pro Tag. Dabei handelt es sich um Tage, die eigentlich schon touristisch genutzt werden sollten. Das ist ein Punkt in dieser Checkliste.

Ein zweiter Punkt betrifft die Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung. Warum haben wir eigentlich so viel Verkehr genau auf dieser Strecke? - Weil es keine anderen Strecken gibt.

(Herr Lienau, CDU: Genau! - Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Allein durch den Bau einer zweiten Strecke, die einfach nur der Entlastung dient, unabhängig davon, dass es eine originäre Ortsumfahrung ist, könnte man an dieser Stelle sehr effizient zur Verkehrsvermeidung beitragen.

Der dritte essenzielle Punkt ist - das sagt auch mein Kollege Ludewig; daher sind wir kein Zwitterwesen, sondern wir sind uns einfach nur einig -, dass eine Ortsumgehung insbesondere dann unter Umständen illusorisch ist, wenn es sich dabei um eine Schnellstraße handelt. Das ist auch bei der B 87n nicht der Fall.

Also seien Sie bitte sehr, sehr kritisch, wenn Sie sich hier als Avantgarde einer Bürgerinitiative darstellen, was ich prinzipiell nicht kritisiere,

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

aber dann muss man sich zumindest mit den Argumenten, die im Vorfeld bereits ausgetauscht worden sind, ein wenig beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die allerletzte Frage stellt Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Kollege Wagner, das ist ein wichtiger Punkt, dass man sich mit den Argumenten der Gegenseite beschäftigt, dann aber auch so, dass man die Aussagen tatsächlich versteht.

Ich frage deshalb: Sind Sie bereit, anzuerkennen, dass Sie eben gerade die Verkehrsbelastung in Naumburg mit der Verkehrsbelegung der zukünftigen Bundesstraße verwechselt haben? Denn die prognostizierte Verkehrsbelegung der Bundesstraße ist viel, viel niedriger als die Zahlen, die Sie genannt haben. Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Darstellung in Bezug auf die Frage, warum es eigentlich den Verkehr in Naumburg gibt. Er ist nämlich an dieser Stelle deswegen so hoch, wie Sie sagten, weil es eben so viel Ziel- und Quellverkehr gibt.

Deswegen meine Frage: Mit welchem Durchgangsverkehr rechnen Sie? Denn das ist der entscheidende Mythos, mit dem aufgeräumt werden muss, dass nämlich diese Umgehungsstraße zu einer Verkehrsentslastung für Naumburg beiträgt. Denn der Anteil des Durchgangsverkehrs in Naumburg ist so niedrig, dass das Verkehrsaufkommen überhaupt nicht durch die Umgehungsstraße beeinflusst werden kann.

Also die Frage: Mit welcher Entlastung, mit welchem Durchgangsverkehr rechnen Sie in Naumburg und mit welchen Zahlen mit Blick auf die Verkehrsentslastung in Naumburg?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Teilweise werden bis zu 12 000 Kfz am Tag gezählt. Im Durchschnitt sind es ca. 10 000 Kfz. Dabei haben wir ein Schwerlastaufkommen von ca. 12 %, was doppelt so viel ist wie im Bundesdurchschnitt.

Warum ist das so? - Weil die Schwerlasttransporte, die insbesondere aus dem westlichen Burgenlandkreisen kommen, mitnichten immer nur nach Naumburg, sondern in der Regel in Richtung Autobahn fahren.

Das heißt, dass mindestens 50 % des Schwerlastverkehrs, so prognostizieren wir, aber auch des touristischen Verkehrs in den Westen des Burgenlandkreises tatsächlich diese Ortsumgehung nutzen könnten.

Es sind also Verkehrsentslastungen - je nachdem, um welche Art von Kfz es sich handelt - von bis zu 50 % möglich, was aus meiner Sicht den Bau der Ortsumgehung deutlich rechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sich mit den Argumenten der Gegenseite auseinanderzusetzen, ist für mich persönlich prinzipiell kein Problem. Das habe ich, so glaube ich, im Wahlkreis bereits gezeigt. Immer wenn es zu sachlich wurde, dann blieben die Antworten der Gegenseite aus. Das habe ich dann auch ein wenig bedauert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Wagner. - Für die CDU-Fraktion wird die Kollegin Feußner sprechen. Doch zuvor können wir eine zweite Gruppe Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums Wittenberg bei uns begrüßen. - Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zudem begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. - Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Unterzeichner des Antrages „Ortsumgehung Bad Kösen zügig realisieren“, machen zunächst deutlich - das ist in den Debattenbeiträgen bereits gezeigt worden -, dass wir entschlossen zu dieser Infrastrukturmaßnahme Orts-umgehung Bad Kösen und Naumburg stehen.

Ich gehe davon aus, dass dies für die entsprechenden Fraktionen auch zutrifft, da es ein Antrag mehrerer Abgeordneter ist.

Wir, die CDU Fraktion, stehen hinter allen Infrastrukturmaßnahmen des Bundes und der Landesverkehrswegeplanung in Sachsen-Anhalt, welche natürlich auch dieses Vorhaben zweifelsfrei einschließt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die B 87 neu ist zweifellos ein bedeutendes Projekt des Südens von Sachsen-Anhalt. Sie verbindet - das ist mehrfach angesprochen worden - den erweiterten Frankfurter Ballungsraum vor allen Dingen mit dem mitteldeutschen Wirtschaftsraum, den Süden Sachsen-Anhalts und Leipzig mit Berlin.

Deshalb ist die Ortsumgehung notwendig, vor allem aufgrund des künftig steigenden Verkehrsaufkommens. Zu den Zahlen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich nichts mehr sagen; diese sind hier in einem ausreichenden Maße diskutiert worden. Diese zentrale Verkehrsachse in Deutschland muss zukunfts fest gemacht werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es ist vor allem notwendig, die Bürgerinnen und Bürger, welche direkt an dieser Straße wohnen, von den Beeinträchtigungen der Lebensqualität, die der ständig steigende Durchgangsverkehr mit sich bringt, zu entlasten.

Die Bürgerinitiative pro B 87 neu sagte in einem Interview in der „Mitteldeutschen Zeitung“:

„Wer sagt, es gibt keinen Leidensdruck durch Lärm und Abgase, der lügt.“

Ein weiterer zentraler Aspekt für die Notwendigkeit des Baus dieser Umgehungsstraße ist die Feinstaubbelastung der Kurortes Bad Kösen. Das wurde bereits angesprochen.

Die B 87 führt unmittelbar durch den Kurort und trägt neben der erheblichen Lärmbelastung dazu bei, dass die Feinstaubwerte stets über den geforderten Grenzen für Kurorte liegen, sodass Bad Kösen immer bangen muss, durch Anträge auf Ausnahmegenehmigungen ihren Status als Kurort zu verlieren. Das wäre neben vielen kleinen und größeren Problemen, die die Stadt Bad Kösen an sich schon hat, deren wirtschaftliches Aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesverkehrswegeplan - darauf wird auch in der Begründung zu dem Antrag verwiesen - weist die Ortsumgehung Bad Kösen im sogenannten vorrangigen Bedarf aus. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat der Bund sorgfältig abgewogen; auch dazu ist schon etwas gesagt worden.

Die Landesregierung hat alle notwendigen Verfahren der Baurechtschaffung zeitnah durchgeführt. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt seit dem 30. November 2010 vor. Notwendigkeiten für wesentliche Umplanungen wurden im Planfeststellungsbeschluss nicht gesehen.

Aber eine logische Konsequenz ist mittlerweile mit fast allen, vielleicht sogar, wenn ich die Vorkommnisse in der letzten Zeit betrachte, mit allen größeren Verkehrsprojekten verbunden: eine Klage entweder durch den BUND oder durch den Nabu.

Da es sich bei der B 87 um eine Infrastrukturmaßnahme im Süden Sachsen-Anhalts handelt, wurde die Klage gemäß den Absprachen in Bezug auf die verabredete Arbeitsteilung zwischen BUND und Nabu durch den Nabu eingereicht, nämlich am 18. Februar, wenige Wochen vor dem Ende der Klagefrist.

Inzwischen - das ist auch schon gesagt worden - haben die Kläger, der Nabu - es gab noch einen weiteren Kläger, nämlich die Agrar GmbH Hassenhausen -, ihre Klagen zurückgezogen. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass sie eigentlich nur ein einziges Ziel dabei verfolgten, nämlich dieses Projekt zu verhindern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Dies geschah nicht aus dem Anspruch heraus, dem der Nabu eigentlich gerecht werden müsste, nämlich aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken. Vielmehr war bekannt, dass die Ortsumgehung Bad Kösen auf der indikativen Liste potenzieller Großprojekte des operationalen Programms EFRE - Schwerpunkt Verkehr - beim Bund 2007 bis 2013 enthalten war.

Durch diese zeitliche Verzögerung des Klageverfahrens wurde die Finanzierung vakant und das haben die Kläger bewusst genutzt. Der Grund wa-

ren also keineswegs naturschutzrechtliche Belange.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Man muss also die Frage stellen, ob der Nabu seinem eigentlichen Anspruch überhaupt noch gerecht wird. Geht es überhaupt noch um Naturschutz oder nur noch um Verhinderungstaktiken und Verteuerungen zulasten der Allgemeinheit?

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wenn nämlich die Klage aus naturschutzrechtlichen Gründen - lassen Sie mich das bitte zu Ende ausführen - Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, hätte der Nabu niemals die Klage zurückgezogen. Es muss also offensichtlich andere Gründe dafür gegeben haben.

Diese Verfahren können wir mittlerweile bei fast allen Verkehrsgroßprojekten beobachten, und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus diesen Gründen haben sich betroffene Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden und eine Initiative gestartet. Es wurde bereits gesagt, dass innerhalb kürzester Zeit mehr als 6 000 Unterschriften gesammelt worden sind, um sich für das Projekt Ortsumgehung Bad Kösen und Naumburg einzusetzen. Sie wollen damit zeigen, dass die Meinung einiger weniger Gegner nicht der Meinung der Mehrheit der Einwohner entspricht, und dies wollen sie mit Nachdruck unterstützen.

In der Regel finden wir in der öffentlichen Wahrnehmung immer nur Bürgerinnen und Bürger, die gegen etwas sind. Befürworter finden in der Öffentlichkeit nur selten Gehör.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, liebe Kollegen, dass das Projekt vor Ort sowohl in den Vertretungskörperschaften als auch in der Bevölkerung mehrheitlich gewünscht ist.

Der Schutz der Minderheit vor Mehrheitsentscheidungen ist im Rechtsstaat durch die unabhängige Gerichtsbarkeit gewährleistet. Diese Klagen hat es gegeben und sie wurden zurückgezogen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Feußner, würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Frau Feußner (CDU):

Ich bin gleich am Ende. - Deswegen ist der Bund jetzt am Zug.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung jetzt, beim

Bund nochmals für die Notwendigkeit des Bauvorhabens zu werben und darauf hinzuwirken, dass dieser eine auskömmliche Finanzierung des Projektes sicherstellt. Wir brauchen eine Bauperspektive - zumindest zeitnah nach dem Jahr 2015 -, wenn es bei dieser Kategorisierung bleibt.

Einen letzten Satz: Uns Antragsstellern geht es nicht darum, einzelne Schlachten für irgendein kommunales Projekt im Landtag zu schlagen. Es geht um die Vervollständigung der Verkehrsinfrastruktur und auch um Ortsumfahrungen allgemein, aber alle Maßnahmen müssen sich in die verkehrlichen Gesamtprojekte des Bundes und der Länder einbetten lassen. Bei der B 87 ist dies zweifellos der Fall.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Feußner, das ist jetzt - -

Frau Feußner (CDU):

Deswegen muss die Landesregierung hier handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Erdmenger. Bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg klarstellen, dass das Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger Naumburgs und die Bürgerinnen und Bürger Bad Kösens von der Verkehrsbelastung, die dort zu finden ist, zu entlasten, natürlich von unserer Fraktion geteilt wird.

(Herr Schröder, CDU: Aber! - Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte vorweg auch einen weiteren Punkt klarstellen. Das ist mir besonders wichtig, weil hier wieder diese Leier gespielt wurde - das waren Sie, Frau Feußner -, dass diejenigen, die sich gegen das Vorhaben wendeten, wären ja nur dagegen und nur die anderen wären für etwas.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Ich möchte klarstellen: Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Schönheit des Saaletales einsetzen, für einen Antrag auf Aufnahme in das Weltkulturerbe, für eine touristische Entwicklung in der Region, sind für etwas. Sie sind durch Sie nicht als „nur gegen etwas“ abzustempeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Kommen wir zurück auf das Anliegen. Das Anliegen - das habe ich gesagt - können wir durchaus

teilen. Dennoch komme ich zu dem Schluss - ich werde das mit ein paar Argumenten belegen -, dass mir in meinem bisherigen verkehrspolitischen Wirken noch keine teurere und keine unnötigere Ortsumgehung begegnet ist als die, die hier geplant ist.

Wie ist es denn dazu gekommen? Wie ist es dazu gekommen, dass aus einem ursprünglich nachvollziehbaren Projekt eine groteske Verkehrsplanung mit einer 60 m hohen Stelzenbrücke geworden ist?

Ich habe mir das so erklären lassen: In den 90er-Jahren waren die A 4 und die A 38 in Thüringen und Sachsen-Anhalt noch nicht gebaut. In dieser Zeit gab es Ost-West-Verkehr auch auf der B 87 in erheblichem Maße. Damals sind viele Fahrzeuge, auch viele Lkw, von Westen aus nach Bad Kösen hineingefahren, sind dort an einen beschränkten Bahnübergang gekommen und dort hat es Staus gegeben. Dieser Zustand hat auch lange angehalten. In dieser Situation zu sagen, es ist eine Entlastung nötig, ist, glaube ich, für jede und jeden von uns verständlich.

Diesen beschränkten Bahnübergang gibt es jetzt aber nicht mehr. Deswegen haben wir jetzt eine ganz andere Situation. Dennoch wurde an der Planung festgehalten und - das ist, finde ich, der eigentliche Skandal - so getan, als hätte sich nichts geändert.

Das ist relativ gut dokumentiert; denn wir haben nicht nur den Planfeststellungsbeschluss, sondern auch die Klage des Nabu und die Klageerwiderung der Verkehrsbehörde. Noch in dem Planfeststellungsbeschluss hat das Landesverwaltungsamt - Herr Leimbach, hören Sie auch zu? -

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

- wunderbar, Herr Leimbach - festgestellt:

„Das in den letzten Jahren stark gestiegene Verkehrsaufkommen, insbesondere der zunehmende Schwerlast- und Durchgangsverkehr, führte zu enormen Belastungen auf der B 87 in den Ortsdurchfahrten Naumburg, Almrach, Schulpforte, Bad Kösen und Hasenhausen.“

Das war die Begründung im Planfeststellungsbeschluss.

Jetzt schauen wir uns einmal die Zahlen dazu an, was in den letzten Jahren in Naumburg und Bad Kösen passiert ist. In Naumburg betrug das Verkehrsaufkommen im Jahr 2000 16 600 Fahrzeuge, im Jahr 2005 16 900 Fahrzeuge, im Jahr 2010 15 700 Fahrzeuge. Angesichts dessen frage ich mich schon: Wo ist denn das stark gestiegene Verkehrsaufkommen?

In Bad Kösen wird es noch interessanter. Im Jahr 2005 gab es eine Baustelle - aber im Jahr 2005 war hier auch nicht der Einbruch; der war im

Jahr 2010 in Naumburg. In Bad Kösen sehen die Zahlen etwas anders aus. Ich habe nicht den wenig befahrenen Teil in Richtung Eckartsberga herausgenommen - die Zahlen dafür wären viel geringer -, sondern ich habe den stärker belasteten Teil in Richtung Naumburg gewählt.

Im Jahr 2000 betrug das Verkehrsaufkommen 10 700 Fahrzeuge, im Jahr 2005 7 600 Fahrzeuge, im Jahr 2010 8 100 Fahrzeuge. Angesichts dieser Zahlen noch im Jahr 2010 davon zu sprechen, wir hätten ein stark gestiegenes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen - - Das kann man so nicht darstellen.

Hinzu kommt, dass die Prognose der Planfeststellungsbehörde selbst besagt: Die Entlastung, die durch die neue Straße geschaffen wird, beläuft sich in Bad Kösen auf 1 500 Fahrzeuge. 1 500 von 10 000 - Herr Wagner, das ist ziemlich weit von 50 % entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Naumburg beläuft sich die prognostizierte Entlastung auf 500 Fahrzeuge von 15 700. Das sind die Realitäten, die wir vorfinden, wenn wir über diese Ortsumgehung und über die angebliche Entlastung sprechen. Das haben die Kläger dargestellt.

Wissen Sie, was in der Klageerwiderung steht? - In der Klageerwiderung steht, es komme nicht darauf an, ob das Verkehrsaufkommen, insbesondere der Schwerlast- und Durchgangsverkehr, in den letzten Jahren zugenommen habe. Schon der Ausgangspunkt, alleiniges Hauptziel des Vorhabens sei die Entlastung der Ortsdurchfahrten, entspreche nicht den Tatsachen. Dies lege auch der Planfeststellungsbeschluss nicht entscheidend zugrunde. - Das ist das, was das Landesverwaltungsamt plötzlich in der Klageerwiderung schreibt, konfrontiert mit den eigenen Zahlen zu dieser Ortsumgehung.

Deswegen, meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen, ist die Ortsumgehung mit einer Entlastung der Ortsdurchfahrten nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Unruhe bei der CDU)

Jetzt fragt man sich: Was ist das Hauptziel des Vorhabens? - Nach Ansicht des Landesverwaltungsamtes ist das Hauptziel die Einstufung des Vorhabens in die Dringlichkeitsstufe „vordringlicher Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, woraus sich die Erforderlichkeit der Baumaßnahme ergibt. Im Zirkelschluss wird so argumentiert: Wir brauchen diese Maßnahme, weil wir einmal dafür waren; und wenn sich die Fakten inzwischen geändert haben, brauchen wir sie natürlich trotzdem noch; denn sie steht im Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Der eigentliche Effekt der Straße ergibt sich laut Prognosezahlen in Eckartsberga und in Wethau; denn dorthin wird der Verkehr gezogen. Dort steigt das Verkehrsaufkommen - ich zitiere nur die offiziellen Prognosen - um 4 500 Fahrzeuge, und zwar gegenüber dem Bezugsfall, gegenüber heute. Es gibt also noch stärkere Zusatzverkehre. Für Wethau, das muss ich Ihnen sagen, ist in keinem Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehung verankert.

(Zurufe von der CDU)

Für Eckartsberga ist eine Ortsumgehung mit der Dringlichkeitsstufe „weiterer Bedarf“ aufgenommen worden - alle Verkehrspolitikern und Verkehrspolitikern wissen, was „weiterer Bedarf“ hierbei heißt.

Wir haben hierbei eine ganz erhebliche Falsch einschätzung dazu, was diese Straße bringen wird. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Effekt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Könnten Sie dann bitte zum Schluss kommen. Sie haben gesehen, dass Sie Ihre Redezeit schon erheblich überzogen haben.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Okay, ich komme zum Schluss. Danke schön. - Letzter Punkt. Ein weiterer Effekt - das wird alle anderen Abgeordneten aus allen anderen Wahlkreisen interessieren -: Dieses Vorhaben kostet 79,7 Millionen €. Das ist der letzte Wasserstand. Man kann getrost sagen, es kostet rund 100 Millionen €.

Aber bleiben wir einmal bei diesen 80 Millionen €. Mit Mitteln in Höhe von 80 Millionen €, die dieses wahnsinnige Vorhaben wegen der 60 m hohen Stelzenbrücke kosten soll, könnte man die Ortsumfahrungen Halberstadt, Coswig und Aschersleben verwirklichen

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

und müsste nicht auf das Geld des Bundes warten. Aber die Abgeordneten aus Naumburg und aus dem Burgenlandkreis setzen sich dafür ein, das Geld lieber für Ortsumfahrung Naumburg zu investieren.

(Herr Leimbach, CDU: Die einen gegen die anderen auszuspielen, das ist hässlich! - Unruhe bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist keine redliche Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch zwei Nachfragen. - Herr Gallert stellt die erste Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Im Gegensatz zu einem großen Teil der Anwesenden ist meine Emotionalität bei diesem Thema relativ gering. Ich habe den Antrag auch nicht unterschrieben. Ich meine die Frage jetzt wirklich so, wie ich sie stelle, und nicht hintergründig.

Sie haben am Anfang gesagt, Sie verstünden durchaus das Ziel - wenn ich Sie richtig verstanden habe; ansonsten müssen Sie mich korrigieren -, also die Verringerung des Durchgangsverkehrs würde von Ihnen als Ziel akzeptiert. Wenn die Bürgerinnen und Bürger dort eine so hohe Belastung empfinden, dann ist es schon in Ordnung, dass man etwas dagegen tut.

Das habe ich zumindest am Anfang Ihrer Rede so verstanden. Aber dann haben Sie gesagt, diese Ortsumgehung, so wie sie geplant ist, sei aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll. Meine Frage - falls ich Sie richtig verstanden habe - lautet: Was wäre Ihre Lösung für das Problem des Durchgangsverkehrs in diesen Orten?

(Herr Borgwardt, CDU: Paddelboote auf der Saale! - Zuruf: Die fahren alle mit dem Fahrrad!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Unsere Lösung geht aus den Zahlen hervor. Ich muss das anhand der Zahlen noch einmal verdeutlichen. Der Durchgangsverkehr in den Orten ist gering. Die Verkehrsprognosen haben festgestellt, dass es in erster Linie Quell- und Zielverkehr gibt. Der Quell- und Zielverkehr in den Orten führt dennoch zu einer wesentlichen Belastung. Der Durchgangsverkehr, der sich von dem westlichen Ende des geplanten Projekts zum östlichen Ende des Projekts bewegt, ist relativ gering. Das sind 1 500 Fahrzeuge, die dort angeblich durchfahren.

(Frau Feußner, CDU: Sie wohnen dort nicht, deshalb können Sie so reden!)

Es sind 1 500 Fahrzeuge, um die es dabei geht. Die Lösung für die Verkehrsprobleme ist nicht in zwei Sätzen aus dem Ärmel zu schütteln. Aber es gibt einen wesentlichen Hinweis: Es sind stark angestiegene Verkehrszahlen auf der Nord-Südrelation in Naumburg zu verzeichnen. Dort liegt der Schlüssel. Die Frage ist: Was können wir tun, damit wir die Nord-Süd-Relation in Naumburg entlasten? - Das würde Bad Kösen nichts nützen, keine Frage.

(Zuruf von Herrn Sturm, CDU)

Dort könnte man jedoch entlasten. Was man in Bad Kösen tun kann, das konnte man in Bad Kösen schon beobachten: In Bad Kösen galt eine Zeitlang Tempo 30; und Tempo 30 ist meiner

Meinung nach für einen Kurort eine sehr gute Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Aber nur in einer Richtung, in der anderen Richtung galt 50 km/h! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Frage hat Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich möchte an dieser Stelle zunächst darauf hinweisen, dass sowohl die Ortsumgehung Wethau, die genannt wird, als auch eine mögliche Ortsumgehung Eckartsberga nichts mit dem aktuellen Antrag zu tun haben, sondern einzelne Projekte sind, die allerdings als verkehrsplanerische Gesamtmaßnahme durchaus zu sehen sind. Das heißt, darum geht es heute nicht.

Und das Zweite. Ich halte den Vergleich mit anderen Ortsumgehungen für ein wenig schwierig. Wenn man sich die Landschaft im Burgenlandkreis anschaut, dann stellt man fest, dass sie im Vergleich mit den übrigen Regionen des Landes Sachsen-Anhalt doch etwas Besonderes hat - nicht, weil sie so hübsch ist; das auch -, sondern insbesondere weil sie hügelig ist. Teuer wird diese Maßnahme tatsächlich durch die Brücke. Diese brauchen wir; eine andere verkehrsplanerische Möglichkeit sehen wir nicht.

Wenn auch Sie dem eigentlichen Ziel anhängen, stellt sich mir die Frage: Was ist aus Ihrer Sicht dann die Alternative? Ich könnte jetzt polemisch fragen: Ist es ein Tunnel? So richtig haben Sie die Frage, was wir jetzt in dieser Region verkehrsplanerisch tun, nicht beantwortet.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich kann es gern wiederholen, Herr Wagner. Die Möglichkeiten, um in einer Stadt mit Quell- und Zielverkehr eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, sind sehr vielfältig. Das hat etwas damit zu tun, dass man Verkehre anderswo hinleitet. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass man Anreize setzt zum Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel,

(Beifall bei der GRÜNEN)

Anreize zur Vermeidung von Verkehr, dass man Tempo herausnimmt, Ampelschaltungen verbessert. Ich habe mir sagen lassen, in Naumburg gäbe es diesbezüglich ein hohes Potenzial, dort stünde man besonders lange an den Ampeln. Es gibt also eine Vielzahl von Maßnahmen, die Sie innerstädtisch ergreifen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Erkenntnis, die Sie den Prognosen vorher entnehmen müssen - oder Sie müssen eine ande-

re Prognose vorlegen -, ist: In Naumburg und in Bad Kösen findet auf den Durchgangsstraßen im Wesentlichen Quell- und Zielverkehr statt; dort findet nicht der von Ihnen postulierte Durchgangsverkehr statt. Deswegen ist die Maßnahme ungeeignet.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die vielen guten Gründe, die für die Ortsumgehung Bad Kösen sprechen, für die Menschen in Bad Kösen, aber auch für die Wirtschaftsentwicklung in diesem Teil des Burgenlandkreises nicht wiederholen.

Aber an die Fragesteller und Redner der GRÜNEN gerichtet möchte ich sagen: Es ist viel über Zahlen und Verkehrsbelastung usw. gesprochen worden; ich empfehle jedem, unabhängig von Zahlen, sich für eine Stunde an den Knoten - dort, wo früher der von Ihnen gepriesene Bahnübergang war und wo heute die Unterführung ist - zu stellen und sich selbst ein Bild zu machen.

(Zustimmung bei der CDU)

Machen Sie sich selbst ein Bild davon und sagen Sie dann, ob diese Verkehrsbelastung für eine Wohngemeinde und erst recht für einen Kurort verträglich ist. Ich habe erhebliche Zweifel daran.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Des Weiteren möchte ich Sie fragen: Warum hat, wenn all diese guten Argumente, die Sie vorgetragen haben, stimmen, der Nabu seine Klage zurückgezogen?

(Zustimmung bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Genau!)

Das ist mir völlig unverständlich. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass die Begründung des Nabu und der Bürgerinitiative für die Klagerücknahme die offensichtliche Aussichtslosigkeit der Klage gewesen ist.

(Beifall bei und Zurufe von der CDU)

Deswegen möchte ich heute noch einmal klarstellen, dass das, was in Bad Kösen mit der Anfechtung des Planfeststellungsbeschlusses geschehen ist, nichts anderes gewesen ist als eine rechtsmissbräuchliche Anwendung des Klagerechtes.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Genau das ist der Punkt!)

Das muss ich nicht nur behaupten, sondern das ist öffentlich, nämlich in einer Pressekonferenz der Bürgerinitiative, so gesagt worden: Das ist jetzt kein Problem mehr, wir können die Klage zurücknehmen; denn wir haben das Projekt finanziell sowieso zerschossen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Genau das ist die Argumentation gewesen, und das ist auch das, was die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerinitiative in Bad Kösen und Naumburg so auf die Palme getrieben hat.

Nun ist der Schaden tatsächlich erst einmal entstanden. Und was wollen die Antragsteller? - Wir wollen erreichen, dass die guten Gründe, die die Landesregierung selbst in der Vergangenheit dazu bewogen haben, die Ortsumgehung Bad Kösen zu priorisieren, erneut hervorgeholt werden und dass in Berlin darauf gedrungen wird, dass nunmehr die Dinge, die die Region selbst nicht zu vertreten hat, wieder zutage treten und dass man Einsatz zeigt, damit auch die Finanzierung der Ortsumfahrung Bad Kösen gesichert ist.

Das ist das Anliegen. Dafür werben wir als Antragsteller. Wir werden sicherlich auch Gelegenheit haben, diese Argumente im Ausschuss noch einmal auszutauschen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Frage von Herrn Erdmenger. Würden Sie sie beantworten?

Herr Erben (SPD):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Es ist keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Herr Erben, Sie haben gefragt, warum sie denn die Klage zurückgezogen haben. Ich kann Ihnen, weil ich an der Klage nicht beteiligt war, natürlich nicht sagen, warum sie die Klage letztlich zurückgezogen haben.

(Herr Sturm, CDU: Ha, ha, ha!)

Aber was sich aus den Unterlagen, die ich sehr wohl gelesen habe, ergibt, ist, dass die Planfeststellungsbehörde in ihrer Klageerwiderung einen wesentlichen Fehler, den sie in der Planfeststellung gemacht hat, eingeräumt und korrigiert hat, nämlich die Behauptung, es gäbe eine Entlastung in den Ortsdurchfahrten. Das ist korrigiert worden. Es ist darauf rekuriert worden, dass die wesentliche Begründung im Bundesverkehrswegeplan liegt.

Das ist ein Problem, das wir in der Verkehrswegeplanung tatsächlich haben: dass der Sinn einer Maßnahme auf dem Klageweg so gut wie gar nicht mehr anfechtbar ist, wenn die Maßnahme einmal im Bundesverkehrswegeplan verankert wurde. Das ist die rechtliche Realität. Darüber, ob das sinnvoll ist oder nicht, kann man sich unterhalten. Aber es ist einfach ein politischer Beschluss und die Gerichte sagen: Dem politischen Beschluss müssen wir erst einmal folgen. Das ist der wesentliche Grund, warum diese Klage zurückgezogen wurde.

Herr Erben (SPD):

Herr Erdmenger, Sie werden bei meinem Redebeitrag sicherlich mitbekommen haben, dass das eine rhetorische Frage war, insbesondere auch deshalb, weil wir, also diejenigen, die für die Ortsumfahrung Bad Kösen sind, über den Mitteldeutschen Rundfunk mitgeteilt bekommen haben - vielleicht ist das auch irgendwo anzuschauen -, dass es das Ziel der Klage war, das Projekt wegen der befristeten Zur-Verfügung-Stellung der EFRE-Mittel zu zerschießen. Punkt.

(Frau Feußner, CDU: Zerschießen - so haben sie das gesagt! - Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Das war genau so offen und für mich in dieser Offenheit erstmalig so in Sachsen-Anhalt kundgetan worden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag in der Drs. 6/1148. Es ist eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Darüber möchte ich jetzt abstimmen lassen. Wer für die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Feußner, CDU: Nur ein Teil!)

Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Ablehnung des europäischen Fiskalpaktes im Bundesrat

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1151**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1185**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1188

Einbringerin des Antrages ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Präsidentin Meine Damen und Herren! Möglichst noch vor der parlamentarischen Sommerpause will die schwarz-gelbe Bundesregierung den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, kurz gesagt, den Fiskalpakt, im Bundestag und im Bundesrat zur Abstimmung stellen. Die Eile ist groß; denn zeitgleich soll auch der Europäische Stabilitätsmechanismus - besser bekannt als ESM - in Kraft treten.

Die Bundesregierung weiß zurzeit noch nicht, welche Entwicklungen diesbezüglich auf der europäischen Ebene vonstatten gehen, und vor allem weiß sie nicht, wie Frankreich reagieren wird.

Der Fiskalpakt wurde beim Brüsseler Gipfel im Dezember 2011 von 17 Euroländern und acht weiteren EU-Staaten zur Lösung der Staatsschuldenkrise im Euroraum beschlossen und auf dem EU-Gipfel am 1. und 2. März 2012 unterzeichnet. In Kraft treten soll er am 1. Januar 2013. Großbritannien und Tschechien sind diesem Pakt nicht beigetreten. Wir fordern die Landesregierung auf, den Fiskalpakt im Bundesrat abzulehnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserer Ablehnung und unserer Skepsis gegenüber diesem Vertragswerk stehen wir nicht allein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sowohl bei der SPD als auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab es zumindest in den vergangenen Wochen heftige Probleme. Ansonsten gäbe es nicht die Rufe nach Sonderparteitagen bzw. kleinen Parteitagen. Es gibt die ersten Verfassungsklagen, nicht nur von der Fraktion DIE LINKE, sondern auch von einem Bündnis von Parteien und Organisationen mit der Klageführerin Herta Däubler-Gmelin.

Aber nun haben sich gestern Abend die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Bundesregierung darauf verständigt, dass sie im Gegenzug für die Finanztransaktionssteuer bereit wären, den Fiskalpakt mitzutragen. Völlig offen ist allerdings, ob diese Transaktionssteuer kommt; denn es müssen sich mindestens neun EU-Länder finden, um diese umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir einmal, ob das dann ein Linsengericht war.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes im Bundesrat am 26. April 2012 wurde vonseiten der Bundes-

länder betont, dass es bei aller Zustimmung zum Sparen noch erheblichen Klärungs- und Diskussionsbedarf gebe. Außerdem seien wesentliche Vorschläge der Kommission, die Artikel 3 Abs. 1 und 2 des Fiskalpakts betreffen, noch nicht bekannt. Soviel ich weiß, sollen diese Vorschläge erst im Herbst kommen, aber wir sollen noch vor der Sommerpause zustimmen. Das bedeutet für die Länder, dass sie im Prinzip die Katze im Sack kaufen, wenn sie dem Fiskalpakt zustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Artikel 3 beinhaltet die Kernpunkte des Fiskalpakts, die Festschreibung einer strikten Sparpolitik als alleinigen Weg zur Haushaltskonsolidierung und die Festschreibung einer Schuldenbremse. Wie die Kriterien dafür aussehen, weiß man noch nicht. Aber man weiß - das steht so darin -, dass die Länder, die sich künftig in einem Defizitverfahren befinden, ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm vorlegen müssen, dessen Rahmen auch noch niemand kennt. Dazu heißt es in Artikel 5 Abs. 1 des Fiskalpaktes, dass Inhalt und Form dieser Programme im Recht der Europäischen Union festgelegt würden.

Das heißt, die EU oder vielmehr der Fiskalpakt - er steht außerhalb der EU - diktiert dann, wie das Budgetrecht der Parlamente wahrgenommen werden soll. - Ja, mein Gott, wenn Sie das wollen, verehrte Kolleginnen und Kollegen ...

Darüber hinaus wird ein automatischer Sanktionsmechanismus für den Verstoß gegen den Fiskalpakt auf der Grundlage einer umgekehrten qualifizierten Mehrheit eingeführt. Das heißt, Sanktionsentscheidungen müssen nicht mehr durch eine Mehrheit angenommen werden, sondern sie können nur in einer bestimmten Frist durch eine qualifizierte Mehrheit abgewiesen werden.

Auch die Klage von Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof gegen andere Mitgliedstaaten für den Fall, dass diese gegen die Stabilitätskriterien verstoßen, soll künftig möglich sein. So steht es in Artikel 8 des Fiskalpaktes. Außerdem soll eine so genannte Wirtschaftsregierung in Form eines regelmäßigen Eurogipfels tagen.

Schon im Europäischen Parlament gab es eine breite Front gegen diesen Pakt. Dieser Vertrag ist nämlich ein Novum in der Geschichte der EU; denn er steht außerhalb der EU-Verträge. Der Fiskalvertrag entspricht nicht dem EU-Recht, sondern er ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, weil die Briten und die Tschechen eben nicht mit abgestimmt haben.

Solche schwerwiegenden Entscheidungen müssen in der EU, um Vertragsrecht zu werden, aber einstimmig gefasst werden. Insofern haben wir es hierbei nicht mit EU-Recht zu tun. - Ich komme jetzt schon fast in die Lage, den Lissabon-Vertrag zu verteidigen gegen das, was hier abläuft.

Aber auch das EU-Parlament hat weder ein Mitentscheidungsrecht noch kann es zumindest beratend Stellung nehmen. Selbst wenn die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der - wie es im Alternativantrag formuliert ist - Beteiligung des Präsidenten des EU-Parlaments umgesetzt wird, so hat das nicht einmal eine Scheißenwischerfunktion, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein reines Placebo.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt keine wirtschaftspolitische, steuerpolitische und sozialpolitische Koordinierung auf der Ebene der EU. Diese wäre aber notwendig, damit eine Währungsunion auch wirklich funktioniert. Der Fiskalpakt ist ein Pakt zur Sicherung der Interessen der Finanzmärkte, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Um das noch einmal klarzustellen: Wir haben eine Finanzkrise. Diese wird gegenwärtig wunderbar mit dem Wort „Staatsschuldenkrise“ umschrieben, um die Bürgerinnen und Bürger dazu zu bringen, massive Kürzungsmaßnahmen in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge hinzunehmen, und um die Parlamente glauben zu machen, sie würden das Geld mit vollen Händen ausgeben und müssten nun sparen, sparen, sparen. Ich erinnere an den Slogan des Finanzministers bei den letzten Haushaltsberatungen: Freiheit statt Schuldenspirale. - Nun gut, über das Sparen haben wir damals ausführlich diskutiert.

Die Fraktion DIE LINKE steht für einen sorgsamen Umgang mit den öffentlichen Geldern. Das haben wir gerade bei den Debatten um den Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 und den Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 bewiesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Reduzierung der Staatsverschuldung und auch eine finanzpolitische Stabilisierung der Europäischen Union halten auch wir für zwingend notwendig. Aber dazu tragen weder der ESM noch der Fiskalpakt bei. Sie sind lediglich darauf gerichtet, die Länder zu zwingen, die Ausgaben drastisch zu reduzieren. So wird immer gesagt, die Griechen hätten über ihre Verhältnisse gelebt.

(Herr Barthel, CDU: Das ist auch so!)

Die „Bild“-Zeitung hat das in den vergangenen Jahren sehr anschaulich demonstriert. Inzwischen wird in Griechenland gespart - und es reicht noch immer nicht.

(Herr Barthel, CDU: Zu spät!)

Denn wo spart man? - Arbeitsplätze werden abgebaut. Die Arbeitslosigkeit liegt bei fast 25 %. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei fast 50 %. Die Löhne wurden gesenkt, ebenso die Renten. Und die Schulden Griechenlands sind in den zurücklie-

genden Jahren um 50 Milliarden € gestiegen, von 130 % auf 170 % der Wirtschaftsleistung, trotz dieser Abbaumaßnahmen.

Ähnliche Entwicklungen stehen möglicherweise auch in den anderen EU-Ländern bevor. In diesem Zusammenhang kann man einmal fragen, was aus Deutschland wird. Wir sind immerhin Exportweltmeister und rund 50 % unseres Exports geht in die EU-Länder. Doch bald wird niemand mehr etwas kaufen können, denn alles Geld, das noch vorhanden ist, muss zusammengekratzt werden, um die Gläubiger zu bedienen.

Die Schulden aller Staaten explodierten erst seit 2008. Mit den Schulden wurden die Banken saniert. Und in den Jahren 2010 und 2011 verschärfte sich dieser Kurs noch einmal; denn die internationalen Finanzmärkte machten auf ausgewählte EU-Länder mit Zinserhöhungen und mit der Verweigerung von Refinanzierungskrediten Druck.

Sie schickten die amerikanischen Rating-Agenturen los, um ein Land nach dem anderen nach unten durchzureichen und die anderen unter Druck zu setzen, damit sie für die angeblich von Insolvenz bedrohten Länder einstehen. Jetzt hat es Spanien getroffen. Es wurde von der amerikanischen Rating-Agentur Fitch von „A“ auf „BBB“ herabgestuft.

Kurz vor den Entscheidungen zum ESM passt das natürlich. Man kann uns alle miteinander wieder unter Druck setzen, damit Spanien gerettet wird und damit die Rettungsschirme entfaltet werden. Die Rettungsschirme aber - das sehen wir tagtäglich - kamen und kommen nicht den Ländern zugute, sondern letztlich den Finanzmärkten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun kommt der Fiskalpakt als Sahnehäubchen für die Finanzmärkte; denn nun sollen den Ländern ganz offiziell die Daumenschrauben angesetzt werden, um auch noch die letzten Ausgaben für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales einzusparen. Die Rüstungsausgaben dagegen wurden zum Beispiel in Griechenland nicht angegriffen. Sie mache immerhin einen Anteil von 4 % des BIP aus.

Ich weiß, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind internationale Argumente, die hier im Land nicht so ziehen; denn es geht um Bundespolitik. Aber in diesem Fall muss in Sachsen-Anhalt Bundespolitik gemacht werden. Wir müssen uns entscheiden, für welchen Kurs in Europa wir stehen wollen und welche Auswirkungen das vor allen Dingen für unser Land und für unsere Kommunen haben wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb möchte ich auf die Punkte eingehen, die uns unmittelbar berühren. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass

der Fiskalpakt für die Bundesrepublik überhaupt kein Problem sei, da bereits - ich zitiere -

„ambitionierte Regelungen für Bund und Länder im Grundgesetz verankert sind, die den Vorgaben des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion im Wesentlichen entsprechen. Deshalb ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Vertragsabschluss keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte haben wird.“

Hierin gibt es die Formulierung „im Wesentlichen“ und das Wörtchen „grundsätzlich“. Das heißt, so glatt ist es eben nicht. Es gibt nämlich eine unterschiedliche Betrachtung der Schulden. Für die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse werden die Schulden des Bundes und der Länder gezählt. In der Europäischen Union werden die Schulden des öffentlichen Sektors insgesamt gezählt, das heißt von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialversicherungen - möglicherweise auch noch von diversen Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts.

Dieses Gesamtschuldenpaket muss auf 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzt werden. Die öffentlichen Schulden sollen 60 % des BIP nicht überschreiten. Gegenwärtig gibt es 2 Billionen € Schulden. Das sind 83 % des BIP. Deutschland hat - das schreibt die Schuldenbremse vor - ab dem Jahr 2016 eine Defizitgrenze von 0,35 % der Wirtschaftsleistung einzuhalten. Die Länder müssen ihr strukturelles Defizit bis zum Jahr 2020 abgebaut haben.

Sie erinnern sich vielleicht: Das Land Sachsen-Anhalt hat gegenwärtig ein strukturelles Defizit von 595 Millionen €, ausgehend vom Stand 2010, und das bei einem ausgeglichenen Haushalt für 2012. Gegenwärtig beträgt die Abbaurate 10 % pro Jahr. Dazu kommen noch die Kommunen, die bundesweit mit rund 140 Milliarden € verschuldet sind. In Sachsen-Anhalt sind es direkte Schulden von 4 Milliarden €. Wenn alles andere einbezogen wird, sind es ungefähr 9,6 Milliarden €. Auch diese Milliarden müssen wir dann mit abbauen.

Diese neuen Regelungen sollen nicht erst ab dem Jahr 2020 greifen, sondern schon ab dem Jahr 2040.

(Zuruf von der CDU: Ab 2014!)

- Natürlich, es steht so im Vertrag.

(Zuruf von der CDU: Ja, 2014, Sie sagten 2040!)

- Entschuldigung!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der aufmerksame Zuhörer bemerkt das!)

- Das freut mich! - Das hat direkte Folgen für die künftige Haushaltspolitik.

Selbst das künftige FAG muss unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene wird nicht möglich sein. Weder Bund noch Länder können diese Aufgaben bezahlen und erst recht nicht die Kommunen.

Schon jetzt reicht die Streichung aller sogenannten freiwilligen Aufgaben nicht, um die Defizite auszugleichen, und das meiste Tafelsilber der Kommunen ist auch schon verschербelt.

Ich war schon entsetzt, als ich in der „FAZ“ vom 15. Mai 2012 die Meinung eines Mitgliedes des Sachverständigenrates las. Er sagte:

„Im Schnitt dürfte die Schuldenbegrenzung für die Kommunen unproblematisch sein. In einzelnen Bundesländern mit hochverschuldeten Kommunen wie Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt könne es zwar zu Einschränkungen kommen. Das aber“

- so er weiter -

„sehe ich mit Blick auf die Schuldenbegrenzung eher als positiv.“

Dazu kann ich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einfach nur sagen: Sagen Sie das einmal Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit den Regelungen des Fiskalpaktes wird in die grundgesetzlichen Regelungen eingegriffen. Die Regelungen im Grundgesetz werden ausgehebelt. Der Bundestag wird in einer Euro-Fiskalunion nicht mehr über den eigenen Haushalt beschließen können. Brüssel muss ihn künftig genehmigen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Haushaltsrecht das Königsrecht der Parlamente. Das sollten wir uns nicht nehmen lassen.

Es steht hierbei der bundesdeutsche Föderalismus zur Disposition;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn auch die Länder werden künftig nicht mehr frei über ihre Haushalte entscheiden können. Damit wird aber die Demokratie immer weiter ausgehöhlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Umsetzung und die Einhaltung der Vorgaben liegen nach Aussage der Bundesregierung in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Die Lasten der Finanzkrise sollen durch den Fiskalpakt ohne Vereinbarungen zu einer wirklichen Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf

die Länder und Kommunen, auf die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verlagert werden.

Bundesfinanzminister Schäuble warnte vergangene Woche in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ die Länder, sie sollten beim Fiskalpakt nicht weiter taktieren, es gebe keine substantielle Beschränkung der Länder. Dazu kann ich nur sagen: Dann hat er den Vertrag nicht richtig gelesen.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nee!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern kleine Verbesserungen oder Zugaben. Der Fiskalpakt wird aber durch einen begleitenden Wachstums- und Beschäftigungspakt nicht besser. Selbst die Finanztransaktionssteuer - die auch meine Partei fordert - löst das Dilemma nicht. Letzteres brauchen wir alles. Aber wir brauchen es ohne den Fiskalpakt, um in Europa wieder zu Wachstum zu kommen.

Mit dem Fiskalpakt wird die schwerste Krise der Europäischen Union seit ihrer Gründung nicht zu lösen sein, weil er die Länder in eine Abwärtsspirale bringt. Ein Auseinanderbrechen der Europäischen Union kann keine Lösung sein. Die Finanzmärkte dürfen den Mitgliedstaaten der EU nicht weiter ihre Regeln diktieren. Deshalb braucht Europa eine solidarische, gemeinsam abgestimmte und demokratisch legitimierte Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie dann bitte zum Schluss, Frau Dr. Klein!

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ja. - Denn wir werden diese Krise nur gemeinsam lösen. Dazu gehört auch die längst überfällige Regulierung der Finanzmärkte. Die Rettung der Banken wird Europa nicht retten. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir aufgrund der engagierten Einbringungsrede und auch der Wichtigkeit des Themas - diesbezüglich bin ich der LINKEN schon jetzt dankbar - bei der Redezeit vielleicht einen Zuschlag bekommen, denn in einem Punkt hat die

Einbringerin völlig Recht: Was zum Fiskalpakt besprochen und beschlossen ist, geht weit über das vorherige Thema mit Umgehungsstraßen und Ähnlichem hinaus.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Insofern will ich versuchen, das eine oder andere aufgreifen. Ich könnte es mir ganz einfach machen, Frau Dr. Klein, und Sie fragen: Was ist denn Ihre Alternative? Wie will ich es denn machen, wenn die Briten ihren Weg gehen und wenn Sie die Banken nicht retten wollen? Sie sagen, wir wollen ein einheitliches Steuersystem, obwohl wir schon in Deutschland unsere Schwierigkeiten damit haben. Es nur anzuprangern und schwierig zu finden, hat noch nie eine Lösung hervorgebracht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen ist es richtig, sich mit dem Thema zu befassen und sich jetzt damit zu befassen. Wir haben sehr viele Veranstaltungen, Termine und Besprechungen. Ich will einiges davon ansprechen; denn es geht derzeit schon um die akute Situation in Europa und die Frage, wie Europa in den nächsten Jahren beieinander bleiben wird. Oder gibt es ein Auseinanderbrechen? All diejenigen, die sagen, das ist alles falsch, müssen sich der Diskussion stellen, diese Verantwortung zu tragen und das auch in Kauf zu nehmen.

Es ist doch schon heute beim Schengen- und bei anderen Abkommen so, dass europäische Länder ihren eigenen Weg gehen. Die Frage war doch immer nur: Gibt es genug europäische Länder, die mitmachen?

Wir haben nicht mehr die Zeit, dieses Thema grundsätzlich infrage zu stellen. Das Thema Fiskalpakt muss bis zum Sommer - das sage ich ausdrücklich auch als Finanzminister der SPD - geklärt werden.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU)

Ich bin deshalb der Bundesregierung dankbar - auch der Kanzlerin, aber auch all denjenigen, die mitverhandelt haben: GRÜNE, SPD, CDU/CSU und am Ende auch die FDP, wahrscheinlich hat es sie mehr weggespült -, dass man jetzt diese Diskussion nicht auf ein Niveau anhebt, bei dem alle was draufpacken und niemand es mehr lösen kann.

Es gibt jetzt Wege. Wir haben gestern Abend mit dem Ministerpräsidenten zusammen gesessen und uns über die Ergebnisse der Gespräche unterhalten. Am Sonntagabend trifft sich die Kanzlerin mit den CDU-Ministerpräsidenten, am Montag sitzen die Finanzminister bei Schäuble im kleinen Kreis zusammen. Wir werden schauen, ob das, was wir uns derzeit gegenseitig hin- und herschicken - Tausende von Papieren -, irgendwie zusammengebunden werden kann.

Denn eines ist auch klar: Die Märkte schauen uns jeden Tag auf die Finger. Ich finde es richtig, dass sie das machen. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die die Märkte verteufeln. Dass die Märkte mehr eingebunden und reguliert werden müssen, ist völlig klar. Aber ich sage auch: Wenn wir uns darüber beschweren, dass man unsere Rechte als Parlamentarier einschränken will, dann müssen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, dass wir die Länder mit ihren Haushalten zum größten Teil erst dorthin geführt haben, wo sie heute sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Länder wie Bayern und Sachsen haben überhaupt kein Problem mit solchen Diskussionen. Sie haben volle Handlungsfähigkeit in den Parlamenten und Regierungen; denn sie haben in den letzten Jahren eine andere Finanzpolitik gemacht. Sie müssen solche Diskussionen und Restriktionen beim Fiskalpakt überhaupt nicht fürchten.

Ich will einmal aus einem Schreiben von Olli Rehn an Wolfgang Schäuble zitieren. Er ist bei der EU für Finanzen und Wachstum zuständig ist. Dieses Schreiben wurde gestern an die Ländervertreter verteilt. Darin steht, wie die Europäer das sehen. Es geht dabei nicht darum, Politik einzuschränken, sondern es geht darum, schlechte Politik einzuschränken. Es darum, schlechte Politik auf den Weg zu führen, damit man für die Bürgerinnen und Bürger wieder entscheiden kann.

Fragen Sie einmal die Kollegen im Saarland, bei denen die Kommunen das Defizit im Jahr 2012 sogar noch angehäuft haben, ob sie eine Diskussion über die Selbständigkeit noch lange führen werden. Sie werden ohne Hilfe gar nicht auskommen. Aber die Länder werden natürlich nur dann Hilfe geben, wenn man versucht, seinen Haushalt mit eigenen Anstrengungen irgendwie in Ordnung zu bringen.

Deswegen ist es wichtig, diese zeitliche Kaskade einzuordnen. Frau Dr. Klein, es ist schon das zentrale Thema, das ist völlig klar.

Olli Rehn schreibt an Wolfgang Schäuble:

„Derzeit werden diese Grundsätze“

- es geht um die Umsetzung des Fiskalpakts -

„auf technischer Ebene im Wirtschafts- und Finanzausschuss diskutiert. Die Kommissionsdienststellen haben ein Arbeitspapier für die nächste Sitzung, die vom 12. bis 13. Juni 2012 stattfindet, erstellt.“

Dieses Arbeitspapier liegt diesem Schreiben bei. Es betrifft die Korrekturmechanismen. Sowohl das Anschreiben als auch das Arbeitspapier werde ich dem Finanzausschuss zukommen lassen.

Übrigens, zu den Korrekturmechanismen, um es zu verstehen: Das betrifft das, was wir im Land

auch machen: Schuldenbremse mit den Kommunen, der Bund mit uns und jetzt auch Europa. Das halte ich für völlig vernünftig, dass man ein solches abgestimmtes Verfahren macht.

In dem Schreiben steht ferner, dass die deutsche Schuldenbremse mit dem, was der Korrekturmechanismus machen soll, das in Europa ist, an das sich andere Länder anlehnen werden. Es ist das Vernünftigste. Übrigens: Bei dem, was bei den eigenen Problemen mit dem Konjunkturprogramm angegangen worden ist, war in Deutschland diese Einheit immer da: Haushaltssanierung und Wachstumsimpulse.

Nun sage ich aber: Wenn es in Andalusien kaum Industrie gibt, dann kann Brüssel noch so viel Geld bereitstellen; es werden dort im Moment kaum Impulse entwickelt werden können.

Wenn die Jugendarbeitslosigkeit zu Recht als das große Thema im Fokus steht, dann muss man die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll ist, die duale Ausbildung in Europa breiter aufzustellen, was in Deutschland ja funktioniert.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist die Frage, das eine zu machen, ohne das andere zu lassen, völlig richtig, aber es gibt niemanden, der jetzt in Brüssel mit der Blaupause herumrennen kann.

Wir haben miteinander besprochen und beschlossen - so wird es wohl auch kommen -, dass die EIB, also die Europäische Investitionsbank, mit einem zusätzlichen Kapitel von 10 Milliarden € ausgestattet werden soll. Das hebelt dann unter dem Strich 100 Milliarden €. Es hängt jetzt von den Nationalstaaten ab, auch Projekte zu haben, die auf Dauer angelegte Impulse bringen.

Einige Infrastrukturmaßnahmen in Südeuropa haben halt im Nirwana geendet. Es macht derzeit keinen Sinn, diese zu verlängern, weil es nicht automatisch besser wird. Am Ende zwingt diese Diskussion um den Fiskalpakt auch die Nationalstaaten, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu analysieren.

Dazu gibt es besonders auf dem wirtschaftlichen Sektor in bestimmten Bereichen Europas völlige Fehlentwicklungen - wie im Übrigen auch in England auf dem Finanzsektor. Dieser ist sozusagen auch geschreddert worden. Es ist ja nicht so, Frau Dr. Klein, dass die Banken jetzt alle glücklich wären. Diesbezüglich wäre ich wiederum glücklich, wenn das so wäre. Das heißt, auch Staaten wie England müssen erst einmal schauen, wo in Zukunft die Wertschöpfung herkommen soll, wenn bestimmte Dinge eingeschränkt werden.

Deswegen schreibt auch Olli Rehn, dass diese Korrekturmechanismen jetzt vorangetrieben werden müssen und - das finde ich völlig richtig - nicht durch die Parlamente ausgehebelt werden können,

sondern mit Unterzeichnung der Verträge einzuhalten sind.

Stellen Sie sich doch bitte ein Parlament vor - wir müssen ja nicht das unsrige nehmen -, das auf einmal selbst entscheiden muss, sich Luft nach oben zu verschaffen oder für Maßnahmen einzustehen, die noch mehr Ärger einbringen. Bisher hat es die Politik kaum geschafft, dieser Öffnung nach oben zu widerstehen.

Ich sage dem Parlament, einer gewissen Mehrheit hier, ausdrücklich Dank, dass wir das in den letzten Jahren umgekehrt haben. Das wird auch funktionieren. Es wird deswegen funktionieren - damit bin ich bei meinen Titel in der Haushaltsrede, was Sie angesprochen haben -, weil wir auf Dauer nur Entscheidungen im Parlament treffen können, wenn wir uns die Freiheit erhalten, Geld zu haben, um diese Entscheidungen auch untersetzen.

Das alles wird kommen und das alles wird auch mit dem Fiskalpakt funktionieren. Deswegen war die Finanztransaktionssteuer keine politische Schimäre; denn am Ende muss es finanziert werden.

Manchmal ist es gut, wenn man morgens Frühstücksfernsehen schaut. Gestern früh sagte die Kanzlerin ganz beiläufig, es sei wahrscheinlich eine der größten Schwächen, wenn man ein Jahr lang immer wieder nach Berlin fährt und gesagt bekommt: „Wir sollten, wir sollten ...“. Dann schaut man irgendwann Fernsehen und hört, wie sie sagt: „Ich bin dafür, dass wir versuchen, diese Steuer einzuführen.“ „Ich bin dafür, was völlig richtig ist, dass Europa mehr Kompetenzen bekommen muss.“ Ich bin dafür, dass wir uns mehr kontrollieren lassen müssen und uns andere auf dem Weg begleiten und uns sagen müssen, wenn es nicht funktioniert.“

Vor einem Vierteljahr hörte sich das noch anders an. Nun kann man sich lange darüber streiten. Aber ein politischer Erkenntnisprozess, ob nun in Parteien oder Regierungen, braucht seine Zeit und kostet natürlich auch. Aber ich glaube, er wird umso stabiler sein, wenn man das jetzt auch nutzt und umsetzt.

Da hat Sachsen-Anhalt - übrigens so, wie Sie das beschreiben, Frau Dr. Klein, sollten wir uns selbst nicht nach außen verkaufen, wir sollten nicht so tun, als wenn wir hier alles am Boden vorfinden - mit dem Fiskalpakt, glaube ich, die wenigsten Probleme, jetzt einmal abgesehen von Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg. Wir haben das durch unsere eigene Schuldenbremse und die Struktur, aber auch durch solche Projekte wie Stark II und andere Maßnahmen faktisch vorweggenommen.

Ich war den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Innenministerium und anderen dankbar dafür, dass wir am Mittwoch den eigenen und ersten Stabilitätsrat in Sachsen-Anhalt gegründet haben, der sich dieser Aufgabe widmen wird. Wir werden

auch darüber im Parlament immer wieder ausführlich beraten.

Schwierigkeiten haben - das haben wir gestern sehr offen angesprochen - vor allem westdeutsche Länder, die zum ersten Mal die Perspektive auch auf die Kommunen legen müssen. Wissen Sie - ich hoffe, Sie haben es in der Übersicht gesehen -, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt nach einem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zwei Jahre lang mit die höchsten Überschüsse erwirtschaftet haben? - Ich sage deswegen noch lange nicht, dass alles in Ordnung ist. Nur, wir werden während der Diskussion über das FAG sehr ausführlich über diese Situation reden müssen.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, im Saarland oder in Rheinland-Pfalz haben ganz andere Sorgen. Deshalb kann es sein, dass wir trotz des gemeinsam verabredeten Fiskalpaktes, der kommen muss und der die Fiskalseite und auch die Wachstumsseite sieht, im Bundestag Mechanismen auflegen müssen, mit denen die Kommunen auf der Zeitachse bis zum Jahr 2020 sehr unterschiedlich betrachtet werden müssen und mit denen jedes einzelne Land so langsam in diesen Korridor hineingeht, so wie wir unsere Strukturterasse heruntergehen.

Während wir in diesem Jahr keine neuen Schulden aufnehmen werden, im nächsten Jahr tilgen werden und das strukturelle Defizit wahrscheinlich bis zum Jahr 2014 auf Null zurückgeführt haben werden, werden Länder wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich noch sehr lange brauchen, um die Auflagen des Fiskalpaktes umsetzen zu können. Da wird man ihnen helfen müssen, indem solche gesamtdeutschen Beschlüsse kommen.

Deswegen glaube ich, dass dieser Fiskal- und Wachstumspakt, der er jetzt schon ist und der Konturen annimmt, für die Zukunft notwendig ist und dass Europa auf Dauer gegen Asien und auch Amerika weiter an Boden verlieren wird, wenn das jetzt nicht funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit der demografischen Entwicklung im Hintergrund wäre es eine Katastrophe, wenn wir auseinanderfallen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen wir das in diesem Jahr vom Tisch kriegen. Wir werden darüber streiten - das ist politisch völlig richtig -, welche Wachstumsanteile noch hinzu kommen müssen. Nur bitte, Frau Dr. Klein, wir können nicht einfach das, was wir in Deutschland mit der Schulsanierung und der Kindergartendiskussion gemacht haben, einfach auf andere Länder übertragen, die solche Systeme gar nicht haben.

Natürlich wird Europa nur funktionieren - ich hoffe, dass es klappt -, wenn wir zu einer gemeinsamen Steuerpolitik, zu einer gemeinsam Haushaltspolitik und zu anderen Dingen kommen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Das lesen Sie doch mittlerweile - - Das steht selbst in der SPD schon seit zehn Jahren in den Unterlagen der Ebert-Stiftung, wie auch immer. Nun tun Sie doch nicht so, als ob das jetzt Ihre Erfindung wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Nur, ich brauche die Engländer und die Franzosen. Ich brauche genauso die Südeuropäer, denen ich das als Deutsche nicht einfach oktroyieren und sagen darf, jetzt mach einmal. Es ist wahrscheinlich das Problem der letzten Monate, dass man die Griechen und andere in so kurzer Zeit davon überzeugen wollte, das aufzuholen, was sie in 30 oder 40 Jahren ganz anders gelebt haben.

Ich ärgere mich manchmal über Deutsche, die sehr gerne nach Griechenland fahren, sich über diesen Lebensstil gefreut haben und hier in Deutschland die Klappe aufreißen und sagen, die sollen endlich einmal so werden wie wir. Das geht eben nicht von Heute auf Morgen. Da muss eben jeder seinen Weg gehen.

Aber ich bin trotzdem dafür und werbe ausdrücklich dafür, diesen Fiskalpakt mit der Bundesregierung gemeinsam voranzutreiben, ihn umzusetzen und zu schauen, dass das eine vernünftige Basis für die zukünftige Entwicklung ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister Bullerjahn. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt. Die Landesregierung hat jetzt jeder Rednerin und jedem Redner insgesamt gute 13 Minuten Redezeit beschert.

(Frau Niestädt, SPD: So viel werde ich nicht brauchen!)

Angesichts des Zeitverzugs müssten die nicht unbedingt ausgelastet werden.

(Zuruf von der CDU: Dem Thema angemessen!)

- Dem Thema angemessen, sicherlich.

Frau Niestädt (SPD):

Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, die vereinbarte Redezeit werde ich in dem Maße nicht überschreiten.

Aber wir haben gestern Nachmittag gegen 15 Uhr die „FAZ“ titeln gesehen: „Verhandlungen über Fis-

kalpakt - Regierung und Opposition einigen sich auf Finanztraktionsaktionssteuer“. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist nun zwar keine Sternstunde für Europa. Aber es ist ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung; denn bei aller Auseinandersetzung um den Fiskalpakt geht es im Kern um die eine Frage: Wie lösen wir die Probleme in Europa?

Es sind übrigens Probleme, die eine direkte Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind. Darum sage ich hier auch ganz deutlich, Frau Dr. Klein, ein einfaches Nein zum Fiskalpakt geht nicht,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Warum?)

ein einfaches Ja allerdings auch nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aha!)

Ich bin deshalb froh, dass die Bundesregierung endlich ein Einsehen hat. Der Fiskalpakt, so wie ihn die Bundeskanzlerin wollte, hat nämlich zwei erhebliche Schwächen. Bei aller richtigen Bestrebung, das Ausgabeverhalten der öffentlichen Haushalte zu begrenzen, fehlte ihm ein Korrektiv, das verhindert, dass das Sparen zum Kaputtsparen wird. Es geht um ein Korrektiv, das Perspektiven schafft für die Staaten als Ganzes und für die Menschen ganz persönlich.

Wir brauchen eine Wachstumskomponente; denn ansonsten haben wir am Ende ein Europa der sozialen Unruhen, in dem vielleicht die Zahlen stimmen, aber in dem kein Mensch mehr leben will. Wer es ernst meint mit dem Europa der Menschen, der muss den Menschen auch eine Perspektive in diesem Europa geben. Ich habe eben mit Freude vom Finanzminister Herrn Bullerjahn gehört, dass die Beratungen in Berlin genau in diese Richtung gehen. Das ist richtig gut.

Die zweite Schwäche ist, dass der Fiskalpakt eines ausblendet. Er ist völlig nutzlos gegen eine neue Krise. Hierbei hat aus unserer Sicht die Bundesregierung bisher völlig versagt. Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich und auch ausdrücklich: Ich hoffe, dass die Zusage der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine Finanzmarkttransaktionssteuer einzusetzen, nicht nur Täuschung und Placebo ist. Das Bemühen reicht hierbei nicht. Wir wollen auch Ergebnisse sehen;

(Beifall bei der SPD)

denn eines liegt doch auf der Hand: Wir brauchen Regeln, damit das Finanzkasino nicht irgendwann wieder über uns zusammenbricht.

Man darf aus solchen Krisen ruhig lernen, meine Damen und Herren. Ich will nicht in einigen Jahren wieder hier stehen und erklären müssen, warum die Menschen mit Milliarden und Abermilliarden das ausbügeln sollen, was smarte Finanzmarktzocker in ihren Glaspalästen wieder einmal verbockt haben. Man kann doch nach einem Hoch-

wasser auch nicht nur das Haus sanieren, aber den Deich nicht erhöhen. Dann muss man sich nicht wundern, wenn einem das Wasser bald wieder bis zum Hals steht.

Deshalb gilt heute noch das, was wir als SPD seit Monaten und mittlerweile schon seit Jahren sagen: Wir brauchen zur Eindämmung von Spekulationen die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer, zur Not auch erst einmal in Europa, und ein Verbot von Leerverkäufen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Genau, richtig!)

Wir brauchen die Haftung der Banken, eine Trennung von Geschäfts- und Investmentbanking, eine europäische Bankenaufsicht und eine wirkungsvolle Regulierung der Schattenbanken. Wir brauchen eine europäische Ratingagentur, die nicht von den Banken finanziert wird, die hinterher mit den Ratings ihre Gewinne machen. Das gehört auch dazu, wenn wir in Europa Ordnung haben wollen. Der Fiskalpakt allein hilft da wenig.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Frage, wie der Fiskalpakt an sich wirkt, ist die eine Seite der Medaille. Die Frage, wie wir in Deutschland damit umgehen und welche Auswirkungen er auf Sachsen-Anhalt hat, ist eine andere Frage. Wir können nämlich auf keinem Fall die Risiken und die Sanktionen des Fiskalpaktes auf der Landes- oder gar auf der kommunalen Ebene auffangen. Ich weiß nicht, wie sich die Bundesregierung das vorstellt. Sollen wir mit eventuellen Strafzahlungen auch die Kommunen belasten, wenn sie in die Berechnung mit einbezogen werden?

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ich denke das nicht. Da sind wir uns einig, Frau Dr. Klein. - Deshalb lautet die erste Forderung gegenüber der Bundesregierung: Egal, was da irgendwo an Sanktionen vereinbart wird, der Bund hat verhandelt und der Bund übernimmt die Sanktionen. Es geht nicht, dass die Belastungen einfach so nach unten weitergereicht werden.

Die zweite Forderung an den Bund. Wir wissen, dass im Moment bundesweit das höchste Risiko für ein Reißen der Grenzen des Fiskalpaktes in den Kommunen liegt. Weil das so ist, brauchen wir eine strukturelle Entlastung der Kommunen durch den Bund. Ich denke an eine substanzielle Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft, weil ich meine, dass das unseren Kommunen wohl auch am meisten hilft.

Wir brauchen auch ein Entschuldungsprogramm für die Kommunen. Da hat sich der Bund immer ein bisschen zurückhalten. Wenn die Konsolidierung der Haushalte eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung ist, dann geht es nicht, dass sich die einen anstrengen und andere ihre Haushalte konsolidieren. So kann man vielleicht auf Gipfeln glän-

zen. Aber zuhause gewinnt man keinen Blumentopf.

Wir gehen in Sachsen-Anhalt einen anderen Weg. Wir nehmen die Kommunen auf dem Weg der Konsolidierung mit, zum Beispiel mit dem Programm Stark II und auch mit dem eventuellen Programm Stark IV. Das heißt, wenn wir konsolidieren, dann müssen auch die Kommunen die Möglichkeit dazu haben. Wir machen das vor. Ich glaube, da sollte sich der Bund auch einmal etwas von Sachsen-Anhalt anschauen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden das Problem hier heute nicht lösen können, schon gar nicht in so einer kurzen Debatte. Wir sehen, dass der Teufel vor allen Dingen immer wieder in den Details steckt und manches von dem, was da verhandelt und beraten wird, bei uns noch gar nicht angekommen ist.

Ich werbe daher dafür, dass wir den Alternativantrag der Koalition beschließen und über das Ganze mit der Landesregierung in den Ausschüssen für Finanzen und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien diskutieren. Das wird der Regierung helfen, um im Bundesrat die richtige Entscheidung zu treffen. Die kann am Ende nur heißen, für ein gutes, stabiles, handlungsfähiges und vor allem soziales Europa und für ein Sachsen-Anhalt, das seinen Teil europäischer Solidarität auch schultern kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Kollegin Niestädt, von Frau Dr. Klein.

Frau Niestädt (SPD):

Ja.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Frau Kollegin Niestädt, Sie sprachen davon, dass Sie hoffen, dass der Bund die Kosten nicht nach unten verlagert. Ist Ihnen bewusst, dass wir mit der Verabschiedung des ESM in eine Haftungsunion gehen? Der Nachtragshaushalt des Bundes umfasst 8,65 Milliarden € an Barmitteln für den ESM, und es weiß noch keiner, wie viel als Haftung nachgeschoben werden muss. Wissen Sie, dass eine Haftungsunion, in die wir mit der Unterzeichnung des ESM kommen, gegen das Grundgesetz verstößt? Denn das Bundesverfassungsgericht hat lediglich einen Staatenbund zugelassen und keinen europäischen Bundesstaat.

(Zurufe von der CDU)

Frau Niestädt (SPD):

Die Probleme, sehr verehrte Frau Dr. Klein, sehen wir auch. Natürlich ist man mit drin, wenn man in

der Haftung ist. Ich denke aber doch, dass während der Beratungen hier noch andere Punkte mit hineinkommen. Das ist ein Problem; das ist gar keine Frage. Wir müssten, wie ich es vorhin schon gesagt habe, das im Prinzip auch auf die Kommunen mit herunterlegen. Das sind Probleme, gerade was die Sanktionen betrifft, bei denen wir Nachbesserungen erwarten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Niestädt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger. Zuvor wollen wir Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Burgbreite aus Wernigerode begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt auch geneigt zu sagen, ich bin der LINKEN dankbar dafür, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gebracht hat. Spontan war ich gar nicht so dankbar, Frau Klein, weil das Thema so komplex ist und wir uns da in kürzester Zeit noch einarbeiten mussten. Aber in der Tat ist es richtig, dass wir darüber reden. Wir haben, glaube ich, heute auch schon viel Richtiges dazu gehört.

Ich wundere mich dann dennoch

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE, unterhält sich mit Frau Budde, SPD)

- Frau Klein hört mir leider nicht zu - über den Tenor des Antrags der LINKEN; denn schauen wir uns doch die Situation in Europa einmal an. Die Linke in Frankreich hat gerade die Wahl gewonnen. Präsident Hollande sagt, wir verhandeln da jetzt nach. Wir versuchen, da noch ein Wachstums- und Investitionspaket hineinzubringen. Wir reden noch einmal über die Finanztransaktionssteuer. DIE LINKE in Sachsen-Anhalt weiß schon heute, dass das alles nichts bringen wird und dass man den Fiskalpakt als Solchen ablehnen muss.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

So geht es doch nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Die Fraktionen der CDU und der SPD hier im Landtag wissen auch schon etwas. Sie wissen nämlich schon, dass sie keine Meinung haben werden, sondern sich nur durch die Landesregierung berichten lassen wollen. Ich finde, dass es so auch nicht geht;

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Unsere Meinung werden Sie gleich hören!)

denn wir müssen uns doch mit der Sache auseinandersetzen. Ich glaube, zur Sache haben wir heute schon viele Argumente gehört. Man kann die zusammenfassen: Der Fiskalpakt ist richtig und gefährlich. Man könnte auch sagen, er ist richtig gefährlich. Richtig am Fiskalpakt ist die Konsolidierung, die angestrebt wird. Denn es ist nicht so, dass wir uns ausschließlich in einer Finanzkrise oder in einer Finanzmarktkrise befinden, sondern die aktuelle Krise ist eben durch die Etatdefizite ausgelöst worden, die wir in Südeuropa hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Das stimmt!)

Er ist aber trotzdem auch gefährlich; denn gefährlich ist es, wenn wir mit dem Fiskalpakt eine Verschärfung der Negativspirale anlegen, die wir jetzt schon haben. Das kann tatsächlich nicht das Ziel der europäischen Politik sein. Deswegen müssen wir jetzt eine bessere Lösung für Europa auf den Tisch bekommen und können nicht sagen, wir brauchten da gar keine Lösung.

Wir brauchen also nicht die Ablehnung, sondern eine bessere Lösung. Daher formulieren wir in unserem Antrag, dass die Landesregierung mit einer klaren Position in den Bundesrat gehen soll.

Herr Bullerjahn, in vielem kann man Ihnen Recht geben. Aber welche Position Sie im Bundesrat wirklich vertreten wollen und welches Ihre Bedingungen für eine Zustimmung zum Fiskalpakt sind, habe ich Ihrer Rede nicht entnehmen können.

Wir schlagen drei Bedingungen vor:

Erstens. Wir sollten jetzt die Chance ergreifen und sollten dafür eintreten, die Einnahmen der Länder zu verbessern. Dabei denke ich nicht in erster Linie nur an unser Bundesland; denn wir sind beim Konsolidieren tatsächlich schon auf einem guten Weg.

Aber uns muss doch klar sein, dass eine Konsolidierung in den Ländern - auch in den deutschen Bundesländern - nicht nur durch Sparen möglich sein wird und dass wir es, wenn wir uns anschauen, welche einen strukturellen Etatabbau wir bis 2020 auch in Sachsen-Anhalt noch vorhaben, nicht schaffen werden, wenn wir nicht Mehreinnahmen bekommen. Wir brauchen diesbezüglich also Spielräume. Wir wissen, dass es langfristig ohne Mehreinnahmen nicht reicht. Deswegen sollte das jetzt verhandelt werden.

Zweiter Punkt. Wir brauchen das Investitions- und Wachstumspaket in Europa. Wir brauchen es in erster Linie als Antirezessionsprogramm für die südeuropäischen Länder. Denn was dort passiert, ist wirklich dramatisch, und es muss gegengesteuert werden.

Gegensteuern nicht, indem man, wie das klassisch manchmal passiert, in Konjunkturprogram-

men langfristige Infrastrukturprojekte aufnimmt, die dann derart viele Jahre in der Planung brauchen, dass der eigentliche Wachstumseffekt, wie wir es gerade beim Konjunkturpaket in Sachsen-Anhalt erlebt haben, nach der Krise eintritt.

Sondern Gegensteuern dadurch, dass man jetzt tatsächlich in mehr Beschäftigung geht, in mehr Beschäftigung auch für junge Leute, und indem man die Chancen, die für Europa in der Energiewende liegen, die Chancen der Solarenergie, auch in Südeuropa ergreift.

Das ist ein wichtiger Punkt auch für unser Bundesland; denn schon bei uns ist der Strom aus Fotovoltaik jetzt billiger als der Strom aus der Steckdose. In Südeuropa sieht das anders aus.

Übrigens gilt die Gleichung nicht, dass man, je weiter man nach Süden geht - - Denn irgendwann werden die Temperaturen zu hoch und Fotovoltaik ist gar nicht mehr die beste Technik. Aber im Moment ist es so, dass wir in Südeuropa beste Bedingungen hätten, in die Stromerzeugung massiv zu investieren. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es, wenn mehr Module in Südeuropa abgesetzt werden, auch kein Schaden für die sachsen-anhaltische Wirtschaft ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der dritte wesentliche Punkt ist die Frage: Woher sollen zusätzliche Einnahmen kommen? - Diesbezüglich gibt es Verschiedenes, was wir in der Bundespolitik diskutieren. Das wollten wir nicht zum Gegenstand des Antrags machen.

Die Finanztransaktionssteuer ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Punkt, die - das verstehe ich nämlich nicht so wie Sie - noch nicht in Sack und Tüten ist, sondern bei der wir seit gestern lediglich eine Veränderung der Position der Bundesregierung haben und die jetzt in Europa verhandelt werden muss.

Es gibt eine realistischere Verhandlungsposition zu sagen, wir führen die Steuer auch mit einigen EU-Ländern ein. Aber die Frage ist immer noch: Was kommt dabei heraus?

Die Zustimmung meiner Partei hängt immer noch daran, ob wir dem Gesamtpaket zustimmen können. Denn wir müssen schauen, ob das Gesamtpaket gut für Europa ist. Das allein sollte unser Maßstab sein: Was ist gut für Europa? - Danach sollten wir die Debatte zum Fiskalpakt ausrichten.

Deswegen werbe ich dafür: Machen Sie es sich nicht zu leicht! Schauen Sie sich unsere Alternativen in unserem Antrag an! Ich glaube, das ist eine Position, auf die wir uns gut einigen können und die die Landesregierung gut nach vorn bringen wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, auch Ihnen wird es, was die Krise angeht, die wir momentan erleben, nicht gelingen, Ursache und Wirkung umzuinterpretieren. Da nützt es auch nichts, wenn man immer wiederholt, dass das alles an der Macht der Banken und des Kapitals liegen würde.

Ich muss meinem Kollegen Erdmenger in der Beziehung zustimmen. Wenn man sich über Jahre Geld leiht und über seine Verhältnisse lebt und wenn es nicht gelingt, laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu bedienen, und wenn man sich dann wundert, dass das strukturelle Defizit am Ende so groß ist, dass man bei Zinsschwankungen von der Wucht der Krise an den Finanzmärkten selbst getroffen wird, dann ist es schwierig zu sagen, das sei Schuld der Banken.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist am Ende ein Ergebnis dauerhaft unverantwortlicher Haushaltspolitik, und nichts anderes hat zum Beispiel die Griechen in die Krise geführt.

(Zurufe von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Da nützt es auch nichts - ich kann das schon nicht mehr hören -, wenn Sie immer wieder behaupten, Sparen würde sich nicht lohnen. Es gibt gar keine Alternative zum Sparen. Insofern ist der Fiskalpakt alternativlos.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Das Problem ist nämlich genau Ihr Verständnis von Finanzpolitik. Das ist nicht die Lösung des Problems, sondern das ist die eigentliche Ursache allen Übels.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Die mangelnde Bereitschaft zu sparen und die ungezügelte Schuldenpolitik vieler Staaten haben uns nämlich geradewegs in die Krise geführt. Der größte Fehler bei der Konstruktion der EU ist der Verzicht auf straf- und sanktionsbewehrte Stabilitätsmechanismen gewesen. Genau deshalb, weil der Maastricht-Vertrag das zu lax gehandhabt hat, war es möglich, dass die Griechen sich in eine solche Situation manövriert haben.

Jetzt muss ich auch fragen: Was ist denn eigentlich Ihre Alternative? - Sie sagen: Fiskalpakt ablehnen und das war es. Prinzip Hoffnung danach: Alle machen das schön freiwillig.

(Zuruf von der CDU: Weiter so!)

Dass freiwillig nichts passiert, haben wir in der Vergangenheit bitter erleben müssen. Ohne Druck und ohne Korsett und ohne klare Vorgabe, wie man künftig die Haushalte in Ordnung bringen muss, wird es in Europa nicht funktionieren.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat eines Medientheoretikers, das mir in die Hände gefallen ist, vortragen:

„Menschen sind immer so moralisch, wie die Strukturen es erlauben, in denen sie leben.“

Das ist genau der Punkt. Freiwilligkeit führt dazu, dass man immer das tut, was am Ende nicht das Sinnvollste ist; vielmehr spielt man den Rahmen der Möglichkeiten und des Handlungsspielraumes in falscher Weise aus.

Die Schuldenkrise hat die Schwächen der Eurozone aufgedeckt. Es ist deshalb richtig, Maßnahmen zu ergreifen, um die erkannten Schwächen zu beseitigen und die Stabilität der Währungsunion als Ganzes zu gewährleisten.

Das Ziel unserer Bundeskanzlerin, durch Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie durch bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik Europa wettbewerbsfähiger zu machen, um so dauerhaftes Wachstum zu ermöglichen, unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Grundsatz der Haushaltskonsolidierung in allen Mitgliedstaaten darf nicht abgewichen werden. Der Fiskalpakt ist alternativlos und muss deshalb schnellstmöglich ratifiziert werden.

Wir halten es für in höchstem Maße verantwortungslos, dieses Thema für ideologische Diskussionen und für politisches Taktieren zu missbrauchen.

(Herr Lange, DIE LINKE, lachend: Das ist Ihnen ja völlig fremd!)

- Ja, das ist so. - Der Fiskalpakt ist der zentrale Baustein einer neuen Stabilitätskultur in Europa. Der Fiskalpakt verpflichtet seine Mitgliedstaaten, binnen einem Jahr nach Inkrafttreten die Schuldenbremse - nach deutschem Vorbild - in verbindlicher und dauerhafter Art, vorzugsweise mit Verfassungsrang, in ihr einzelstaatliches Recht aufzunehmen.

Was dieses Thema angeht, sieht meine Fraktion sich in ihrem finanzpolitischen Kurs absolut bestätigt. Unser Konsolidierungspfad ist beschritten, unser Doppelhaushalt ist strukturell ausgeglichen und wir bestreiten unsere Ausgaben aus laufenden Einnahmen.

Das wird mit der CDU auch in Zukunft so bleiben. Ich bin froh, dass in diesem Punkt auch mit unse-

rem Koalitionspartner und dem Finanzminister eine grundsätzliche Einigkeit besteht.

Sorgen müssen sich die Schuldenköniginnen und Schuldenkönige der Länder, die nach wie vor Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau nicht besonders groß schreiben. Genau dieser Effekt ist gewollt und wird von uns uneingeschränkt begrüßt. Das Land Sachsen-Anhalt muss sich nicht vor dem Fiskalpakt fürchten.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vor dem Hintergrund des Fiskalpaktes haben wir sogar die Hoffnung, dass es die Schuldenbremse auch in Sachsen-Anhalt noch in den Verfassungsrang schafft. Auch dieses Thema würden wir gern im Finanzausschuss noch einmal diskutieren, da es aus unserer Sicht die logische Folge eines ratifizierten Fiskalpaktes wäre.

Natürlich muss man über Detailfragen auch beim Fiskalpakt sprechen. Ich erkenne selbst in den Ausführungen von Herrn Erdmenger und im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen grundsätzlichen Konsens, was die generelle Notwendigkeit des Fiskalpaktes angeht.

Auch wir sind der Meinung, dass der Fiskalpakt und die damit verbundenen Sparauflagen von Wachstums- und Investitionsimpulsen begleitet werden müssen. Es wäre nach unserem Verständnis allerdings absurd, wenn man solche Maßnahmen durch neue Schulden finanzierte.

Das würde bedeuten, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Das wäre der falsche Weg und das ist mit uns nicht zu machen.

Was das Thema Finanztransaktionssteuer angeht, sind wir möglicherweise gar nicht so weit auseinander. Wir sehen zwar keinen unmittelbaren Zusammenhang zum Fiskalpakt, halten aber Instrumente zur Regulierung der Finanzmärkte grundsätzlich für notwendig und sinnvoll.

Dass eine europaweite Finanztransaktionssteuer am Widerstand einiger weniger europäischer Länder, insbesondere Großbritanniens und Schwedens, scheitert, ist deshalb auch für uns nicht befriedigend.

Als wir mit dem Fraktionsvorstand in Brüssel waren, haben wir mehrfach dafür geworben, dass man dieses Thema weiterhin am Laufen hält und auch auf europäischer Ebene diskutiert.

Die aktuellen Meldungen machen in der Tat Hoffnung, dass Deutschland für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten jetzt einen breiten Konsens auf Bundesebene erreicht hat und dass wir im Gesamtpaket schnell den Weg für den Fiskalpakt ebnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, nein, es gibt keine Alternative zur Haushaltsdisziplin und zum Schuldenabbau. Wenn Ihnen wirklich

an der Budgethoheit gelegen ist, dann hören Sie endlich damit auf, ständig dafür zu werben, die Budgetverantwortung durch Schuldenpolitik und damit verbundene Zinszahlungen an die Banken abzugeben.

Wer ständig über seine Verhältnisse lebt, steht irgendwann vor einem finanzpolitischen Scherbenhaufen. Deshalb ist es gut, dass mit dem Fiskalpakt die zu schwachen Regelungen des Maastricht-Vertrages verschärft werden.

Finanzielle Solidität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gehören nach unserem Verständnis untrennbar zusammen.

Gern wiederhole ich an dieser Stelle ein Zitat eines bekannten bayerischen Ministerpräsidenten:

„Nur die finanziell Soliden sind die wirtschaftlich Starken.“

Nur ein wirtschaftlich starkes Europa wird es zu einer echten Stabilitätsunion bringen, die sich im globalen Wettbewerb behaupten kann. Das geht nur mit dem Fiskalpakt und nicht ohne ihn. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, es gibt noch zwei Nachfragen. Würden Sie diese beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Barthel, Sie haben gesagt, es nütze nichts, die Staatsschuldenkrise umzudeuten. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Staatsverschuldung Spaniens massiv nach oben schnellte, seit das Land im Jahr 2008 seine Banken retten musste, dass das Gleiche auch in Irland der Fall gewesen ist und dass das die eigentliche Ursache dafür ist, dass die Staatsverschuldung in vielen Ländern massiv gestiegen ist und dass jetzt auch noch die Zinszahlungen derart hoch angesetzt werden?

Herr Barthel (CDU):

Ich bleibe dabei: Das ursprüngliche Problem, dass die Abhängigkeit von den und die Vernetzung der Banken durch Schuldenpolitik von den Staaten selbst verursacht wurde, kann man auch damit nicht wegdiskutieren.

Herr Lange (DIE LINKE):

Sie haben die Banken gerettet.

Herr Barthel (CDU):

Nein. Herr Lange, wenn Sie mich etwas fragen, müssen Sie mich auch antworten lassen.

(Unruhe)

Herr Lange, Staaten und Länder wie Bayern zum Beispiel, die strukturelle Überschüsse erwirtschaften, die keine Kreditlasten zu tragen haben und die keine Zinszahlungen an Banken zu leisten haben, die selbst entscheiden können, bei wem sie sich wofür ihr Geld leihen, wenn es überhaupt notwendig ist, haben das Problem überhaupt nicht. Nur all die, die im Kreditsumpf feststecken, sind abhängig.

Ein solcher Effekt verstärkt sich selbstverständlich, wenn derjenige, bei dem ich mir Geld geliehen habe, selbst in Schwierigkeiten kommt. Das ist doch völlig normal. Aber die Ursache bleibt, dass unverantwortliche Haushaltspolitik die Abhängigkeit erst geschaffen hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Eine letzte Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wäre es dann für Sie im Umkehrschluss richtig gewesen, dass diese Länder sich nicht verschuldet hätten, um ihre Banken zu retten?

Herr Barthel (CDU):

Richtig wäre es gewesen und richtig ist es, Haushaltspolitik so zu betreiben, dass man mit laufenden Einnahmen laufende Ausgaben bestreitet und sogar noch Rücklagen und Stabilitätselemente schafft, wie wir es momentan machen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Dann ist man auch gerüstet für Schwankungen und für eine Volatilität der Märkte, wenn es so weit ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Erstens. Dann stimmen Sie, Herr Barthel, auch mit mir darin überein, dass die Bundesregierung, da die Verschuldung von 60 % auf 83 % des BIP gestiegen ist, in den letzten vier Jahren unverantwortlich gehandelt hat?

Zweitens. Warum haben Sie dann nicht mit Ihrer Fraktion die Sparvorschläge unserer Fraktion zum Nachtragshaushalt unterstützt, bei denen es um eine Absenkung der Nettoneuverschuldung ging?

Herr Barthel (CDU):

Ich beginne mit der letzten Frage, Frau Dr. Klein. Wie ich mich erinnere, ist unser Doppelhaushalt

ausgeglichen, enthält Vorsorgeelemente und hat trotzdem nicht dazu geführt, dass wir einen radikalen Kahlschlag bei unseren Ausgaben - auch im sozialen Bereich - vollziehen mussten. Wir haben Forschung und Wissenschaft, alles, noch finanzieren können. Ich finde, das ist verantwortungsvoll. Wir tilgen erstmals in Sachsen-Anhalt.

Im ersten Punkt stimme ich Ihnen insofern zu: Jede Regierung, egal welcher Couleur, die versucht, gegen den Grundsatz verantwortungsvoller Haushaltspolitik zu verstoßen, ist zu kritisieren. Wenn es nicht gelingt, im Zeitalter von Steuerrekordeinnahmen ausgeglichene Haushalte hinzulegen, dann muss man sich auch nicht wundern, wenn das finanzpolitisch tatsächlich irgendwann an den Rand des Abgrundes führt. Davon bin ich schon überzeugt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Barthel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube schon, dass die Diskussion außerordentlich wertvoll war. Sie hat gezeigt, wo die wirklichen Bruch- und Konfliktlinien bei der Bewältigung der derzeitigen Situation liegen.

Ich sage einmal, man kann die Debatte auf einen einzigen Punkt bringen: Dieser Fiskalpaket organisiert nichts anderes, als dass innerhalb der EU - nicht der vollständigen, aber innerhalb der EU - einige wenige - natürlich in erster Linie Deutschland; deshalb scheint der Pakt bei uns so attraktiv zu sein - das Ausgabeverhalten von fast allen Eurostaaten definitiv bestimmen und eingrenzen. Das ist der Grund für diesen Fiskalpaket.

Der Unterschied in unserer politischen Herangehensweise ist folgender: Wer auf der einen Seite diese rigide Sparpolitik politisch durchdrücken will, auf der anderen Seite aber bei den Einnahmen der öffentlichen Hand innerhalb Europas einen gnadenlosen Dumpingwettbewerb nach unten zulässt, wer die Finanzmärkte nicht reguliert, sondern sie nur anschaut wie das Kaninchen die Schlange, der bringt uns in diese Abwärtsspirale. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir dagegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Herr Schwenke, CDU: Das hat schon zu DDR-Zeiten nicht funktioniert!)

Ich sage einmal, in diesem Kontext gibt es zwei unterschiedliche Positionen. Jetzt bin ich tatsächlich einmal polemisch; an dieser Stelle wäre der Vorwurf durchaus angebracht. Die eine Position ist ehrlich und die andere ist nicht ehrlich.

(Herr Leimbach, CDU: Ehrlich währt am Längsten!)

Ehrlich ist die Position, die besagt: Wir wollen überall eine rigide Sparpolitik durchsetzen, um den Euroraum zusammenzuhalten, weil er natürlich unser bevorzugter Exportraum ist.

(Herr Leimbach, CDU: Ach was!)

Alle anderen Dinge, die in diesem Kontext existieren und praktisch als Kollateralschaden anfallen, interessieren uns im Wesentlichen nicht.

Für diese Position gibt es einen klassischen Vertreter: Das ist der Bundesfinanzminister Schäuble. Insofern hat die CDU eine ehrliche Position.

Natürlich haben meine Kollegen im Bundestag einmal die Lage in Griechenland analysiert. Warum brauchen wir für diesen europäischen Fiskalpaket die Auflage, dass die Mindestlöhne in Griechenland um 20 % auf 550 € pro Monat gesenkt werden? - Natürlich brauchen wir diese Auflage in diesem Kontext nicht. Es ist aber politisch und ideologisch hervorragend, solche Schlachten gegen soziale Errungenschaften zu führen.

(Herr Leimbach, CDU: Ach das ist Ihr Ziel!)

Warum brauchen wir radikale Reduzierungen im Rentensystem in Griechenland? Warum brauchen wir radikale Entlassungen im öffentlichen Dienst? Warum brauchen wir das massive Verschern von öffentlichem Eigentum?

(Unruhe bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Sie bezahlen alles!)

Wir brauchen das natürlich, um die entsprechende Rentabilität an den Finanzmärkten zu erreichen und um die Umverteilung von unten nach oben weiter zu organisieren. Dazu sage ich: Jawohl, Herr Schäuble, Ihre Position ist ehrlich, aber deswegen bekämpfen wir sie ganz deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann gibt es die unehrliche Position beim Fiskalpaket. Deren Vertreter sagen: Na ja, es ist vielleicht doch nicht so günstig, wenn aus Griechenland massenhaft darüber berichtet wird, dass die Schüler in den Schulen vor Hunger umfallen, weil sie nicht mehr ernährt werden können, und wenn darüber berichtet wird, dass die Austeritätspolitik den Lebensstandard vor allem in Südeuropa nicht nur permanent verringert, sondern die öffentlichen Schulden ansteigen lässt.

Das ist vielleicht keine gute Botschaft für Europa, weil die europäische Idee dadurch irreparabel zerstört wird, aber auch nicht für uns zu Hause. Also müssen wir versuchen, diese Geschichte in irgendeiner Art und Weise zu berücksichtigen.

Ich sage dazu: In Ordnung, ich hätte dafür Verständnis. Ich hätte sogar Verständnis dafür, wenn wir sagen, wir können es nicht länger mit ansehen, dass von einzelnen Teilen innerhalb des Euro-raums ein unverantwortliches Ausgabeverhalten

realisiert wird. Dann müssen wir aber sehen, wie es auf der anderen Seite mit den Einnahmen aussieht. Dann müssen wir sehen, wie wir es mit den Sozialstandards halten. Dann müssen wir sehen, wie diejenigen, die jetzt in der Klemme stecken, auch wieder nach vorn kommen.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich eine völlig berechnete Forderung, eine Finanztransaktionssteuer zu realisieren.

Einen Begriff habe ich an dieser Stelle eigenartigerweise aber nicht gehört: Zwar sollen soziale Leistungen des Staates permanent zurückgeschraubt werden, über eine Vermögenssteuer für Millionäre hat an dieser Stelle aber noch niemand gesprochen. Das ist der politische Unterschied bei dieser Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt haben natürlich vor allen Dingen SPD und GRÜNE ein Problem. Eine Position, wie sie der Kollege Schäuble einnimmt, kann man in der internationalen und nationalen Debatte vielleicht als CDU und eigentlich noch besser als FDP durchhalten.

Als SPD und GRÜNE wird es ein bisschen schwieriger. Dann fängt man an zu diskutieren: Wir müssten diesen Fiskalpakt begleiten. Was ist jetzt der große Erfolg? - Der große Erfolg ist, dass jetzt auch Frau Merkel für eine Finanztransaktionssteuer ist.

(Herr Leimbach, CDU: Was wollen Sie denn ansonsten?)

Ich sage einmal, es kostet sie ein müdes Lächeln. Sie weiß doch, dass diese Finanztransaktionssteuer sowieso am Widerstand verschiedener Länder scheitern wird. Sie weiß doch, dass sie die Dinge im Endeffekt nicht durchsetzen kann.

Wissen Sie, was wirklich ehrlich wäre? - Wenn Sie diese Maßnahmen, Konjunkturpakete, Sozialstandards, Vermögensbesteuerung oder Finanztransaktionssteuer, wirklich ehrlich meinen, dann müssten Sie Folgendes machen: Sie müssten sagen, eine Unterschrift unter diesen Fiskalpakt dürfe es nur geben, wenn all diese Dinge genauso verbindlich geregelt werden wie der Schuldenabbau. Dann wären Sie ehrlich, aber nur dann.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten ist das unverbindliche Lyrik gegen das eigene schlechte Gewissen, aber nicht einen Deut mehr.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Weil das so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir dieses Thema vorantreiben. Wir wissen, wie die europäische Idee in diesen Ländern, in Griechenland, in Spanien, in Portugal oder in Irland, zurzeit irreparabel geschädigt wird.

Ja, Irland hat diesem Vertrag in einer Abstimmung zugestimmt. Wir wissen, dass die Wahlbeteiligung extrem gering war. Sie wussten, dass sie im Endeffekt in einer ähnlichen Situation wie Griechenland sind. Sie können im Grunde genommen da nicht mehr heraus.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Aber glauben wir denn wirklich, dass die europäische Idee in Form dieser Austeritätspolitik verfangen wird? - Wir wissen doch, dass sie wirtschaftlich unvernünftig ist, und wir wissen auch, dass sie sozial unvernünftig ist.

Wer das soziale Europa nicht schafft, der verrät die europäische Idee. Das ist unsere feste Überzeugung.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Dann kommen wir am Ende noch einmal zu dem Verhältnis zwischen den Finanzmärkten und der Verschuldung. Wir haben das Problem, dass wir innerhalb der Europäischen Union die völlige Freiheit von Finanztransaktionen geschaffen haben.

Was absichtsvoll nicht gemacht worden ist, ist die entsprechende Angleichung und die Schaffung entsprechender Mindestwerte im Bereich der Steuern. Was haben wir bekommen? - Wir haben innerhalb des freien Kapitalmarktverkehrs einen Dumpingwettbewerb bei den Steuern bekommen, natürlich nicht bei den Verbrauchsteuern - die Leute können nicht weg. Aber das Kapital ist flexibel. In diesem Bereich haben wir einen Dumpingwettbewerb bekommen.

Welche Freude haben neoliberale Wirtschaftswissenschaftler bei uns zum Ausdruck gebracht, als in der Slowakei Ende der 90er-Jahre, Anfang des Jahrtausends die Flat-Rate-Tax eingeführt worden ist. Jawohl, das sind die Wachstumskerne. Ich kann mich noch genau erinnern, wer hier an diesem Platz stand und solche Thesen vertreten hat.

(Herr Leimbach, CDU: Wer war das denn?)

- Unter anderem der Kollege Paqué.

(Herr Kolze, CDU: Der ist ja nicht mehr da!)

Der hat dafür sogar europäische Preise bekommen.

Was haben wir gesehen? - Diese Politik führt alle europäischen Länder in die Depression, sie führt zum Sozialabbau und in die Krise durch Verschuldung. Das war entscheidend. Deswegen haben wir die Probleme.

Jetzt zu Herrn Barthel und der Bemerkung, Gottchen, mit der Bankenrettung sei es nicht so schlimm.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Barthel, wissen Sie eigentlich, wie viele öffentliche Schulden durch die Bankenrettung in den Jahren von 2008 bis 2010 entstanden sind?

(Herr Kurze, CDU: Was wäre denn die Alternative gewesen? Menschenskind!)

Wissen Sie, wie viel es war? - 1,6 Billionen € haben europäische Staaten zur Rettung dieser Banken aufgenommen. Diese Finanzmärkte, die wir damit gerettet haben, kritisieren uns jetzt und beobachten genau, wie wir mit ihren Schulden klarkommen. Das ist doch absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Diese Finanzmärkte kritisieren, dass wir aufgrund ihrer Schulden nicht mehr in der Lage sind, die Zinsen zu bezahlen, die sie von uns verlangen. Da hört's doch auf!

Nehmen wir einmal Frankreich: Natürlich wusste Hollande, dass er diesen Weg nicht weitergehen kann, zumindest im Wahlkampf nicht. Mal sehen, wie lange er sich noch an seine alten Versprechen erinnert.

Deswegen hat er gesagt: So funktionieren die Dinge nicht. Er hat aber auch in einer alten französischen Tradition gesagt: Leute, sind wir doch einmal ehrlich. Was soll denn dieses Prinzip? - Die Europäische Zentralbank gibt für einen Zinssatz von 1 %, zum Teil noch für deutlich weniger, Geld an Privatbanken, die dieses dann an europäische Staaten zu einem Zinssatz von bis zu 7, 8 % verleihen.

Was ist denn das für ein Wahnsinn? Warum können wir diese Staatsverschuldung nicht in die eigene Hand nehmen? - Es gab die größten ideologischen Schlachten: Nie und nimmer! Inzwischen wissen wir, dass es an vielen Stellen längst passiert ist, realisiert von denjenigen, die es ideologisch am meisten ablehnen.

Deswegen sagen wir: Wer zwingt uns denn, uns diesen Finanzmärkten auszuliefern, die vorher durch ihr eigenes Versagen Schulden in Höhe von 1,6 Billionen € in die öffentlichen Kassen geschauvelt haben, sich jetzt aber mokieren, dass wir ihre Schulden nicht mehr bedienen können?

(Herr Leimbach, CDU: Wer ist denn „wir“?)

Deswegen sage ich, dass wir an dieser Stelle auch die Unabhängigkeit der Finanzmärkte einfordern.

Natürlich wissen wir, welche sozialen Auswirkungen diese Situation hat. Natürlich wissen wir, welche Auswirkungen es auf die öffentliche Daseinsvorsorge hat. Natürlich wissen wir, dass vor allen Dingen die Kollegen von SPD und GRÜNEN daran nicht schuld sein wollen.

(Herr Leimbach, CDU: Wer ist „wir“?)

Also fangen wir an, die Dinge ein Stück weit zu realisieren. Die Wahrheit kommt aber dann ans Licht, wenn die Unterschrift unter diesen Fiskalpakt geleistet worden ist, ohne dass für alle anderen Dinge verbindliche Kriterien beschlossen worden sind, und zwar nicht eine Finanztransaktionssteuer, die sozusagen als Etikettenschwindel durchgeht, sondern eine Finanztransaktionssteuer, die wirklich in der Lage wäre, die Defizite in den europäischen öffentlichen Haushalten zu beseitigen. Nur dann wären Sie ehrlich.

Natürlich, Herr Bullerjahn, bei der SPD steht es seit zehn Jahren in irgendwelchen Programmen. Darin steht es auch in den nächsten zehn Jahren noch - mit hoher Wahrscheinlichkeit folgenlos.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ab Sommer wird aber dieser Fiskalpakt mit all seiner Härte in Kraft treten. Deswegen sagen wir Nein zu diesem Fiskalpakt. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Herr Schröder, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder, möchten Sie als Fraktionsvorsitzender reden? Wenn ja, dann würde ich zunächst die Frage von Herrn Erdmenger zulassen. - Bitte sehr, Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Gallert, vielen Dank, für die Ausführungen. Ich muss sagen, Ihre Polemik hat mir gut gefallen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Schön.

(Heiterkeit)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sie haben es auch gut verstanden, wie man mit den Problemen umgehen kann bei der Frage, was man in Verhandlungen in Europa hinkommt und was nicht und wie stark man sich aufstellen muss. Das haben Sie gut verstanden.

Jetzt sprechen wir aber einmal über Ihre Position, nämlich über die nationalchauvinistische Position, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Gallert (DIE LINKE):

An welcher Stelle?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Was wird Ihrer Meinung nach in Europa passieren, wenn die Länder Europas oder - sagen wir einmal - nur die Bundesrepublik Ihrem Votum folgen

und den Fiskalpaket ablehnen würde? Was ist Ihr Szenario, wie wir eine Gesundung der europäischen Wirtschaft hinbekommen? Beschreiben Sie uns das einmal!

(Herr Kurze, CDU: Das wollen wir mal sehen!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Also, mir eine nationalchauvinistische Position zu unterstellen, Herr Erdmenger, ist wirklich eine Frechheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind diejenigen, die gesagt haben, das, was ihr zurzeit in Griechenland, in Italien und in einigen anderen Ländern macht, ist härtester Protektionismus im Sinne von Nationalstaatlichkeit. Euch sind die sozialen Zuspitzungen in diesen Ländern egal. Deswegen wollen wir diesen Fiskalpaket nicht, weil diese Entwicklung in diesen Ländern immer stärker wird.

Das Problem ist doch, dass der Fiskalpaket aus der Perspektive deutscher Politik der reine nationale Protektionismus ist und staatschauvinistische Ansprüche stellt.

Die Überlegung hinter diesem Fiskalpaket und die Argumentation lauten doch wie folgt: Uns kann nichts passieren. Wir sind die Superkinder. Über diesen Fiskalpaket bekommen wir alle anderen an die Kandare. Das ist doch die Position, mit der man hier mit diesem Fiskalpaket zum Teil durchkommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es stimmt, es wird natürlich Auswirkungen auf die Kommunen und Länder haben. Die werden in der Bundesrepublik aber verhältnismäßig gering ausfallen. In allen anderen Ländern werden sie radikal durchgreifen. Dann fragen Sie: Was ist denn Ihre Alternative?

(Unruhe bei der CDU)

Dieser Fiskalpaket ist doch kein Paket, um eine Entwicklung zu realisieren. Wo sind denn in diesem Fiskalpaket Sozialstandards? Wo findet sich denn in diesem Fiskalpaket eine Mindestbesteuerung von Vermögen? Es steht keine Finanztransaktionssteuer drin. Die Bundesregierung sei dabei, es vielleicht ein bisschen zu wollen. Aber nichts davon steht im Fiskalpaket.

Damit werden keine Probleme gelöst. Alle Probleme werden verschärft, in Deutschland sicherlich weniger als in allen anderen Ländern. Unsere Perspektive ist aber sehr wohl auch diejenige der Griechen, der Italiener, der Spanier und der Portugiesen. Deswegen ist Ihr Vorwurf wirklich fatal.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU:
Wo ist das Konzept? - Herr Barthel, CDU:
Was ist denn der Gegenentwurf der LIN-

KEN? - Herr Schwenke, CDU: So kann man Fragen auch beantworten! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Klein, Herr Gallert hat die Redezeit nicht ganz ausgenutzt. Deshalb könnten Sie sprechen. Wollen Sie eine Frage stellen?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Eine Zwischenbemerkung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das lasse ich ausnahmsweise noch zu. Danach spricht Herr Schröder.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Ich will nur ergänzend sagen, dass drei Viertel der Maßnahmen, die im Fiskalpaket enthalten sind, bereits im vergangenen Jahr vom Europäischen Parlament mit der Economic Governance beschlossen worden sind, mit Ausnahme der Sanktionsmöglichkeiten.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Insofern ist der Fiskalpaket eigentlich total überflüssig, weil er nur noch die Strafmandate händelt. Deswegen brauchte man ihn wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe, als ich das Thema Fiskalpaket auf der Tagesordnung gesehen habe, gleich gedacht, dass der Fraktionsvorsitzende Gallert die Möglichkeit nutzt, ans Pult zu treten. Das sah am Anfang anders aus, aber dann ging es doch mit ihm durch und er hat die erwartete, sehr emotionale und rhetorisch gewohnt treffsichere Rede gehalten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war auf Ihren individuellen Wunsch hin, Herr Schröder!)

Da war er wieder, der rhetorische Donnergott der Opposition.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Da das Thema so extrem wichtig ist - deswegen stehe ich jetzt hier vorn -, müssen aber noch einmal die Unterschiede deutlich gemacht werden.

Defizite, die nicht auf Konjunkturschwankungen zurückzuführen sind, wollen wir vermeiden. Wir haben hier parteiübergreifend gesündigt. Wir wollten

den Aufbaufortschritt. Wir haben Standards und Leistungsgesetze verabschiedet und haben das auch auf Kredit finanziert. Richtig.

In Bremen ist zum Beispiel einmal zitiert worden: Jedem Bremer geht es, was die Verschuldungssituation betrifft, schlechter als den Griechen. Ich glaube, nur mit dem Finger auf Griechenland zu zeigen, das bringt es nicht. Wenn einen jetzt die Nachrichten über Spanien oder über Portugal und Irland nachdenklich machen, dann wohl zu Recht.

Wir sagen Ja zum Fiskalpakt, weil wir keine Solidarität in der Schlamperei wollen. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen Ausgaben begrenzen. Und Sie gehen nach vorn und sagen: Wer Ausgaben auf diese Weise begrenzt, der begrenzt Demokratie; er führt eine Schlacht gegen die sozialen Errungenschaften. Dann kommen die harten Worte: Dumpingwettbewerb, Abwärtsspirale.

(Zuruf von der LINKEN. Da hat er Recht!)

Und dann der pathetische Satz: Auch der, der das soziale Europa nicht schafft, verrät die europäische Idee.

(Beifall bei der LINKEN)

Habe ich Sie richtig verstanden?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie haben genau zugehört!)

Wie sozial ist denn Europa, wenn man über die Verschuldung die Abhängigkeit von den Banken erhöht? Was ist denn das für ein Bankenverständnis? - Ich denke in diesem Zusammenhang immer an Dagobert Duck, die Ente, die auf dem Goldhaufen sitzt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das sind systemrelevante Kreditgeber, die ein ganzes Wirtschaftssystem am Laufen halten, die auch Geld von kleinen Sparern und Anlegern verwalten. Wie würde sich denn die Verschuldung der Nationalstaaten in Europa entwickeln - Sie nennen 1,6 Billionen € -, wenn man keine Rettungsschirme beschlossen hätte, keine Bankenrettung betrieben hätte?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Warum war sie nötig? - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Das wissen wir, ehrlich gesagt, nicht. Geld zirkuliert. Geld ist Vertrauen.

Deswegen ist es falsch zu sagen: Wer Ausgaben begrenzt, der begrenzt Demokratie, begrenzt Handlungsspielräume, geht gegen soziale Errungenschaften vor. - Nein, wir können ein soziales Europa und auch soziale Errungenschaften letztlich nicht auf Pump dauerhaft und sinnvoll erhalten.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich nach vorn gekommen. Ich sage ganz ehrlich: Wir brauchen Regulierung; wir brauchen auch eine Beteiligung von Gläubigern und Anlegern, wenn es so weitergeht wie bisher. Dazu gibt es ganz interessante Vorschläge der EU-Kommission.

Wir brauchen im Übrigen auch ein gerechtes Steuerrecht in Europa - Sie haben das angesprochen -; diesbezüglich ist viel zu tun. Bei den Griechen ähnelt das Steuerrecht eher einer Art Freiwilligenabgabe, auch bei denen, die vermögend sind.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Vor allem bei den Reichen!)

Diesbezüglich muss sich einiges ändern. Da sind wir ganz dicht beieinander.

Aber dass Sparen gefährlich ist, dass Sparen die Probleme verschärft und Ursache der Probleme ist, das sehen wir definitiv anders. Defizite zu vermeiden, die nicht auf Konjunkturschwankungen und Notsituationen zurückzuführen sind, hilft auch dabei, ein soziales Europa zu schaffen.

Ja zum Fiskalpakt, weil wir keine Solidarität in der Schlamperei gebrauchen können. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schröder. - Finanzminister Herr Bullerjahn hat um das Wort gebeten.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch einige Sätze sagen. Herr Gallert, so kann das nicht stehen bleiben. Ich kenne diesen Überschwang zwar selbst aus inzwischen 20 Jahren, dass kurz nach Parteitag sozusagen bestimmte Rhetoriken noch anhalten, aber so, wie es hier erfolgt ist, kann man Europa nicht abhandeln. So kann man das nicht tun.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Ich sage das als jemand, der davon überzeugt ist, dass die europäische Idee entweder funktioniert und dass wir alle etwas davon haben oder dass wir alle, wenn es schief geht, eine große Zeche zahlen werden, auch wir Deutschen mit unseren sozialen Standards. In Europa wird es dann Regionen geben, die nie wieder eine Chance haben werden, auf die Füße zu kommen.

Es ist doch so: Wenn man durch die Welt reist - ich muss durch meinen Job auch durch die Gegend fliegen, wegen billigen Geldes und all solcher Sachen; wir haben diesbezüglich eine, wie ich denke, sehr offensive und auch nachvollziehbare Strategie -, dann stellt man fest, dass die Menschen in Skandinavien langsam die Nase voll davon haben,

dass sie über Jahrzehnte hinweg ihre Haushalte in Ordnung gehalten haben, während die Deutschen immer mal hin- und herschwanken und der Süden meint, er müsse nicht einmal Steuern erheben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Druck aus allen Ecken Europas. Die Balten, die in den letzten Jahren eine Sanierung durchgeführt haben - - Ich weiß nicht, ob Sie das einmal nachvollziehen konnten; sie haben die Hälfte aller Lehrerinnen und Lehrer freigesetzt. Das können Sie schlecht finden. Es war ihre Entscheidung vor Ort. Sie haben jetzt, da sie ihre Sozialsysteme in Ordnung gebracht haben, wieder Wachstumsraten und erwarten von den restlichen Ländern Europas, dass auch sie sich diesen Mühen unterziehen.

Man muss dabei anerkennen, dass die Mentalität - das scheint bei Ihren Betrachtungen überhaupt keine Rolle zu spielen - eines Angelsachsen, die eines Südeuropäers und die eines Skandinaviens völlig verschieden sind.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Das kann bei der Reinheit und Klarheit eines Programms der LINKEN völlig ausgeblendet werden. Mir ist es aber zehnmals lieber, wenn CDU, GRÜNE und SPD pragmatisch schauen, wie sie als Deutsche Europa beieinanderhalten und fortentwickeln können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch ich gehörte zu denen, die sich maßlos darüber geärgert haben, dass die Tschechen und die Slowaken mit billigen Steuersätzen - natürlich EU-gefördert; ich weiß, was damals in Brüssel los war - die Unternehmer abgezogen haben und ihren Haushalt dann nicht mehr in Ordnung hatten, als die wirtschaftliche Krise kam - das ist sozusagen ein Kreislauf -, und dann Europa wieder angebettelt haben: Jetzt müsst ihr uns aber helfen.

Alles, was wir tun, kostet am Ende auch Geld; das müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären. Deswegen kann man zum Beispiel erwarten, dass die Steuersysteme von Italien und Griechenland auf den Prüfstand gestellt werden und dass das dortige Steueraufkommen endlich einmal hinterfragt und auch eingesammelt wird. Das ist doch nichts Schlimmes.

Aber zu sagen - deshalb bin ich nach vorn gegangen -, wer das alles nicht macht, der verrät den europäischen Gedanken, das halte ich schon für sehr, sehr abgehoben. Es hilft den Menschen vor Ort, die unsere Hilfe brauchen, auch in Griechenland, kein Stück weiter.

Stellen Sie sich vor, Europa geht auf Kerneuropa zurück, wie es einmal diskutiert wurde - das wäre fatal. Wer einmal nach Asien fliegt, der kann sich gern einmal mit den Politikerinnen und Politikern und den Wirtschaftsleuten vor Ort unterhalten; sie

warten nur darauf, dass die EU und der Euro richtig in die Knie gehen. Sie werden sich mit unseren Debatten bestimmt nicht beschäftigen.

Deswegen: Jeder, der die Diskussion so zugespitzt führt, schaue bitte, welche Konsequenzen das nach sich zieht. Das sage ich auch als Sozialdemokrat. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten oder wünscht noch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Ursprungsantrag, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1151, ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen?

(Zurufe)

- Nein. Wir haben Alternativanträge vorliegen. Ich war mitten in der Abstimmung. - Also: Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1188 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Alternativantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1185 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1152**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1181**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1182**

Als Einbringerin des Antrags spricht die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Mai 2011, vor ungefähr einem Jahr, haben wir die Landesregierung hier im Plenum aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, schlichtweg: zu handeln. Seitdem trifft sich regelmäßig eine Arbeitsgruppe. Das Problem ist aber: Es gibt keine öffentliche Diskussion. Es gibt dazu nicht einmal eine Debatte im Bildungsausschuss. Wir haben lediglich im Sozialausschuss mit deutlich angezogener Handbremse die ersten Berichte aus der tagenden Arbeitsgruppe gehört. Das Problem ist: Es wird kaum bis gar nicht operationalisiert. Es wird kaum bis gar nicht entschieden.

Die GEW hat ihre Gelbe-Karten-Aktion gestartet. Der Allgemeine Behindertenverband ist aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgestiegen. Wenn Sie in die Schulen gehen, dann stellen Sie fest, dass es dort kaum noch ein anderes Gesprächsthema als die Zukunft des gemeinsamen Unterrichts gibt.

Ich frage Sie: Was brauchen Sie noch? Was brauchen Sie noch, um endlich zu handeln, zu entscheiden und Dinge auf den Weg zu bringen?

Vor diesem Hintergrund haben wir als Fraktion uns entschieden, eigene Vorstellungen auf den Tisch zu legen, wohl wissend, dass keiner dieser Vorschläge wirklich konfliktfrei und einfach durchzusetzen ist.

Die Ausgangslage ist alles andere als rosig. Das größte Problem ist das fehlende Personal, meine Damen und Herren. Dieses Kind ist bereits weitgehend in den Brunnen gefallen. Selbst wenn hierzulande jeder Absolvent eine Perspektive bekäme - ich sage dies im Konjunktiv -, ist das Problem bereits versemelt.

Wir haben ein zweites Problem, ein strukturelles Problem. Wir finanzieren und realisieren im Moment zwei Systeme plus ein Übergangssystem. Beide Systeme und auch das Übergangssystem sind auf Fachkräfte angewiesen. Wir haben mittlerweile einen Punkt erreicht, bei dem es quasi so ist, dass der Umstand, dass mehr Kinder im gemeinsamen Unterricht sind, es nicht zugleich zulässt, weniger Personal in den Förderschulen vorzuhalten.

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem entschieden werden muss, in welchem dieser beiden Systeme die Zukunft liegt, auf welches dieser beiden Systeme das Personal, das ohnehin extrem knapp bemessen ist, konzentriert werden muss: entweder auf die Regelschule oder auf das System der Förderschule.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Beides und ein Übergangssystem, meine Damen und Herren, ist nicht mehr realisierbar. Das ruiniert die Idee des gemeinsamen Unterrichts.

(Beifall bei der LINKEN)

So sieht es aus. Das sind die Ausgangspositionen, die alles andere als Freude machen, die man sich aber nicht wegwünschen kann. Das heißt, man kann sie sich zwar wegwünschen, aber nicht wegbeschließen; sie sind da. Es muss etwas passieren; es muss endlich entschieden werden. Ehrlich gesagt: Ihre Ruhe möchte ich manchmal haben.

Was schlagen wir vor? - Unter Punkt 1 unseres Antrages finden Sie das Bekenntnis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es mag mittlerweile manchmal als Formalie erscheinen; das ist es aber nicht, meine Damen und Herren. Angesichts der prekären Lage in vielen Schulen sind viele Kolleginnen bereits bereit, das Unternehmen des gemeinsamen Unterrichts völlig zu canceln. Auch aus den Reihen der CDU - wir haben es mehrfach hier im Landtag erlebt - kommen immer wieder Bemerkungen, die darauf hinauslaufen. Meine Damen und Herren, hierzu brauchen wir eine Klärung.

Punkt 2 zielt auf meine Eingangsbemerkung. Wir brauchen nicht nur schnell ein Konzept, es muss auch mit den Akteurinnen vor Ort besprochen werden. Der Kita-Dialog im vergangenen und zum Teil auch in diesem Jahr hat gezeigt: Natürlich sind die Akteurinnen und Akteure vor Ort, wenn man mit ihnen bei solchen Veranstaltungen ins Gespräch kommt, alles andere als mit allem einverstanden.

Also, Freudentränen habe ich im Kita-Dialog eher weniger zur Kenntnis nehmen können. Allerdings fühlen sich die Beteiligten auch ernst genommen. Allein dieser Versuch - das können Sie vielen Bemerkungen, die im Nachhinein gemacht wurden und werden, entnehmen -, vor Ort in Regionalkonferenzen oder Dialogen - wie auch immer - mit Betroffenen zu reden, wird sehr wohl honoriert und ist auch sehr wohl honoriert worden. Der offene Dialog vor Ort ist nötig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unter Punkt 3 skizzieren wir etwas konkreter unsere Vorschläge. Sie korrelieren ein Stück weit - ich bin gestern nicht darauf eingegangen - mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf. Mit den darin vorgeschlagenen Regelungen werden diese Vorschläge praktisch untermauert.

Wir werben für das Prinzip, für das vorübergehende Prinzip - dies zu betonen ist wichtig - einer vorsichtigen Konzentration. Das ist in etwa mit den sogenannten integrativen Kitas vergleichbar. Das, meine Damen und Herren, verhindert ineffektive Einzelintegration. Das heißt mitunter vor Ort: Lehrerin XY, Sonderpädagogin XY kommt für zwei Lehrerstunden immer an den gleichen Ort, immer zur gleichen Stunde. Ich frage Sie: Wie soll damit Kompetenztransfer in einem solchen System wie Schule möglich sein?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist höchst ineffektiv. Sie erreichen niemals die kritische Masse, damit sich dort etwas verändert.

Es ermöglicht zum Zweiten auch, die vorhandenen extrem knappen Ressourcen zu konzentrieren, und zwar so, dass sie halbwegs ausreichen. Das ist mit dem Modellprojekt vergleichbar, das in den vergangenen zwei Jahren mit den 22 Modellschulen, Grundschulen mit Integrationsklassen, praktiziert wurde, die überwiegend sehr erfolgreich gearbeitet haben. Und es ermöglicht gemeinsamen Unterricht in zumutbarer Entfernung.

Wir brauchen zum Dritten eine Neugestaltung der präventiven Grundversorgung. Das, was die Schulen - es sind weitgehend nur die Grundschulen - derzeit zur Verfügung haben, soll auch dort bleiben, sodass nicht das subjektive Gefühl in der Schule um sich greift: Jetzt, da die Lage ohnehin außerordentlich schwierig ist, wird uns auch noch etwas weggenommen. Das soll also erhalten bleiben. Aber in Bezug auf den Rest, der zu dieser präventiven Grundversorgung dazugehört, müssen wir schauen, wo wirklich Bedarf besteht. Deshalb schlagen wir vor, eine bedarfsabhängige Komponente einzuführen. Das heißt, Schulen, die einen besonderen Bedarf haben, müssen auch besonders versorgt werden.

Die entscheidende Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Woher kommen die Ressourcen? - Damit sind wir bei einem sehr schwierigen Punkt. Ich verweise auf meine Eingangsbemerkung bezüglich der zwei Systeme, die beide mit Fachkräften und Lehrkräften unterhalten werden müssen, plus das Übergangssystem. Ich sage noch einmal: Eine weitere Erhöhung der Anzahl der Kinder im gemeinsamen Unterricht an der Regelschule macht den Förderschullehrer an der LB-Schule nicht überflüssig. Die verbliebene Klasse dort braucht die Lehrkraft trotzdem. Die Regelschule kann auf diese Personalressourcen also erst dann zugreifen, wenn dort wirklich - ich sage es etwas zugepitzt - keine Kinder mehr unterrichtet werden.

Ich betone an dieser Stelle - es ist ein sehr sensibles Gebiet -: Zunächst geht es hierbei ausschließlich um die Kinder aus den Schulen für sogenannte Lernbehinderte und um Kinder aus den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache - nicht, dass Irrtümer entstehen. Es geht nicht um die GB-Schulen. Es geht auch nicht um die Schulen für Kinder mit Sinnesbehinderungen.

Es gibt keinen anderen Weg, meine Damen und Herren - das weiß wahrscheinlich jeder hier -, als die Eingangsklassen jahrgangsweise zu schließen und in den gemeinsamen Unterricht zu geben. Erst dann können wir dieses Personal freisetzen. Erst dann haben wir die Möglichkeit, Förderpädagogen freizubekommen, die an der Regelschule extrem dringend gebraucht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit stellt sich die Frage nach der Zukunft der Förderschulen für Lernbehinderte und der Förderschulen für Sprachentwicklung. Wir haben gestern schon über die Schulentwicklungsplanung diskutiert. Es gibt bereits einige Schulen, die in ihrem Bestand akut gefährdet sind, weil sie Vorgaben einfach nicht mehr erfüllen können. Hierzu schlagen wir vor, den Förderschulen zu ermöglichen, künftig Förderschwerpunkte zu bündeln.

Ich wäre auch für den Bestandsschutz der dann verbliebenen Förderschulen, meine Damen und Herren. Denn es ergibt wenig Sinn, das Schulgeschehen an diesen Schulen zweifach zu belasten, nämlich zum einen durch die Zusammenlegung und zum anderen durch die Verkleinerung und perspektivisch die Schließung.

Darüber hinaus schlagen wir vor, sogenannte Kooperationsklassen an den Regelschulen zu ermöglichen. Wenn ich das übersetzen sollte, dann würde ich sagen: Das ist etwas wie kleine Förderschulen unter dem Dach der Regelschule, einfach um ein Stück weit, wenn wir das Wahlrecht von Eltern erhalten wollen, eine Art Rückfallnetz zu ermöglichen. Immerhin ist es für alle Beteiligten ein lernendes System.

Unter den Punkten 4 und 5 befassen wir uns mit dem Personal. An der Martin-Luther-Universität gibt es derzeit durchaus ernstzunehmende Bemühungen. Wie ich gehört habe, hat sich die Ausbildung „Lehramt für Förderschulen“ nun konsequenterweise umbenannt; denn die Perspektive ist nicht mehr die Förderschule, sondern die Perspektive kann bestenfalls die Sonderpädagogik sein.

Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist jetzt auch vereinbart worden, dass in allen Lehrämtern das Modul Integrations- und Rehabilitationspädagogik eine Rolle spielt. Ich finde, das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zudem brauchen wir an den Schulen verschiedene Professionen. Das ist keine Neuigkeit. Ich sage es noch einmal: Hierbei sind beide Ministerien gefragt; denn hierbei geht es auf der einen Seite um Schulsozialarbeit und Sonderpädagogen und auf der anderen Seite um Integrationshelferinnen und -helfer.

Diese werden aus einem anderen Ministerium, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, aus der Eingliederungshilfe finanziert. Dort muss die Beantragung schnell erfolgen, es müssen schnell Hilfe und Umsetzung realisiert werden. Es geht nicht, dass man ein halbes Jahr darauf wartet, eine solche Fachkraft als mögliche Unterstützung zu bekommen.

Und natürlich wird immer wieder - diesbezüglich werden wir nicht müde werden - unser Ruf laut: Sie müssen das Personalentwicklungskonzept

überarbeiten! Ich weiß, dass Sie das wissen. Ich hätte aber gern, dass Sie es auch beschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Zukunft des gemeinsamen Unterrichts hängt mittlerweile an einem seidenen Faden. Die CDU beginnt - das ist ihr gutes Recht -, den gemeinsamen Unterricht innerlich und äußerlich zu begraben. Sie findet dafür nicht zu unterschätzende Unterstützung. Sie findet allerdings auch Widerworte.

Wir hatten vor einigen Wochen ein Fachgespräch mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Lehrkräften aus Förderschulen und aus Regelschulen. Der Landesschülerrat war dabei, Eltern waren dabei. Ich habe im Nachhinein eine E-Mail von einem der Förderschullehrer erhalten, der an einer Sekundarschule arbeitet. Er hat mir geschrieben: Macht alles, aber tut eines bitte nicht: Fahrt die Sache nicht zurück.

Eine solche Allianz wäre dann geeignet, den Gedanken vom gemeinsamen Lernen zu ruinieren, und das dann, meine Damen und Herren, für viele Jahre. Ich würde mich an dieser Stelle sehr gern täuschen, aber das geht nur mit dem Ruf: Kommen Sie endlich aus den Puschen! Tun Sie etwas!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben hier etwas zu verlieren.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Beifall! - Beifall bei der LINKEN)

- Danke, Herr Geschäftsführer.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das Ende Ihrer Rede kam so abrupt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das war der Durst!)

Bevor ich dem Kultusminister Herrn Dorgerloh das Wort erteile, können wir Damen und Herren der Garageninteressengemeinschaft Halle-Neustadt bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema gemeinsamer Unterricht ist in der Tat eines, das man bei vielen Schulbesuchen, wenn man mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Elternvertretern und den Schülervertretern ins Gespräch kommt, immer wieder hört. Es ist eines, das uns in der Tat beschäftigt.

Das Thema ist auch nicht ganz neu. Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind wir im Land Sachsen-Anhalt in diesem Bereich unterwegs. Wir haben es in diesem Jahr immerhin geschafft, dem Bundes-

durchschnitt mit 20,6 % nahe zu kommen. Das ist eine sehr ordentliche Quote. Wenn man sich einmal ansieht, dass erst im Schuljahr 2007/2008 in diesem Land damit begonnen wurde, kann man sagen: Da ist schon einiges passiert.

Jetzt müssen wir auch sehen, mit welchem Tempo und in welcher Richtung es weitergeht, damit wir niemanden überfordern, aber auch niemanden unterfordern und auch nicht das falsche Signal setzen. Diese Diskussion führen wir vor Ort. Es gibt Bereiche, in denen das ausgezeichnet läuft. Es gibt Bereiche, in denen wir mitten im Übergang sind, wo sich Lehrerinnen und Lehrer mit Fortbildung und anderen Maßnahmen für diesen gemeinsamen Unterricht fit machen.

Es gibt naturgemäß auch Bereiche - wie das so ist, wenn man etwas Neues einführt -, in denen es noch klemmt. Dort müssen wir schauen, wie wir die Lehrerinnen und Lehrer fit machen und wie wir die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass gemeinsamer Unterricht gelingt. Denn mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention ist wohl klar, das wir uns das nicht aussuchen können. Es ist das Gebot der Stunde. Der Bildungskonvent hat das sehr deutlich gemacht.

Daher muss man deutlich konstatieren: Hier ist sehr, sehr viel getan worden; hier wird auch weiterhin sehr viel getan. Auch im Bereich der Weiterbildung ist einiges unternommen worden. Wenn man sich einmal anschaut, was die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort leisten, stellt man fest, dass das außerordentlich beachtlich ist. Das sei an dieser Stelle einmal gewürdigt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Natürlich müssen wir uns, wenn wir in dieser kurzen Zeit die Quote auf 20,6 % erhöht haben, fragen: Wie geht es perspektivisch weiter? Wie gehen wir voran? Können wir diese unterschiedlichen Systeme tatsächlich auf Dauer so fahren? Oder gibt es bestimmte Weggabelungen, an denen wir noch einmal vertieft nachdenken müssen? - Hierbei ist Schnelligkeit nun gerade kein guter Berater.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen habe ich bereits im letzten Jahr beschlossen, dass wir zum September 2011 eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich diesem Thema sehr gründlich widmet und sehr breit darüber diskutiert. 18 Vertreter waren daran beteiligt. Der Allgemeine Behindertenverband war zumindest zeitweise dabei. Die Gewerkschaften waren dabei, die GEW, die Lehrerverbände, natürlich die kommunale Familie, die Fachleute aus den Schulen und aus dem Landesschulamt, aber auch der Verband der Sozialpädagogen usw.

Es war also eine wirklich große, breit aufgestellte Arbeitsgruppe. Sie hat sehr intensiv getagt und hat

zum 15. Mai 2012 ihre Empfehlungen vorgelegt. Diese Empfehlungen lassen wir gerade drucken; sie gehen in diesen Tagen in den Versand, weil wir genau darüber jetzt noch einmal etwas breiter mit den Praktikern diskutieren wollen. Wir haben zusammengesessen und diese Empfehlungen aufgeschrieben. Und wir haben gesagt: Wir wollen, dass in den Schulen und in den Fraktionen, im politischen Kontext, noch einmal darüber diskutiert wird, wohin wir in den nächsten Jahren wollen und in welchem Tempo wir bei welchen inhaltlichen Schwerpunkten vorangehen wollen.

Das passiert jetzt. Das ist auch angekündigt. Deswegen haben wir uns im Bildungsausschuss darauf verständigt, am 20. Juni 2012 eine Anhörung durchzuführen. Das wird also in nicht allzu ferner Zukunft sein. Das ist ganz klar miteinander kommuniziert worden. Dann werden wir auch vor Ort schauen, wie die, die die Arbeit machen, zu den Empfehlungen, die aus dieser Arbeitsgruppe gekommen sind, stehen.

In dem Empfehlungstext selbst geht es hauptsächlich um einige Dinge, die ich hier schon einmal nennen möchte. Es geht um den Ausbau der präventiven sonderpädagogischen Grundversorgung an Grundschulen, um die sonderpädagogische Grundausstattung an Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, auch an Gymnasien, ganz klar. Es geht auch um die Schulentwicklung, um die Schulausstattung und um die Qualifizierung für Lehrkräfte und andere Beteiligte.

Natürlich müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie wir das mit dem Personal hinbekommen, wie wir gerade im Bereich Sprache und Lernen, wo es ganz große Zahlen gibt, wo wir zum Teil 100 % über dem Bundesdurchschnitt liegen, umsteuern. Denn Sachsen-Anhalt wird in den Studien regelmäßig bescheinigt, dass an dieser Stelle Hausaufgaben zu machen sind. Das nehmen wir auch an. Es gibt auch Personalressourcen, aber diese müssen wir jetzt vernünftig steuern. Dabei geht in der Tat Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Deswegen: Gelbe Karten hin oder her - es ist sinnvoller, das mit den Kollegen vor Ort so zu planen und zu gestalten, dass es am Ende gelingt. Deswegen werden wir das breit diskutieren. Deswegen werden wir jetzt auch schauen, welche Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe schnell umsetzbar sind. Wichtig ist, dass wir hier Ruhe und Zeit haben, die entsprechenden Umsteuerungen vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn man muss auch sagen: Hinter all diesen Maßnahmen stecken auch ganz konkret und real Personen, das heißt, Lehrer und Förderlehrer. Man kann nicht zum neuen Schuljahr von heute auf morgen plötzlich die Dinge über den Haufen werfen.

Aber ich denke, wir können darüber gut miteinander diskutieren, und am Ende kommt etwas Gutes heraus, das den gemeinsamen Unterricht voranbringen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst die Abgeordnete Frau Hohmann.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich bin auch bereit, die Fragen zu beantworten.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das erwarten wir eigentlich von der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Das finde ich sehr schön, Herr Minister. - Ich gehe voll konform mit Ihnen, wenn Sie sagen, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Nun bin ich aber Mitglied in einem Kreistag, und wir wissen, dass im Jahr 2014 die Schulentwicklungsplanung ansteht. Wir wissen auch, dass an den Förderschulen nicht mehr eingeschult wird. Das heißt im Klartext, dass wir im Schuljahr 2014/2015 sicherlich die eine oder andere Schule schließen müssen.

Meine Frage lautet: Was machen wir dann? Werden die Schüler aus den Schulen, die geschlossen worden sind, in einer anderen Schule beschult und die Anzahl der Schüler an dieser Schule wird dann aufgestockt? Und warten wir dann auf den Zeitpunkt, an dem die Schüler wieder weniger werden und schulen die Schüler dann wieder um? - Dieses Schneeballsystem verstehe ich nicht. Sie helfen den Lehrerinnen und Lehrern an den Förderschulen vor Ort überhaupt nicht, wenn keine klare Aussage dahin gehend getroffen wird, wie das Ganze vonstatten gehen soll.

Dieses permanente schließen, zusammenlegen, schließen, zusammenlegen scheint Ihre logische Schlussfolgerung zu sein. Das habe ich zumindest Ihren Aussagen entnommen. Das geht vor Ort überhaupt nicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Hohmann, Sie unterstellen gerade, Ihre Überlegungen wären Bestandteil meines Konzeptes. Lesen Sie, was die Arbeitsgruppe dazu geschrieben hat, und dann kommen wir darüber ins Gespräch.

Des Weiteren ist es natürlich so, dass wir im Rahmen der Schulnetzplanungsverordnung auch über das Thema Förderschulstandorte reden müssen; denn die Förderschulen geraten natürlich, wenn

Sie so wollen, doppelt unter Druck. Sie bekommen zum einen die ganz normale demografische Entwicklung zu spüren - das können wir mit Zahlen belegen -, auf der anderen Seite wird natürlich der gemeinsame Unterricht in einigen Förderschwerpunkten - die Sprache und das Lernen sind in der Arbeitsgruppe zu Recht benannt worden und es ist in der Arbeitsgruppe auch so besprochen worden - der Schwerpunkt sein, bei dem der Druck viel stärker zunimmt. Dann wird man auch über Förderschulstandorte reden müssen.

Wir müssen uns - das ist bereits angeklungen; Frau Bull kennt das Papier vermutlich schon - Gedanken über Ausgleichsklassen, über Förderschulen mit mehreren Schwerpunkten machen. Diesbezüglich sind die Förderschulen genau wie andere Schulen aufgefordert, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein Konzept vorzulegen, das dann bis 2018 bzw. 2019 Bestand hat und hält.

Deswegen saß die kommunale Familie mit am Tisch der Arbeitsgruppe, weil das genau die Fragen sind. Ebenso spielen die Fragen der Schülerbeförderung und, und, und eine Rolle. Das sind Dinge, die dort auch bedacht worden sind und die infolge dieses Konzeptes intensiv zu beraten sind.

Dies geht es in dem einen Landkreis in die eine Richtung und in einem anderen Landkreis werden wir eine andere Lösung finden müssen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Der Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit oder so ähnlich ist ein sehr eingängiger und er stimmt auch fast immer,

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Besonders mit Blick auf die Bildung.

Frau Bull (DIE LINKE):

wenn die Frage des Tempos tatsächlich darin begründet wäre, dass man bloß zu ungeduldig wäre, Gutes durchzusetzen. Aber stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Frage des Tempos hier einen anderen Grund hat, nämlich den, dass wir, wenn wir so weitermachen, mit einem linearen Anstieg von 20,6 %, von 20,7 %, von 20,75 % oder wie auch immer, trotzdem ein zweites System, nämlich das der Förderschulen, aufrechterhalten müssen und das nicht mehr können?

Wir haben einen hohen Krankenstand im Bereich der Förderschulen. Es geht also nicht um die Frage, wird man nur nicht so schnell das Gute und die Revolution und sonst was durchsetzen. Vielmehr sind wir an einem neuralgischen Punkt angekommen. Wenn wir im nächsten Schuljahr immer noch

keine Entscheidung treffen, besteht die Gefahr, dass wir die Ressourcen immer, immer schmaler gestalten und uns die Zustimmung von wirklich gutwilligen Lehrkräften im Verlaufe der nächsten Monate völlig abhanden kommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich stimme Ihnen in Bezug auf den ersten Teil Ihrer Frage zu. Wir haben die Arbeitsgruppe eingerichtet, weil wir jetzt in der Tat an einer solchen Weggabelung sind, an der man sagt, die 20 % sind scheinbar eine Hürde, an der grundsätzliche Überlegungen dahin gehend angestellt werden müssen, wohin die Reise in dem System geht, entweder stärker in Richtung gemeinsamer Unterricht oder in Richtung Aufrechterhaltung dieser beiden nebeneinander liegenden Systeme von Förderschule und allgemeinbildender Schule.

Deswegen haben wir uns von Fachleuten mit Blick auf die Frage, in welchen Förderbereichen wir denn jetzt tatsächlich Handlungsbedarf haben, beraten lassen. Dabei sind diese beiden Förderbereiche Lernen und Sprache herausgekommen. An diesen Stellen wird es diese Umsteuerung geben und dann werden auch die Ressourcen umgesteuert.

Die Arbeitsgruppe schlägt auch vor, dann nicht mehr mit 23 Komma irgendwas und 28 Komma sonst etwas Lehrerstunden zu rechnen, sondern dann wirklich mit halben Stellen Zuordnungen der Kollegen vorzunehmen, damit wir zu stabilen Verhältnissen kommen und nicht die Förderschullehrer die Zeche zahlen lassen, durch unnötige Wege und fehlende Verankerung in den Schulen. Das ist der Sinn. Das werden wir im Rahmen dieses Konzeptes diskutieren.

Wir haben in unserem Haus damit begonnen, dazu Berechnungen vorzunehmen. Wir glauben, dass das mit den vorhandenen Ressourcen funktionieren wird. Darüber werden wir im Ausschuss im Rahmen des Fachgesprächs miteinander sprechen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Zuvor begrüßen wir Damen und Herren aus Dessau-Roßlau. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Koalitionsvereinbarung gehört der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts zu den

bildungspolitischen Schwerpunkten der Koalition. Als Bildungspolitiklerin, die gleichzeitig die Funktion der behindertenpolitischen Sprecherin innehat, bekenne ich mich ebenso wie die CDU-Fraktion und auch alle anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses uneingeschränkt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auch und gerade im schulischen Bereich.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE)

Deshalb begrüße ich, dass in einer Arbeitsgruppe Empfehlungen für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sind - druckfrisch, kann man sagen -, die nun die Grundlage für die Fortschreibung des Konzeptes bilden sollen.

Die Arbeitsgruppe hat sich aus ganz unterschiedlichen Vertretern aus der schulfachlichen Ebene und am Prozess beteiligter Verbände zusammengesetzt. Der Minister benannte einige davon. Sie alle, so hoffe ich, hatten immer das Wohl des jeweiligen Kindes mit seiner besonderen Lebenssituation im Blick und werden es auch weiter haben.

Es wird nun die Aufgabe des Parlamentes, insbesondere der Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales, sein, diese Vorschläge zu diskutieren, wie es in unserem Änderungsantrag unter Punkt 3 ausgeführt ist.

Die Beteiligung beider Ausschüsse, werte Kolleginnen und Kollegen, halte ich für außerordentlich wichtig; denn wir werden uns dringend unter anderem auch mit der Definition von Behinderung und von sonderpädagogischem Förderbedarf beschäftigen müssen, um jeweils die für das Kind angemessene Form der Beschulung gestalten zu können.

Unser Antrag benennt eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Punkten und verweist damit auch auf die Bedeutung des zukünftigen Landesaktionsplanes, der die Notwendigkeit der Querschnittsaufgabe bei der Bewältigung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention deutlich macht - oder deutlich machen soll; er ist noch nicht ganz fertig.

Eine breite parlamentarische und öffentliche Diskussion der vorgelegten Empfehlungen zum gemeinsamen Unterricht erscheint mir angesichts der Ängste, die es zum Teil in der Bevölkerung und auch bei manchen Lehrerinnen und Lehrern immer noch geben mag, dringend notwendig.

Nur mit der nötigen Akzeptanz in unserer Gesellschaft - der Minister wies auch schon darauf hin - und in der Lehrer- bzw. Elternschaft sowie mit einer ressortübergreifenden Kraftanstrengung kann das Konzept, das die Landesregierung zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts erstellen soll, gelingen.

Lassen Sie uns also in aller Ernsthaftigkeit, werte Kolleginnen und Kollegen, die vor uns liegende Aufgabe angehen. Das Spektrum an Kindern, für die wir verantwortlich sind, reicht von Kindern im Rollstuhl mit wachem Geist bis zu Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten, die oft durch äußerst schwierige Familienverhältnisse verursacht werden.

Ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen bei Respektierung des Elternwillens nur dann in Förderschulen überwiesen werden, wenn eine integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht realisiert werden kann.“

Das ist ein gutes Ziel. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Im Übrigen sollte in diesem Hohen Hause das Wort Restschule möglichst keine weitere Verwendung finden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert. Ich möchte vorher mitteilen, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, dass nach diesem Tagesordnungspunkt die Mittagspause eingelegt wird, die wir - das haben wir gemeinsam verabredet - auf 45 Minuten begrenzen. Ich sage nachher an, wo wir zeitlich landen. - Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte das Anliegen, das Grundanliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE für richtig. Ich halte es auch für an der Zeit, mahnend darauf hinzuweisen, dass der gemeinsame Unterricht in Sachsen-Anhalt weiterentwickelt werden muss und dass hierzu dann, wenn ein Konzept vorliegt, zeitnah ein Diskussionsprozess im Lande in Gang gesetzt werden muss, um mit den Akteuren vor Ort über die Zukunft des gemeinsamen Unterrichts zu sprechen.

Ich stimme auch mit Ihren Anmerkungen überein, Frau Bull, mit denen Sie Ihren Antrag eingeleitet haben. Das wissen Sie. Ich selbst sage dies in diesem Hohen Hause auch immer. Wir können uns eines nicht leisten: Wir können uns nicht zwei parallel laufende Systeme leisten. Sie haben es noch mehr spezifiziert und gesagt, eigentlich sind es, das Übergangssystem eingerechnet, drei. Das wird nicht funktionieren; denn dafür haben wir kein Personal und kein Geld.

Ich verstehe dann aber Ihren Antrag nicht. In Ihrem Antrag gehen Sie sehr halbherzig, wie ich finde, auf die ganze Sache ein, wenn Sie schreiben,

dass in zumutbarer Entfernung ein hochwertiges inklusives Bildungsangebot vorhanden sein muss.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Inklusion heißt und die Behindertenrechtskonvention besagt, dass jedes Kind das Recht hat, an der Schule seiner Wahl inkludiert zu werden, also dort zu lernen. Dabei geht es überhaupt nicht um Steuerungsfunktionen, sondern es geht um die Frage, wie wir alle Schulen im Lande dafür fit machen, gemeinsamen Unterricht zu machen.

In den nachfolgenden Punkten gehen Sie differenziert darauf ein, wie man mit der Bündelung mehrerer Förderschwerpunkte an einer Förderschule Übergangssysteme bei der Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts erhalten kann. Das verstehe nicht; denn den Punkt 3 Ihres Antrages verstehe ich so - dort steht kein Verfallsdatum -,

(Frau Bull, DIE LINKE: Schulgesetz!)

dass Sie Visionen entwickeln, wo es hingehen soll. Das ist mir dann in der Tat zu halbherzig. Am Ende entspricht das auch nicht der Behindertenrechtskonvention.

Deswegen haben wir den Punkt 3 Ihres Antrages in unserem Änderungsantrag interpretiert und mit Blick auf die Zukunft des gemeinsamen Unterrichts im Land Kernpunkte benannt.

Drei Kernpunkte beschreiben eigentlich den Prozess, den Sie zu Beginn Ihrer Einbringungsrede zum Teil beschrieben haben. Es wird darum gehen, dass wir allen Schulen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, um für Schülerinnen und Schüler ein optimales Lernumfeld gestalten zu können. Das heißt natürlich, dass die Förderschullehrerinnen und -lehrer fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams in den Schulen sind. Anders kann das gar nicht gehen. Hierbei muss es um eine feste Zuweisung gehen.

Natürlich bedeutet das auch, wie Sie richtig gesagt haben - denn alles andere können wir uns gar nicht leisten -, dass wir in dem Augenblick, an dem wir die Förderschullehrer und -lehrerinnen an die Regelschulen überleiten und dort zuweisen, Förderschulen schließen müssen. Alles andere wird überhaupt nicht funktionieren.

Für uns gehört auch ein anderer zentraler Punkt dazu; auch den habe ich hier im Hohen Haus bereits genannt: Die Diagnose des Förderbedarfs der einzelnen Kinder muss weitgehend unabhängig von der Ressourcenzuweisung sein, weil die Diagnose sonst unter die Abwägung der Ressourcenzuweisung gestellt wird. Die Schulen müssen über ausreichende Ressourcen verfügen, unabhängig vom diagnostizierten Förderbedarf der Kinder, die diese Schulen besuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Guten gemeinsamen Unterricht werden wir nur mit Lehrerinnen und Lehrern hinbe-

kommen, die ordentlich darauf vorbereitet sind. Deswegen erwähnen Sie auch die Frage der Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer. Ich denke, es reicht nicht, dies nur vor Ort zu regeln. Wir haben drei Punkte aufgeführt, die wir für zentral in diesem Bereich halten.

Erstens. Dazu haben Sie schon ein Beispiel erwähnt. Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen in ihrer Hochschulausbildung auf Inklusion vorbereitet werden, völlig unabhängig von der Schulform und von dem Schulfach.

Zweitens müssen alle Lehrerinnen und Lehrer auf eine Didaktik vorbereitet werden, die sie befähigt, mit Lerngruppen unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler umzugehen. Das ist noch einmal etwas anderes. Das eine ist das Wissen, wie inkludiere ich Kinder mit Förderbedarf, das andere ist auch die Frage des Umgangs mit Heterogenität.

Drittens. Dann folgt, so wie Sie es in Ihrem Antrag haben, dass die Schulen bei der Entwicklung hin zur Inklusion begleitet werden müssen. Dabei ist die schulspezifische Fortbildung vor Ort sehr wichtig.

Deswegen unser Änderungsantrag zu dem Punkt 3, für den ich sehr werben möchte.

Meine Redezeit ist nahezu um. Deswegen noch ein letztes kurzes Wort zum Schluss: Herr Minister, wenn Sie in Ihrer Auseinandersetzung mit den vorliegenden Anträgen dieses Kernstück 3 durch die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Gemeinsamer Unterricht vom 15. Mai 2012 ersetzen und in Ihrem Antrag schreiben, dass diese Empfehlung am 15. Mai 2012 vorgelegt wurde -- Wir haben heute den 8. Juni. Ich kann Ihnen nur sagen, mir wurden sie am 15. Mai nicht vorgelegt. Wenn das das Kernstück Ihrer Argumentation heute ist, dann hätten es die Höflichkeit und der Respekt gegenüber dem Hohen Hause geboten, dass Sie dieses Druckwerk, zumindest für die Landtagsabgeordneten ausgefertigt, rechtzeitig vor der Debatte, vorlegen. - Herzlichen Dank. - Ich kaufe doch hier keine Katze im Sack!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange. - Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Professor Dalbert, Sie haben unseren Antrag in einigen Punkten als halbherzig beschrieben. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass man ein exklusives Bildungssystem, so wie wir es jetzt ha-

ben, nur schrittweise zu einem inklusiven Bildungssystem umbauen kann und dass unser Antrag auch so interpretiert werden kann? - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage. Wenn Sie sagen, halbherzig, dann wäre die Alternative, die Sie dargestellt haben, den Hebel jetzt mit einem Mal umzulegen. Wenn Sie diese Alternative wählen, würden Sie mir bitte ausführen, wie Sie die Ressourcen dafür aufbringen möchten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Lange, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich finde Ihren Antrag in der Tat halbherzig, weil Sie nicht hineinschreiben, dass es sich um eine Vorstellung für das nächste Schuljahr handelt, oder so.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wir haben schon ein Schulgesetz vorgelegt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da steht es drin!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Das haben Sie vorgelegt. Das ist ein anderer Punkt.

(Zurufe von der LINKEN)

Jede Fraktion ist frei, sich zu überlegen, ob sie die Arbeit der Regierung macht und an welchen Stellen sie diese macht. Ich begrüße es sehr, wenn Fraktionen Gesetze vorlegen. Meines Wissens waren wir die erste Fraktion in der Opposition, die dies gemacht hat. Insofern finde ich es prima, dass Sie das gemacht haben. Aber wir haben auch die Freiheit, der Regierung nicht an jeder Stelle die Arbeit abzunehmen.

Natürlich haben Sie Recht. Das kann alles nur schrittweise passieren. Das wissen auch wir. Wir werden morgen noch Förderschulen haben. Aber die Frage ist, was die Funktion des Antrages ist und ob ich in diesem Antrag quasi Zwischenschritte zementiere und mir eloquent überlege, wie können alle diese Zwischenschritte aussehen. Oder ob ich nicht sage, wohin ich eigentlich will, und erst einmal die Zielmarke setze. Mir fehlt in Ihrem Antrag für meinen Geschmack die Zielmarke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Haben Sie noch eine Frage?

Herr Lange (DIE LINKE):

Nein, danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, leider keine Frage mehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Gut. Prima.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich möchte jetzt für alle noch einmal darauf hinweisen: Wenn die rote Lampe dauerhaft leuchtet, dann ist die Redezeit nicht nahezu am Ende, sondern dann ist sie schon am Ende.

(Zuruf von der LINKEN: Wieso? - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Das ist heute in mancherlei Hinsicht - - Die Lampe hat immer funktioniert.

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Im Übrigen, wenn es hier zwischendurch immer wieder vibriert, dann ist das kein politisches Erdbeben, sondern eine Rüttelmaschine rüttelt gerade mit Platte über den Domplatz. - Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Möge sie uns wachrütteln. - Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im Jahr 2008 fasste der Behindertenbeirat Sachsen-Anhalt einen Beschluss

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist ein bisschen zu laut.

Frau Dr. Späthe (SPD):

mit dem Titel „Diskriminierung junger Menschen mit Behinderung in Schulen beenden“. Die Landesregierung wurde im Jahr 2008 vom Behindertenbeirat aufgefordert, die Separation junger Menschen in Förderschulen zu beenden.

Dem vorangegangen war am 29. Mai 2008 eine äußerst lebhafte Debatte zu einem Antrag der LINKEN, die Entwicklung der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf voranzutreiben. Wie Sie an der Wortwahl erkennen - „Integration“ -, war das noch vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Immerhin vergingen bis zur abschließenden Beschlussfassung des Bildungsausschusses und der Verabschiedung der Beschlussempfehlung am 2. Februar 2011 im Landtag fast drei Jahre. Aber in dieser Zeit ist einiges passiert. Die Rahmenbedingungen für die Behindertenpolitik haben sich durch die Ratifizierung der UN-Konvention enorm verbessert. Man kam sozusagen an den Rechten der Behinderten nicht mehr vorbei und somit auch nicht an Artikel 24 der Konvention, dem Recht auf Bildung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Jahr 2008 wurde durch das Ministerium ein Handlungskonzept des Landes zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen erstellt, in dem schulfachliche Überlegungen zusammengestellt wurden, die die Zahl der Schüler im gemeinsamen Unterricht steigern sollten. Es beschreibt ein Bündel Maßnahmen, die mittlerweile zum Teil umgesetzt sind.

Im Jahr 2009 wurde ein Modellversuch des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Hilfebedarf an 22 Grundschulen des Landes durchgeführt, der in insgesamt 42 Integrationsklassen 144 Kinder einbezog. Dieser Modellversuch diente nicht dem Zweck zu ergründen, ob gemeinsames Lernen möglich ist, sondern dem Zweck, herauszufinden, unter welchen Bedingungen gemeinsames Lernen funktioniert und welche Hemmnisse besonders auffallen und demzufolge beseitigt werden müssen. Der Abschlussbericht zu diesem Modellversuch liegt nunmehr vor.

Im September 2011 nahm die bereits erwähnte Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ die Arbeit auf, multiprofessionell besetzt. Wir haben es gehört. Auch die Handlungsempfehlungen dieser Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in Sachsen-Anhalt liegen nunmehr seit kurzem vor - seit kurzem. Der Minister hat gesagt, die Unterlage ist im Druck und wird in Kürze versandt. Wir haben sie in der Tat als Abgeordnete und in den Ausschüssen innerhalb der letzten 14 Tage nicht sofort auf den Tisch bekommen.

Darüber hinaus ist für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache keine Schuleingangsdiagnostik mehr vorgenommen worden. Das heißt, dass bereits jetzt alle Kinder gemeinsam eingeschult werden. Dazu ist eine Reihe von flankierenden Maßnahmen eingeleitet worden. Sie sind schon erwähnt worden. Die präventive Grundversorgung an den Regelschulen, die Installation des mobilen sonderpädagogischen Dienstes und Bildungsmaßnahmen für die Lehrer flankieren das Ganze.

Diese eingeleiteten Umstellungen erfordern Anstrengungen und Engagement bei allen Beteiligten. Durch die komplexe Betroffenheit sowohl der Landesebene als auch der Kreisebene bis hin zu den Gemeinden und durch die komplexe Betroffenheit der Eltern und der entsprechenden Kinder erfordert dieser Prozess eine außerordentlich umfangreiche Kommunikation unter Beteiligung aller. Es wäre unredlich, zu verschwiegen, dass es natürlich Probleme und Konflikte gibt.

Übrigens zeigen sich auch hierbei, wie in der Debatte zur Betreuungsmöglichkeit von Förderschülern im Lande, große regionale Unterschiede zwischen den Grundschulen. Ich möchte meine Kolle-

gin Reinecke zitieren, die gestern in ihrer Rede zu dem Schulgesetz gesagt hat:

„Es mangelt manchem Lehrer noch an Handwerkszeug, wie er den Unterricht für die Kinder und sich selbst weniger anstrengend gestalten kann.“

Unter Beachtung all dieser vorgetragenen Aspekte ist der Antrag der LINKEN zu bewerten und hat uns zu dem vorgelegten Änderungsantrag veranlasst.

Auf einen Aspekt in dem Antrag der LINKEN muss ich allerdings noch eingehen. Sie empfehlen der Landesregierung, die derzeit verfügbaren Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung im Zuge der Aufhebung des Verfahrens nicht einzuschränken, sondern vollständig der präventiven Grundversorgung zur Verfügung zu stellen - als wenn jemand anderes etwas anderes vor hätte. Jedem von uns ist klar, dass es gar nicht anders geht, auch dem Kultusminister.

Uns ist auch bewusst, dass es gern ein wenig mehr sein könnte, als im Moment möglich ist. Aber so dringt wieder das Gerücht vom Finanzmangel an die Oberfläche. Auch mir ist schon zu Ohren gekommen, dass man draußen sagt, die L-Schulen müssen abgewickelt werden, weil man sparen möchte.

Auch dieses Schließungsprozedere, das Frau Hohmann vorhin beschrieben hat und das nirgendwo steht oder beschlossen ist, führt dazu, dass man mit solchen Formulierungen das Klischee unterstützt, Ängste und Gerüchte nährt und der Sache der Inklusion auf diese Art und Weise einen Bärendienst erweist.

Wenn es dazu kommt, dass der Prozess der Inklusion in den Grundschulen nur noch einen negativen Beigeschmack hat, dann wird uns der Paradigmenwechsel nicht gelingen. Wir sind gemeinsam in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen herzustellen, die diesen Prozess zu einem Erfolgsprozess machen. Dazu gehören neben den sächlichen und personellen Fragen auch die umfangreiche Aufklärung und Überzeugung und das Gespräch mit allen am Prozess Beteiligten.

Wir sollten mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür kämpfen und die Realisierung baldmöglichst durchsetzen. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie unseren Änderungsantrag, auch im Sinne eines Auftrages an die Landesregierung und an uns selbst. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Hohmann. Würden Sie diese beantworten, Frau Dr. Späthe?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr verehrte Kollegin, ich gehe davon aus, dass Sie wahrscheinlich schon das Konzept vom 15. Mai kennen; wie gesagt, wir kennen es nicht. Es war auch nicht meine Absicht, Ängste und Gerüchte zu schüren. Ich habe lediglich die Frage gestellt, was würde dann passieren. Wenn Sie diesbezüglich schon einen Lösungsvorschlag haben, der in diesem Konzept steht, wäre es schöner gewesen, Sie hätten uns das im Vorfeld gegeben. Dann hätte man solche Gerüchte oder Ängste, wie Sie meinen, dass wir sie schüren, nicht zum Vorschein bringen müssen.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich muss Ihnen sagen, ich habe dieses Papier, das seit Ende Mai vorliegt, selbst auch noch nicht studieren können. Dieses Prozedere, wie Sie es geschrieben haben, nach dem Motto, wir müssen dann zusammenlegen und wieder schließen, zusammenlegen und wieder schließen, ist doch überhaupt nicht zwingend nötig. Wir können uns gern nachher zusammensetzen und darüber debattieren. Ich denke, das sprengt hier jeglichen Rahmen. Ich komme gerne mal vorbei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Bull die Möglichkeit, zu erwidern.

Frau Bull (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Auf einige Sachen würde ich noch einmal eingehen. Das ist ein interessanter Vorgang. Wir machen hier Rollenteilung mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass step by step gar nicht immer die schlechteste Variante ist. Interessanterweise legt der eine Teil der Fraktion einen unheimlichen Pragmatismus vor und der andere Teil der Fraktion kritisiert uns dann wieder wegen eines unheimlichen Pragmatismus. Egal. Die Zielmarke ist beschrieben. Ich komme gleich noch einmal darauf.

Die Ausgangslage habe ich nicht umsonst sehr zugespitzt formuliert. Es ist im Moment nicht mehr eine Geldfrage, es ist eine Personalfrage. Die Leute sind nicht mehr da. Selbst wenn die Landesregierung sagen würde, okay, wir machen den Einstellungskorridor auf usw., die Menschen sind nicht mehr da. Das ist das Problem.

Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen. Diese erwähnten 22 Grundschulen sind gut gelau-

fen. Ich habe mir zehn angesehen. Bis auf eine war das eine richtig gute Sache. Da hat Kompetenztransfer stattgefunden, da hat das Personal weitgehend ausgereicht, drei bis vier Kinder pro Klasse, zwei Klassen waren drin. Dies rechtfertigt in der Regel eine Förderschulkraft.

Das sind im Schnitt 2,7 pro Kind. So könnten wir sagen: In Ordnung, das hat gut geklappt. Wir weiten den Modellversuch jetzt einmal aus. Es gibt nur einen einzigen Grund, weshalb wir das nicht machen: weil das Personal nicht da ist. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: Wir brauchen eine Übergangslösung.

Da ist Ihre Kritik schon richtig. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen jetzt vorzuwerfen, dass Sie unser Schulgesetz nicht bis zum Ende gelesen hätten. Das meine ich wirklich ernst. Aber dort ist das Ende der Fahnenstange beschrieben. Wir sagen, wir müssen im Schuljahr 2014 jahrgangsweise mit der Schließung an den beiden Förderschulen beginnen. Und wir sagen, der Entwicklungsprozess muss im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Ich will gern eingestehen, dass das Prinzip der integrativen Kitas genau genommen nicht funktioniert hat. Seit 1990 gibt es sie im Land. Sie sind seit dieser Zeit in ihrer Art und Weise eine Besonderheit geblieben. Dort haben wir den Prozess der Inklusion nicht wirklich nach vorn gebracht, weil wir nämlich keinen Endpunkt beschrieben haben. Deswegen sagen wir im Schulgesetz, das Jahr 2020 muss das Ende der Fahnenstange sein. Barrierefrei, wohnortnah - dafür muss wirklich jede Schule gerüstet sein.

An einer Stelle will ich Sie gern unterstützen. Ich finde auch, es ist ein schwieriger Vorgang zu sagen, wir schreiben jetzt einmal in den Antrag hinein, wir verweisen auf ein Konzept vom 15. Mai, und das beschließt ihr mal so.

Genau das ist der Punkt, den ich an anderer Stelle auch schon kritisiert habe. Das ist ein heißes Eisen an allen Schulen. Es wäre in der Tat die Chance gewesen, das Parlament an dieser Stelle, wo wir einen großen kleinen gemeinsamen Nenner haben, vernünftig einzubeziehen und nicht erst dann, wenn alles fertig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit haben Sie auch die Chance vergeben, alle Abgeordneten aller Fraktionen für Ihr Anliegen und damit auch für unser Anliegen zu gewinnen. Das sage ich Ihnen einmal.

Man hatte ja zwischenzeitlich wirklich das Gefühl, dass die Leute in der Arbeitsgruppe immer auf das Schulgesetz schwören mussten, es nicht an Abgeordnete weiterzugeben.

(Minister Herr Dorgerloh atmet scharf aus)

- Dann hätten Sie es doch einmal vorlegen können. Was hat Sie denn daran gehindert? Was hat

Sie daran gehindert, im Bildungsausschuss und im Sozialausschuss Zwischenstände vorzulegen?

Wir haben es doch der Kollegin aus der CDU-Fraktion Frau Gorr zu verdanken, dass es im Sozialausschuss überhaupt ein Thema gewesen ist. Dort hat man die angezogene Handbremse hinsichtlich der Fragen der Abgeordneten sehr wohl gemerkt. Das hätte man offensiver betreiben können.

Wir haben jetzt zwei Änderungsanträge vorliegen. Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen verweise ich auf ein Zitat des Kollegen Franz Joseph Strauß, dass man die Grundsätze nur so hoch hängen müsse, dass jeder darunter hindurch passe. Das müssen wir uns hier nicht antun.

Ich hätte es sehr gern, mich wirklich in der Sache und in der Substanz unter anderem mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN auseinanderzusetzen. Das wäre wirklich Parlamentsarbeit.

Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung aller drei Anträge in den Ausschuss. - Jetzt danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

In den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung und in den Sozialausschuss zur Mitberatung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Ich habe nicht so sehr eine Nachfrage. Ich möchte nicht, dass hier Irritationen entstehen. Dieses Konzept vom 15. Mai ist ja nach meiner Erinnerung nicht im Sozialausschuss gewesen, sondern das war nur ein allererster Entwurf. Das war also etwas anderes.

Frau Bull (DIE LINKE):

Nicht einmal der Entwurf lag vor. Vielmehr gab es Ihrerseits den Antrag, doch einmal einen Zwischenstand aus der Arbeitsgruppe zu berichten. Und nur das ist getan worden. Keines der Zwischenpapiere hat den Abgeordneten je vorgelegen.

(Frau Dr. Späthe, SPD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Mir geht es nur um das Abstimmungsverhalten. Jetzt wurde die Überweisung beantragt. Wir hatten eigentlich eine Direktabstimmung beantragt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir verfahren genau nach der Geschäftsordnung. Wir stimmen zunächst über den Überweisungs-

antrag ab und, wenn der abgelehnt werden sollte, dann stimmen wir direkt ab.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es war beantragt, den Ursprungsantrag und damit automatisch auch die beiden Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales zu überweisen. Wer einer generellen Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt direkt ab, zunächst über die Änderungsanträge. Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1182 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1181 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1152 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 15 und treten in die Mittagspause ein. Ich frage Sie, ob wir die Sitzung um 13.45 Uhr fortsetzen können.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

- Gut, dann verfahren wir so.

Unterbrechung: 13.06 Uhr.

Wiederbeginn: 13.45 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 13.45 Uhr oder Dreiviertel zwei für Andersgläubige. Es war vereinbart, dass wir in der Tagesordnung fortfahren.

Bevor wir das mit Tagesordnungspunkt 16 tun werden, möchte ich noch Folgendes bekannt geben: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass die Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 20 - das wäre der letzte Tagesordnungspunkt - zu Protokoll gegeben werden und dass gegebenenfalls - je nach zeitlichem Ablauf - der Tagesordnungspunkt 19 in die nächste Sit-

zungsperiode verschoben wird. Wir werden dann operativ entscheiden, ob es dazu kommt, wenn wir an der entsprechenden Stelle sind, damit wir pünktlich nach Insel kommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Aktive Beteiligung des Parlaments an den geplanten grundlegenden Veränderungen im Bereich der Informations- und Kommunikationsstrategie des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1153**

Einbringerin ist Frau Dr. Klein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Herbst, die wichtigsten Fans dieses Themas sind anwesend. Daher werde ich aus Zeitgründen jetzt keinen Aufstand machen. Es ist ein wichtiges Thema und es geht um viel Geld.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einem halben Jahr wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2012/2013 beschlossen. Bestandteil dieses Haushaltes ist der Einzelplan 19 - Informations-technologie und Kommunikationstechnik. Dieser Einzelplan wurde während der Haushaltsberatungen heftig diskutiert; denn es geht für das Jahr 2012 um Gesamtausgaben in Höhe von 75,5 Millionen € und für das Jahr 2013 in Höhe von 84,6 Millionen €.

Kernstück des Einzelplans 19 ist das Landesrechenzentrum, für das im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 47 Millionen € und für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 46,2 Millionen € bereitgestellt werden, also mehr als die Hälfte der Gesamtsumme des Einzelplans 19.

Es wurde ferner diskutiert, dass das Landesrechenzentrum dringend neue Räume in Halle benötigt. Für diesen Bereich ist geplant, in den nächsten Jahren das neue Datennetz des Landes aufzubauen, wofür insgesamt 234 Millionen € über Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Das war der Stand im Januar 2012.

Ende März 2012 wurden Vertreter der Fraktionen darüber informiert, dass die Landesregierung den Beschluss gefasst hat, im Bereich der Informationstechnologie und Kommunikationstechnik neue Wege zu gehen. Es habe neben Gesprächen mit Vertretern aus Sachsen und Thüringen über mögliche Kooperationen erste Gespräche mit Vertretern der nordostdeutschen Länder gegeben, um auszuloten, ob das Land Sachsen-Anhalt dem

Staatsvertrag zu Dataport, einer Anstalt öffentlichen Rechts, beitreten kann.

(Minister Herr Bullerjahn: Sachsen will nicht; die haben keinen Bock!)

- Ich habe das nur erst einmal dargestellt. - Dataport ist der Informations- und Kommunikationsdienstleister für Hamburg, für Bremen, für Schleswig-Holstein und bezogen auf die Steuerverwaltung für Mecklenburg-Vorpommern und für Niedersachsen. Inzwischen gab es auch eine entsprechende Information des Finanzausschusses.

Im Prinzip gibt es gegen Dataport nicht viel zu sagen. Der Staatsvertrag - den es bisher gibt; dem wir noch nicht beigetreten sind - macht deutlich, dass es hierbei nicht um eine Privatisierung geht und die Anstalt öffentlichen Rechts die Dienstherrenfähigkeit besitzt, das heißt, dass Beamte auch Beamte bleiben können. Es gibt einen Dataport-Shop, mit dem Beschaffungen in großem Stil und für die Länder preisgünstig realisiert werden können. - So weit, so gut, könnte man sagen.

Im Einzelplan 19 steht, dass die Kooperationen mit den anderen Ländern vertieft werden sollen.

Aber nun soll es auf einmal sehr schnell gehen, ohne dass dafür die Gründe benannt worden sind. Der Staatsvertrag soll bereits zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Finanzausschuss und die Fraktionen werden über ihre Vertreter im IKT-Beirat informiert, aber letztlich haben wir nichts weiter zu beschließen, als am Ende im Landtag dem Staatsvertrag unsere Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein, darf ich Sie kurz unterbrechen. Ich bin für meine Pünktlichkeit verschrien, aber das ist offensichtlich bei meinen Schriftführern noch nicht angekommen.

Könnten sich zwei der gewählten Schriftführer bitte neben mich setzen und unter anderem die Technik bedienen. Einer hat sich schon gefunden - das ist ganz nett -, ein Zweiter findet sich auch noch, hervorragend. Das gibt einen Eintrag ins Goldene Buch. Vielen Dank.

(Zustimmung von der CDU)

Frau Dr. Klein hat bereits drei Minuten gesprochen. Bitte fahren Sie fort, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke. - Wie gesagt, zum einen gibt es diese Informationen, aber zum anderen fehlen - zumindest uns - für die Zustimmung grundlegende Voraussetzungen, um das sachgerecht zu erfüllen.

Die Informationstechnologie und die Kommunikationstechnik, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind eine Querschnittsaufgabe des Landes, die

von außerordentlicher Bedeutung ist und deren Bedeutung in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird.

Sie berührt alle Ressorts und ist zugleich von strategisch langfristiger Wirkung. Ihre Entwicklung wird auch die mittelbare Landesverwaltung, beispielsweise die Landesbetriebe, die Hochschulen, aber auch die Kommunen beeinflussen.

Eine erfolgte Bindung kann daher nicht nach zwei oder drei Jahren wieder infrage gestellt werden. Wenn wir den Staatsvertrag einmal beschlossen haben, hat er auch für längere Zeit Gültigkeit.

Es geht hierbei um viel Geld, um mindestens 50 Millionen € jährlich. Hinzu kommen in den nächsten Jahren weitere 30 bis 40 Millionen € für das Landesdatennetz.

Deshalb kann das Parlament nur dann entscheiden, wenn es die entsprechenden Kenntnisse hat und die Voraussetzungen für eine solche Entscheidung erfüllt sind. Diese fehlen aus unserer Sicht noch.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist der neue Kurs der Landesregierung ein Eingestehen des Scheiterns der bisherigen Arbeit in diesem Bereich. Es wird nunmehr versucht, mit dem Beitritt zu Dataport die Flucht nach vorn anzutreten.

Lassen Sie mich deshalb einen Blick zurückwerfen: Im Jahr 2003 wurde das Landesinformationszentrum als der zentrale IT-Dienstleister für die Landesregierung als Betrieb nach § 26 LHO gegründet. Es hatte seinen Sitz in Halle.

Im Jahr 2009 wurde per Kabinettsbeschluss das Landesrechenzentrum gegründet. Es bestand aus zwei Teilen, und zwar aus dem Finanzrechenzentrum der Oberfinanzdirektion in Magdeburg und dem Landesinformationszentrum in Halle. Beide Standorte blieben erhalten.

Eine Evaluierung des Landesinformationszentrums hat es nicht gegeben, obwohl es im Finanzausschuss, aber auch im Rechnungsprüfungsausschuss mehrfach gefordert wurde.

Auch eine Evaluierung des Landesrechenzentrums ist mir nicht bekannt. Wir kennen also nicht die Ursachen für die Entscheidung der Landesregierung, den wichtigen Bereich der Informationstechnologie und Kommunikationsstrategie künftig nicht mehr allein zu betreiben und vor allen Dingen zu steuern. Das Argument, dass bis zum Jahr 2025 rund 40 % des Personals des Landesrechenzentrums ausscheidet, gilt nur bedingt.

Es gibt an der Fachhochschule Harz seit Jahren einen internen Studiengang Internet/E-Administration für Bedienstete des Landes. Mit diesem Studiengang soll der wachsende Bedarf in diesem Bereich abgedeckt werden.

Weniger tröstlich ist der Fakt, dass es in den nächsten Jahren zu einem massiven Personalrückgang - übrigens in den verschiedensten Bereichen - kommen wird. Er ist nicht neu, aber er ist von der Landesregierung beharrlich weggedrückt worden.

Auch die Frage der Kosten ist sicherlich zu betrachten. Es gibt nach Aussage meiner Kolleginnen und Kollegen in den Trägerländern von Dataport die Information, dass es eine Kostensteigerung in den vergangenen Jahren gegeben hat. Sie sagen, Dataport sei teuer und langsam.

Interessanter könnte der Fakt sein, dass Dataport im Großraum Hamburg zwei neue Rechenzentren baut, und diese müssen natürlich ausgelastet werden. Diesbezüglich kann man die Kommunen, aber auch andere Länder einbeziehen.

Damit sind wir bei den entscheidenden Fragen und Voraussetzungen, die unseres Erachtens zwingend erfüllt sein müssen. Dazu gehört an erster Stelle der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen.

Bis jetzt gibt es keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO. Bis heute liegt sie weder dem Finanzausschuss noch dem Parlament vor. Gleichfalls fehlen neben einer Risikobetrachtung die entsprechenden Alternativuntersuchungen als Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Neben einem Angebot aus München soll es - so hört man - ein Angebot aus Hessen und für den nichthoheitlichen Bereich von der Telekom geben. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind aber die Grundvoraussetzung, um finanzwirksame Maßnahmen wirklich umsetzen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Zentralisierung der IT-Bereiche scheiterte in der Vergangenheit wiederholt am Widerstand der einzelnen Ressorts. Nun aber soll nach Aussagen des Finanzministeriums der gesamte IT-Bereich zu Dataport übergehen, das heißt, auch der IT-Bereich der Polizei, die Landesvermessung und die Geoinformation, der IT-Bereich der Justiz und andere.

Welche Auswirkungen hat das für das Personal in den Bereichen? Welche Kosten entstehen dadurch für das Land? Gibt es Ausnahmen, die beim Land bleiben sollen? Wer betreibt diese dann und garantiert, dass es zukünftig nicht unterschiedliche Entwicklungen im Land geben wird? Welche Folgen hat ein Beitritt für die mittelbare Verwaltung?

So wird zurzeit zum Beispiel die Berechnung des Bafög durch das Landesrechenzentrum vorgenommen, auch bestimmte Aufgaben von Kommunen erfolgen durch das Landesrechenzentrum.

Was passiert damit? Gehen sie an Dataport über? - Das wäre möglich; denn Dataport will wachsen. Auf die zwei neuen Rechenzentren habe ich schon verwiesen. Entstehen dadurch für die betroffenen Einrichtungen Mehrkosten? Wie ist es mit dem Service?

Ich habe mir sagen lassen, dass in manchen Finanzämtern sehr oft die Technik zusammenbricht. Dann ruft man halt im Landesrechenzentrum an und sagt: Hallo, wir haben hier ein Problem. Die Daten kommen noch oder wir übermitteln sie auf andere Weise. - Das wird dann nicht mehr so einfach möglich sein. Es gibt, wie gesagt, eine Vielzahl von Problemen.

Generell steht die Frage: Welche Kosten entstehen für das Land? - Ein Anteil am Stammkapital von mindestens 3 Millionen € muss geleistet werden, um Träger mit Stimmrecht zu werden.

Wie hoch werden die laufenden Kosten sein? Werden diese durch das Kapitel 19 01 - Landesrechenzentrum - gedeckt? Welche Transaktionskosten entstehen bei der Überführung des Betriebes in die Anstalt?

Zum Personal wurde gesagt, dass das entweder mit zu Dataport übergeht oder aber in der Landesverwaltung verbleibt. Größenordnungen sind weder für die eine noch für die andere Variante bekannt. Es soll keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Wurde aber zum Beispiel geprüft, ob der Übergang von Personal zur Anstalt öffentlichen Rechts per Gesetz unter Beachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2011 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg rechtens ist?

Nach diesem Urteil ist die Versetzung bzw. die Überleitung in den Anstaltsdienst der im Landesdienst stehenden und beim Uniklinikum als Anstalt öffentlichen Rechts tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter nach Maßgabe der Gründe mit Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar.

Von Bedeutung ist auch der Einfluss des Landes auf die Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend dem geplanten Anteil des Landes am Stammkapital bzw. entsprechend dem eingebrachten Vermögen.

Hat das Land überhaupt Vermögen, das eingebracht werden kann? - Die Technik ist es nicht, wurde bereits gesagt.

Letztlich steht natürlich auch das Schicksal der Oberfinanzdirektion und der neu geschaffenen Abteilung 6 im Finanzministerium auf dem Prüfstand. Es gibt vonseiten des Ministeriums die Aussage, dass die OFD nicht zur Disposition steht.

Aber letztlich kamen in den vergangenen Jahren fast alle Entscheidungen hinsichtlich neuer Strukturen sehr schnell. Also muss man auch hierbei

möglicherweise damit rechnen, dass es eine andere Entscheidung gibt.

Wir haben natürlich auch von den Befürchtungen der IT-Branche in unserem Land gehört und auch mit deren Vertretern gesprochen. Auch deren Bedenken sollten ernst genommen werden. Preise, wie sie mit dem Dataport-Shop ausgehandelt werden, können kleine und mittlere Unternehmen nicht bieten. Aber sie haben vielleicht flexiblere und dem Land besser angepasste Lösungen für manche Probleme zu bieten. Es ist zu begrüßen, dass es hierzu regelmäßig Gespräche geben soll.

Wir wissen natürlich, dass uns die Landesregierung auf die Fülle der Fragen nicht sofort antworten kann. Aber bevor die Verhandlungen dann zu einem unterschriftsreifen Vertragsentwurf führen, muss der Landtag an diesem Prozess unmittelbar beteiligt werden, und das nicht nur durch eine blanke Information nach dem Motto: Ich erzähle euch einmal etwas.

Deshalb halten wir es auch für notwendig, dass sich auch die entsprechenden Fachausschüsse in die Diskussion einklinken. Der Finanzausschuss kann zum Beispiel überhaupt nicht einschätzen, welche Folgen die Übergabe der Landesvermessung und Geoinformation letztlich für das Land hat. Der Fachausschuss muss entscheiden, ob er das will oder ob er das nicht will. Das betrifft auch die anderen Bereiche. Der Innenausschuss muss sich zum TPA und zur Einbeziehung der Kommunen verständigen.

Erst wenn alles auf dem Tisch liegt, kann entschieden werden, ob und an wen der gesamte IT-Bereich des Landes aus den Händen gegeben werden kann, oder ob man wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen zunächst mit Teilbereichen anfängt. Erst dann wissen wir, ob Dataport eine echte Alternative zum Landesrechenzentrum ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gibt mir Gelegenheit, den Sachstand ein bisschen zu erläutern. Frau Klein hat gesagt, dass es nicht möglich ist, die Dinge heute im Detail zu beantworten. Die Aneinanderreihung von 100 Fragen ist sicherlich auch nicht das, was durch uns jetzt hier stehenden Fußes abgearbeitet werden kann und muss. Das wird im Ausschuss passieren.

Ich sage aber auch, Frau Dr. Klein - das ist nicht nur rhetorisch gemeint -, dass wir das ohnehin ge-

tan hätten, das tun wir auch schon. Das ist die ganze Zeit unser Thema. Es ist für mich jetzt sicherlich kein Problem, das auszuweiten. Wir werden dabei die Zeitachse beachten müssen.

Zu dem Thema Stand im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Ich habe gemerkt, dass Sie erst im Jahr 2002 begonnen haben. Das Thema IT war für alle Regierungsformen eines, das, glaube ich, nicht unbedingt dazu angetan ist, eine Vorbildfunktion für andere Länder einzunehmen. Das lag daran - das gebe ich auch zu -, dass wir eine geteilte Zuständigkeit hatten. Das war für mich der Hintergrund dafür, zu sagen, wir versuchen es jetzt einmal aus einer Hand. Wir haben dann damals - Sie haben es erwähnt - Einzelplan 19 ins Leben gerufen, damit die Verteilung auf die Einzelpläne irgendwie noch nachzuvollziehen war. So versuchen wir jetzt, glaube ich, uns über alle Fraktionen hinweg, insbesondere im Finanzausschuss, diesem Thema zu nähern.

Das, was fehlt - das gebe ich zu -, ist die strategische Plattform, um das über alle Ebenen tun zu können. Der Ausschuss und der Landtag haben dafür aber schon einmal Mittel in Höhe von insgesamt 240 Millionen € bereitgestellt. Also tun wir jetzt bitte nicht so, als ob wir beim Urschleim anfangen.

Es stellt sich natürlich zu Recht die Frage: Was passiert mit dem Geld? Passiert dann auch einmal etwas, das auch spürbar ist? Ich möchte erwähnen, dass der Landtag einen Umbau plant; dabei spielt dieses Thema eine wichtige Rolle. Das ist übrigens für uns auch eine Herausforderung; denn das soll innerhalb dieser Struktur passieren.

Ich jedenfalls habe ein konkretes Bild von dem, was wir bis zum Ende der Legislaturperiode erreichen wollen. Ich möchte ein Landesdatennetz, sprich ein Verwaltungsnetz, bei dem die Kommunen komplett ein Teil der Gesamtstrategie und der technischen Lösung sind. Wir haben dazu vor einiger Zeit schon Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen.

Wir müssen das E-Government dort stärken, noch dazu im Zeitalter des demografischen Wandels; denn es sind noch Anpassungsprojekte zu verfolgen, die uns in den nächsten zehn bis 15 Jahren beschäftigen werden. Dazu ist eine breitbandige Verkabelung notwendig. Das ist eine Grundvoraussetzung. Das ist, glaube ich, auch bekannt. Auch hierbei ist in den letzten Jahren viel passiert. Das geschah sicherlich alles nicht immer strategisch ganz durchdacht, aber wir sind dabei auf dem Vormarsch.

Ich möchte aber auch einmal zugute halten: Die Technik in diesem Bereich wandelt sich laufend. Während die einen versuchen, das Kabel in die Erde zu kriegen, sind die Nächsten schon bei Lösungen ohne Kabel. Auch das muss man bei solchen Themen berücksichtigen.

Wir wollen alle Schulen anschließen und das mit Stark III parallel begleiten, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten eines solchen Netzes von Anfang an miterleben können.

Ein weiteres Ziel besteht darin, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung mit aktueller und standardisierter Arbeitsplatztechnik ausstatten. Überlegenswert ist es - andere Länder tun das auch -, drei standardisierte Einrichtungen und Strukturen vorzuhalten, die dann übrigens regelmäßig erneuert werden. Das ist bis heute nicht der Fall, weil jedes Ressort allein losgeht. Das betrifft, glaube ich, auch den Landtag. Deshalb ist es nach wie vor notwendig, auch unter einem gewissen Zeitdruck, den wir durch die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 240 Millionen € auch selbst mitgegeben haben, Frau Dr. Klein, endlich zu Lösungen zu kommen.

Das ist für mich auch der Antrieb dafür gewesen, das Stück für Stück aus einer Überlegung heraus voranzutreiben. Auf dem Weg der Realisierung befinde ich mich seit einem Jahr. Ich habe auch mit der einheimischen Wirtschaft gesprochen, übrigens schon in der letzten Wahlperiode, weil ich doch glaube - das geschieht übrigens auch schon -, dass kleinere Aufträge mit der ansässigen Wirtschaft umzusetzen sind; denn die Firmen sind es, die zum Beispiel die Schulen vor Ort ausstatten. Das macht doch kein Unternehmen aus Niedersachsen oder so.

Wobei aber auch klar ist, dass dieselbe Wirtschaft fordert, dass die Ausschreibungsrichtlinie für alle gelten muss. Das heißt, man kann sich nicht einfach hier hinstellen und pauschal sagen, das kriegt automatisch eine Firma aus der Region. Es gibt ganz klare Vorgaben dafür, wie Aufträge zu vergeben sind. Ich denke, das wissen auch alle.

Auch die erwähnte Erneuerung des Landesnetzes ist eine Aufgabe, die aus meiner Sicht nur in Kooperationen realisiert werden kann. Es gab nach Gesprächen mit der Wirtschaft für mich auch überraschende Erfahrungen, das sage ich hier ganz offen. Einige ganz wenige suchten aus persönlichen Erwägungen heraus den Weg über das Gericht und glauben jetzt, dass wir jede unserer Entscheidungen von Gerichten abhängig machen.

Stellen Sie sich bitte einmal vor - das hätte nie jemand vor -, die sachsen-anhaltische Bauwirtschaft sagte: So, Bullerjahn, ich habe Folgendes vor: Ich baue das, das und das; ich habe auch schon mit den Fraktionen geredet, und wenn du das nicht baust, dann klage ich. Ich meine, hier sollte man schon den Prozess vom Kopf auf die Füße stellen. Die Beteiligung ist völlig richtig. Aber das strategische Vordenken und auch das Verantworten muss dort passieren, wo bestimmte Dinge einzuhalten sind, nämlich in der Landesregierung und im Parlament. Insofern glaube ich, dass auch der Hinweis der Industrie- und Handelskammern und

großer Teile der Wirtschaft, dass das jetzt akzeptiert wird, wie ich das auch bei Ihnen gehört habe, richtig ist.

Einzelne - das muss ich sagen - scheinen diesen Prozess nicht begleiten zu wollen und versuchen permanent, in der Öffentlichkeit Dinge zu erzählen, die so nicht stimmen.

An dieser Stelle ein Einschub: Das letzte Gespräch, das stattfinden sollte, ist von der IHK Magdeburg abgesagt worden. Ich habe darum gebeten, es trotzdem zu durchzuführen. Ich bin nicht für die Schriftstücke mancher Journalisten verantwortlich. Ich habe nur die Wirtschaft gebeten, das intern zu klären mit den Einzelnen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, ich hätte abgesagt. Wir haben den nächsten Termin schon festgelegt und werden diese Gespräche fortführen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe in dieser Legislaturperiode ist die Fortsetzung der Konsolidierung der IT-Dienstleister. Das Landesrechenzentrum hat in der Vergangenheit viel erreicht. Es ist noch nicht am Ziel.

Letztens ist darüber diskutiert worden, dass mit der IKT-Überarbeitung in den letzten Jahren Millionen verbrannt worden seien. Ich kann immer nur darum bitten: Schauen Sie in die Mittelabflusslisten. Das war vor allem Technik, die angeschafft wurde. Das Geld wurde überhaupt nicht verbrannt.

Ich glaube schon, dass wir diese Zuständigkeit, also auch diese Regelung mit dem Haushalt, insofern nutzen können - das haben wir in den letzten Monaten auch bewiesen -, als wir das, was jetzt besteht, besser vorantreiben als bisher, aber den großen Wurf gemeinsam organisieren müssen.

Ich möchte ergänzen: Der Landtag selbst wird uns herausfordern; denn in den Planungsunterlagen sehe ich, dass IKT eine wesentliche Säule der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Landesverwaltung ist, das Nutzen von Daten. Aber das gilt letztlich auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Schulen und Unternehmen.

Wie ist die Situation im Landesrechenzentrum? - Es gibt 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Magdeburg und Halle. Sie haben das mit dem Personal schon gesagt, das kann ich mir sparen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass in Halberstadt ausgebildet wird. Richtig ist aber auch, dass wir in Zukunft nicht mehr so viele einstellen können, weil uns das Geld fehlt. Damit sind wir wieder bei der Diskussion, die wir regelmäßig führen: Es ist nicht Ihre Aufgabe, sondern allein meine, Ihre Gedankengänge zu Ende zu denken und darauf hinzuweisen, dass das alles mit Geld zu tun hat.

Mit dem Blick auf die Fakten habe ich mich - das sage ich auch als Person - hingesetzt und über-

legt: Wollen wir uns weiterhin mit den Überlegungen Einzelner vor Gericht herumstreiten? Oder ist es möglich, auch unter dem Druck - das war vor Jahren noch nicht so - von Schuldenbremse und Fiskalpakt zu schauen, ob nicht woanders schon bessere Lösungen angestrebt wurden oder umgesetzt wurden?

Insofern haben wir uns dann natürlich auch mit anderen Ländern befasst und mit diesen gesprochen. Wir sind damals nach den ersten Überlegungen zu der Auffassung gelangt, dass Dataport für uns die optimale Lösung ist. Es ist die einzige Lösung, die sich länderübergreifend diesen Themen stellt. Wer mit Bayern verhandelt weiß, wie Bayern verhandelt. Übrigens haben wir schon Fachverfahren mit den Ländern Bayern und Hessen. Aber dieses „Auf Augenhöhe miteinander streiten, reden, finanzieren und umsetzen“ sowie der kooperative Gedanke sind in der Struktur von Dataport, glaube ich, zehnmal besser gegeben als bei dem anderen.

Insofern war für mich auch klar und logisch, dass es einen Beitritt zum norddeutschen IT-Verbund geben muss, dort übrigens politisch von allen großen Farben auch über die letzten Jahre hinweg gewollt und begleitet. Wir tun schon Etliches, also auch diese Länderverbünde in den Bereichen IT, Polizei und Justiz. Das muss nicht neu gedacht werden.

Frau Dr. Klein, dieser Kooperationspartner hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er Fragestellungen, die über die Jahre hinweg zu Tausenden auch von Rechnungshöfen, von Parlamenten, ob von der Opposition oder der Regierung, und von der heimischen Wirtschaft an ihn gerichtet wurden, eigentlich immer zur Zufriedenheit beantwortet konnte. Ansonsten hätten diese Länder das gar nicht getan. Niemand zwingt sie doch, das zu tun.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist die Entwicklung dann!)

Insofern halte ich nichts davon, einfach pauschal die Behauptung im Raum stehen zu lassen, dass sie das nicht könnten. Umgekehrt - darin haben Sie natürlich Recht - muss man dann mehr miteinander reden. Vertreter von Dataport waren zugegen.

Wir haben auch - das sollte man der Vollständigkeit halber sagen - im Beirat schon Gespräche mit den Fraktionen geführt. Auch Sie wissen doch eigentlich grundlegend Bescheid, ohne dass wir natürlich jede Ihrer Fragen bisher beantworten konnten. Wenn wir das zwischen uns als Konsens stehen lassen, ist das gar nicht schlecht. Zum Beispiel sind die Rechnungshöfe in diesem norddeutschen Verbund ein ständiger Begleiter und haben - wie übrigens auch der Verbund der Industrie- und Handelskammern - positive Stellungnahmen zu Dataport abgegeben.

Ich behaupte überhaupt nicht, dass das alles nicht noch besser gehen kann. Wir werden uns auch auf Augenhöhe beteiligen und werden das Geld in den Haushalt einstellen müssen. Wir werden diesen Vergabepool nach Recht und Gesetz auch mit nutzen. Aber wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir sagen, dass wir mittlerweile auch nur Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € für Aufgaben nach außen vergeben; den Rest machen wir über Strukturen im Inneren. Es ist nun nicht so, dass jemand dann gar nichts mehr bekommt. Vielmehr besteht durch die gemeinsamen Überlegungen eher die Chance, dass wir dort gemeinsam mehr Geld in Sachsen-Anhalt lassen.

Auch mit T-Systems bin ich im Gespräch, aber das Rechenzentrum gibt es noch nicht. Es ist nun einmal so, dass bestimmte Verfahren im öffentlichen Bereich geschützt werden. Ich wäre da manchmal nicht ganz so vorsichtig, aber wir haben es mit Datenschutz zu tun. Wir haben etwas damit zu tun, was auch durch das Justizministerium und andere als Standard gefordert wird, als Normierung, nicht nur technisch, sondern auch hinsichtlich der Frage der Nutzung der Daten. Das können wir jetzt einfach ad acta legen.

Hinsichtlich der Wirtschaftsberechnung sind wir die letzten Aussagen noch schuldig. Das ist völlig klar. Das werden wir noch tun. Wir befinden uns jetzt nicht zuallererst in der Diskussion über den Staatsvertrag - das sind übrigens die einfachsten Verhandlungen; denn den gibt es ja -, sondern wir befassen uns mit den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen.

Wir kommen jetzt mit diesem, die anderen kommen mit jenem - was kostet das? In welcher Höhe sind im Prinzip in Zukunft ständige Betriebskosten zu veranschlagen? Was ist noch nötig für Investitionen? Wie ist das mit der Regelung?

Wie jetzt jemand auf die Idee kommt, dass ich deswegen die OFD infrage stelle - - Das ist schon weit über das oppositionelle Verhalten hinaus ein Thema.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Selbst die Veränderung der Finanzverwaltung hat die OFD überstanden. Dann wird sie dieses Thema wohl auch überstehen. Ich möchte davor warnen, dass man jetzt alles mit allem verknüpft. Das hatten wir schon beim letzten Tagesordnungspunkt. Es geht schlicht und einfach um die Frage, ob wir in Sachsen-Anhalt nicht effektiver und besser beim Thema IT werden können.

(Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

Hieran kann man nun alles anhängen, das PEK, den Haushalt, die Gebietsreform und die OFD. Man kann es aber auch auf das Zusammendampfen, was es ist, die Frage nach einer technischen

Lösung, die finanzierbar ist und die die Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt bündelt. Deshalb werde ich dafür.

Deswegen stimmt es übrigens auch, Frau Dr. Klein, dass die einen zu Dataport mitgehen und die anderen nehmen wir mit in das Landesdaten-netz bzw. in das, was wir in der Verwaltung machen. Diese Frage kann doch aber erst beantwortet werden, wenn wir uns über die Fachverfahren und über die Probleme, die wir lösen wollen, endgültig einig sind, zum Beispiel welche Plattform die Kommunen mit nutzen sollen.

Wir werden den Dialog mit der Wirtschaft fortführen. Wir haben auch schon Termine. Dataport ist auch mit den Spitzenverbänden weitergekommen. Auch mit dem Landesrechnungshof - dort gibt es ganz Engagierte, das haben wir schon bemerkt - werden wir das Thema begleiten. Dazu kennt man sich zu gut, um nicht zu wissen, dass es dort bestimmte Affinitäten zu gewissen Themen gibt.

Wir werden bis zur Sommerpause diese Bestandsaufnahme und auch die Vorschläge zur Wirtschaftlichkeit vorlegen. Wir werden das vor dem Sommer, im Sommer und kurz nach dem Sommer natürlich auch im Kabinett und im Landtag politisch weiterdiskutieren. Dann werben wir schon dafür, dass der Staatsvertrag bis Ende des Jahres unter Dach und Fach kommt. Es wird nicht besser, wenn man es noch ein Jahr hinausschiebt.

Ich warte dann auf die Argumente, die von denselben Leuten genutzt werden, wenn das Netz einmal ausfällt. Wir hatten schon zwei- oder dreimal solche Tage, an denen wir technische Schwierigkeiten hatten und wir mit viel Aufwand das nachholen mussten, was wir gemeinsam in den letzten Jahren nicht geschafft haben.

Deswegen werde ich dafür. Ich weiß, dass noch etliche Fragen zu beantworten sind. Ich nutze jede Form, im Ausschuss, im Beirat, in den Fraktionen oder wo auch immer. Denn - damit haben Sie völlig Recht - die Lösung, die wir jetzt anstreben, muss eine Lösung auf Dauer sein. Nicht für die Ewigkeit. Aber es darf nicht in zwei Jahren wieder jemand hierher kommen und sagen: Dataport war von Anfang an Quatsch, ich habe eine völlig neue Lösung. Dass sich technisch etwas ändert, wissen wir. In der Struktur werde ich dafür.

Übrigens, Frau Dr. Klein, in einem Punkt sind die LINKEN und wir in den ostdeutschen Ländern, glaube ich, dicht beieinander - ich bin ein großer Verfechter einer Bundessteuerverwaltung.

(Zustimmung bei der SPD)

Wissen Sie, was die Grundvoraussetzung dafür ist? - Dass sie zusammenarbeiten, eine Datenplattform organisieren und Fachverfahren abstimmen. Die Bayern, die Baden-Württemberger und die Hessen, die uns all das in den Föderalismus-

kommissionen I und II kaputt gemacht haben, werben jetzt für einen Kooperationsgedanken mit den ostdeutschen Ländern. Wissen Sie, da ich die handelnden Personen kenne, bin ich diesbezüglich skeptisch. Wir werden die Gespräche führen, aber mir sind diejenigen näher, die mit uns auf Augenhöhe nach Lösungen suchen, die dem Land Sachsen-Anhalt besonders helfen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte eintreten, dürfen wir recht herzlich Gäste begrüßen: Seniorinnen und Senioren des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen aus Thale

(Beifall im ganzen Hause)

und Studentinnen und Studenten aus dem Hashemitischen Königreich Jordanien. Salaam!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt treten wir in die Fünfminutendebatte ein. Der Kollege Barthel beginnt. Er und alle anderen müssen das reichhaltige Zeitgeschenk des Ministers nicht in Anspruch nehmen. Bitte, Herr Kollege.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, dem Wunsch des Präsidenten Folge zu leisten und mich auf das zu beschränken, was noch nicht gesagt worden ist.

Eingangs vielleicht so viel zu dem Antrag selbst: Tatsächlich ist es so, dass wir den Antrag für richtig halten und dass er von uns als zu einem guten Zeitpunkt gestellt angesehen wird und dass auch uns selbstverständlich viele der Fragen, die dort aufgeworfen wurden, momentan bewegen. Wir halten es auch für unverzichtbar, dass wir bei einem Problem dieser Komplexität und Dimension - ich bin froh, dass das vom Minister noch einmal zugesagt wurde - intensiv beraten und einbezogen werden.

Ich kann für unsere Fraktion sagen: Es geht für uns im Wesentlichen darum - um nicht mehr und nicht weniger -, dass wir bei solch einer Zukunftsentscheidung das Richtige tun und dass wir uns dessen sicher sind, dass wir uns mit dem richtigen Partner, mit dem richtigen Umfang und mit Leuten umgeben, die uns dazu verhelfen, dass wir in Zukunft auch im Bereich der IT-Infrastruktur ein zukunftsfähiges und leistungsfähiges Landesnetz haben. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Denn all das, was wir vorhaben, ob das E-Government-Strukturen sind, ob das eine leistungsfähige und bürgerfreundliche Verwaltung ist, ist nur mit der richtigen Hard- und Software möglich. Dass wir diesbezüglich in der Vergangenheit Defizite hatten, ist unstrittig.

Insofern bin ich nicht ganz bei Ihnen, Frau Dr. Klein, wenn es um die Schlussfolgerungen geht. Wir sehen das nicht als Bankrotterklärung zu dem, was in der Vergangenheit - ich formuliere es einmal so - versucht wurde, sondern als einen nach vorn gerichteten Versuch, jetzt tatsächlich den sogenannten großen Wurf zu machen, indem man sich über Kooperationsmodelle mit den Partnern umgibt, die das Landesdatennetz und die Informations- und Kommunikationsstrategie des Landes zukunftsfähig machen werden.

Insofern, Herr Minister, können Sie sich, was den grundsätzlichen Ansatz angeht, auf uns verlassen. Wir sind uns einig darin, dass die Strategie grundsätzlich stimmt. Für uns ist allerdings momentan der gesamte Prozess noch ergebnisoffen. Für uns ist es also keine Frage, ob wir das tun, sondern es ist eine Frage des Wie und eine Frage dessen, welchen Umfang wir tatsächlich extern einkaufen möchten.

Wir haben gegen Dataport überhaupt keine Vorurteile und sind auch dankbar dafür, dass durch das Engagement von Herrn Staatssekretär Felgner der Vorstandsvorsitzende in der vergangenen Arbeitsgruppensitzung bei uns war. Er hat uns dort vieles erzählt und hat sicherlich die eine oder andere Frage beantwortet. Aber das ist noch längst nicht genug, um guten Gewissens sagen zu können: Das ist der Weg, den wir uneingeschränkt teilen. Davon müssen wir noch überzeugt werden.

Ich möchte kurz umreißen, welche Schwerpunkte unsere Ideen haben. Die Verlagerung von Aufgaben aus der Landesverwaltung ist für meine Fraktion immer auch eine Chance, darüber nachzudenken, ob man die Aufgaben tatsächlich in dem bereits erledigten Umfang komplett an Dritte verlagert oder ob man nicht einmal prüfen sollte, von welchen Dingen man sich vor dem Hintergrund der Kernaufgaben des Landes, sprich der hoheitlichen Aufgaben, möglicherweise trennt und sie dann an regionale Wertschöpfungsketten vergibt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Denn man muss auch wissen, dass die Auftragsvolumina in der Zukunft für alle nicht größer werden.

Die Diskussion ist auch nicht neu, Herr Minister. Wir haben sie im Bereich des BLSA auch geführt. Unser Wunsch war es immer, den Schwung zu nutzen, um das neue kleine Schnellboot, wie es der Herr Staatssekretär immer sagt, so weit aufzurüsten, dass all das, was an Ballast vorhanden ist, zukünftig durch die Wirtschaft und durch die Bauindustrie erledigt wird und dass man sich nicht zusätzlich neue Aufgaben an Land zieht. Das ist im Prinzip die große Klammer, die wir in diesem Fall auch sehen.

Das heißt, wir möchten, dass die Frage geprüft wird: Ist es tatsächlich notwendig, die Aufgaben,

die die Landesrechenzentren in der Vergangenheit erledigt haben, komplett als Gesamtpaket nach Kiel zu geben? Oder gibt es zwischen dem Minimum und dem Maximum dessen, was möglich ist, einen denkbaren Kompromiss? - Ich bin diesbezüglich nicht gänzlich frei von Vorurteilen. Ich habe sechs Jahre lang selber Berufspolitik gemacht und weiß deswegen, dass gerade die Frage, was das Land tut, um regionale Wertschöpfung zu organisieren, ein fundamentaler Kern von Berufspolitik ist.

Wir werden an dieser Stelle auch immer wieder daran gemessen werden, ob wir tatsächlich ernsthaft versucht haben, bei einer so großen Zäsur, wie wir sie jetzt vorhaben, auch Verlagerungspotenziale, die vielleicht vorhanden sind, zu erschließen. Unser Wunsch ist, dass gesagt wird, wo das möglicherweise geht und wo es nicht geht. Wir sind uns darüber einig, dass das im Bereich der hoheitlichen Aufgaben ein völlig undenkbarer Vorgang ist. Dort sind derart viele rechtliche Hürden zu überwinden, dass niemand von uns möchte, dass hoheitliche Aufgaben privatwirtschaftlich erledigt werden.

Wir machen uns die Entscheidung nicht leicht. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass meine Fraktion im Juli nach Niedersachsen reisen wird. Niedersachsen ist das letzte Beitrittsland und seit 2011 Mitglied bei Dataport. Sie sind insbesondere im Bereich des Steuerfachverfahrenskonsenses wohl sehr zufrieden mit den Leistungen, haben aber ein Hybridmodell zwischen tatsächlich komplett hoheitlicher Ausgründung an Dataport und dem Betreiben eines eigenen Landesdatennetzes gewählt. Das wollen wir uns gern einmal anschauen. Erst am Ende wollen wir dann entscheiden, wie wir uns dazu positionieren.

Die Gesamtstrategie ist richtig. Wir befinden uns auf einem Weg, bei dem wir großes Vertrauen darin haben, dass wir all das, was wir im Bereich E-Government vorhaben, auch umsetzen können, und dass die ständigen Ausfälle des Landesdatennetzes, unter denen ich als Mitarbeiter der Landesverwaltung selber leiden musste, irgendwann ein Ende haben werden. Insofern ist das der Teil, der auch bei uns momentan unstrittig ist.

Mit Blick auf den Wunsch des Präsidenten werde ich jetzt einige Seiten meines Manuskripts überspringen und zusammenfassen, was die Kernbotschaft meiner Fraktion ist.

Für uns ist die Frage, welche Aufgaben in welchem Umfang am Ende nach Kiel verlagert werden und was gegebenenfalls vor Ort erledigt werden kann, noch nicht abschließend beantwortet. Deshalb haben wir großes Interesse daran, über das Thema und diesen Antrag in den Ausschüssen so lange zu beraten, bis wir endgültig überzeugt sind und uns dann auch guten Gewissens der Meinung der Landesregierung anschließen können oder

diese, wie bei den Haushaltsberatungen, gemeinsam verbessern. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Herbst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns über das Landesdatennetz reden, aber bitte nicht nur im Zusammenhang mit diesem Antrag, sondern im Rahmen eines geordneten und transparenten Verfahrens im Landtag.

Das Landesdatennetz bedarf einer dringenden Überarbeitung; das wurde heute schon gesagt. Es ist ein Flaschenhals, ein Hindernis zur digitalen Außenwelt, ein Ärgernis für alle, die darauf angewiesen sind. Wir alle warten seit längerer Zeit darauf, dass aus dem Nachdenken des Finanzministeriums über dieses Thema ein Vorschlag erwächst, eine Idee reift, die dann dem Landtag zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Aber was geschieht stattdessen? - Sie haben vor einiger Zeit Verhandlungen mit der Dataport aufgenommen und sind eigentlich schon fest entschlossen - Sie haben es eben schon ausgeführt -, dem entsprechenden Staatsvertrag beizutreten. Das Parlament soll das Ganze dann nur noch abnicken.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist nicht richtig! Das wird im Finanzausschuss immer deutlich!)

Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir nicht. Wir wollen es explizit nicht deshalb nicht, weil wir etwas gegen Dataport haben, sondern weil unserer Meinung nach die Transparenz und die entsprechende Parlamentsbeteiligung bei einer so wichtigen Infrastrukturmaßnahme nicht als Zubrot, sondern als selbstverständlich und verpflichtend angesehen werden muss.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Herr Bullerjahn, Sie sind auch auf die Beteiligung eingegangen und haben gesagt, dass Sie das Parlament beteiligen. Ich finde nicht, dass eine solche Festlegung auf Dataport - das ist der wichtigste Punkt der Grundsatzentscheidung - eine Beteiligung ist; denn damit haben Sie den wichtigsten Pflock fest eingerammt und es geht nur noch um Detailfragen.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Es gibt also eine Reihe von übergeordneten Fragen, die wir gern beantwortet haben möchten:

Welche Vorstellungen haben wir von unserem zukünftigen Landesdatennetz? Was muss es leisten und was darf es kosten? - Herr Bullerjahn, Ihren Ausführungen habe ich entnehmen können, dass wir bei den Leistungskriterien offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben, zumindest bei der Frage der Einbindung der Kommunen.

Wer kann diese Aufgaben am besten umsetzen und zu welchem Preis? Und die Kernfrage: Welcher Anbieter kann es am besten tun? - Allein weil Dataport länderübergreifende Arbeit macht und Erfahrungen damit aufweist, heißt das nicht, dass das das einzig ausschlaggebende Kriterium sein muss.

Wenn es nach Ihnen ginge, Herr Finanzminister, müssten diese Fragen nicht gestellt werden; Sie kennen die Antworten schon. Aber nach unserer Auffassung ist ein Beitritt zum Staatsvertrag zumindest mit Fragezeichen versehen.

Worin liegt eigentlich der unschlagbare Vorteil für Sachsen-Anhalt, sodass es angeblich keine Alternativen gibt? - Es gibt in Sachsen-Anhalt durchaus Anbieter - einige wurden heute schon genannt -, die willens und in der Lage sind, unser Landesdatennetz aus dem Land heraus und für das Land zu realisieren. Es ist klar, dass sie ihre Wirtschaftlichkeit und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Aber warum geben wir ihnen denn nicht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens die Chance dazu?

Aus unserer Sicht sprechen Gründe sowohl für als auch gegen eine Lösung mit anderen Bundesländern. Deswegen möchten wir darüber reden und wir möchten auch mit den sachsen-anhaltischen Unternehmen reden. Als Landtag sind wir in dieser Frage verpflichtet, nicht nur die kurzfristigen Effekte im Auge zu haben, sondern auch die langfristigen Folgen für unser Bundesland.

Jetzt möchte ich auf die Kriterien eingehen, die sich für uns grundlegend stellen. Zum Ersten stellen sich folgende Fragen: Was passiert mit den Arbeitsplätzen in unserem Land? Bleiben die Arbeitsplätze in unserem Land oder wandern sie in andere Länder? Wo entsteht die Wertschöpfung? - Wir möchten, dass die Wertschöpfung vorrangig in Sachsen-Anhalt entsteht. Welche kurzfristigen und langfristigen Kosten entstehen für unser Bundesland, und welche Einflussmöglichkeiten bestehen für das Land, aber natürlich auch als Mitsprachemöglichkeit für die Kommunen? - Das heißt nicht, dass ihnen sozusagen ein neuer Dienstleister oktroyiert werden soll.

Besonders wichtig sind für uns bei einem Beitritt zur Dataport-Ländergruppe die Auswirkungen für die Unternehmen im IT-Bereich bei uns im Land. Viele davon sind seit vielen Jahren aktiv, gut vernetzt, reich an Know-how. Sie haben es verdient, einbezogen zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nach dem, was man aus der Branche hört - -

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Ja, wenn Sie die Termine so wählen würden, dass man daran teilnehmen könnte, Herr Bullerjahn, dann würden wir das auch gern tun. Leider war das bisher nicht möglich. - Mit diesen Unternehmen im Land muss gesprochen werden. Was wir aus diesem Bereich hören, ist, dass diese Gespräche im Moment nicht ausreichend funktionieren.

All das lässt uns aufhorchen und deswegen kommen wir letztlich zu dem Schluss, dass der Antrag der Linksfraktion durchaus zu unterstützen ist.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Können wir dem Redner etwas mehr Aufmerksamkeit schenken? - Bitte.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke schön. - Wir unterstützen eine Überweisung in den Ausschuss, die von der CDU beantragt worden ist, ausdrücklich. Wir wollen dort mit Ihnen, mit dem Parlament, über das Thema reden. Aber wir wollen - das ist uns sehr, sehr wichtig - auch den Dialog mit der IuK-Branche in Sachsen-Anhalt weiter ausbauen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD spricht jetzt Herr Graner. Bitte schön, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechentechnik im Land ist trotz engagierter Mitarbeiter in keinem guten Zustand. Das ist bereits verschiedentlich gesagt worden; ich muss es nicht wiederholen. Auch der Landesrechnungshof hat dazu in seinem aktuellen Jahresbericht eine kritische Einschätzung abgegeben.

Außerdem wollen wir alle, dass die schnellen Veränderungen im Bereich der Informationstechnologie auch für uns umgesetzt werden. Dass also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch wir selber vor leeren Bildschirmen sitzen, auf denen steht „Verbindung kann nicht hergestellt werden“, sollte in Zukunft möglichst ausgeschlossen werden.

Ich möchte nicht dem Ansatz das Wort reden, Dataport sei alternativlos. Es gibt immer Alternativen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir müssen uns dann aber auch anschauen, welche Alternativen das sind. Wir werden diese Aufgaben nicht gänzlich mit eigenen Kräften lösen

können. Dazu fehlen uns die Mitarbeiter. Wir müssen uns auch das Tarifgefüge anschauen.

Derzeit bietet das Land einem IT-Spezialisten eine Entlohnung nach Entgeltgruppe E 11 des Tarifvertrags der Länder an. Wissen Sie, meine Damen und Herren, wie viel das ist? - Mit Lohnsteuerklasse IV sind das nicht ganz 1 700 € netto. Damit wollen wir eine IT-Fachkraft nach dem Studium für uns gewinnen? Auch die Zukunftsaussichten im Landesdienst gehen über einige kleinere Gehaltssteigerungen durch den Aufstieg in den Erfahrungsstufen nicht hinaus. Meine Damen und Herren! Die bekannten Softwareschmieden werden uns diese Kräfte vermutlich schon vorher weg-schnappen. Das heißt, theoretisch gäbe es eine Alternative, praktisch ist sie meines Erachtens aber nicht vorhanden.

Ich halte länderübergreifende Zusammenschlüsse für absolut sinnvoll, insbesondere auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn wir gut aufgestellt sein wollen, dann gelingt uns dies nur in Verbünden, aber nicht als Einzelkämpfer.

Natürlich werden wir darauf achten müssen, dass unsere Errungenschaften bei diesem Zusammenschluss nicht unter die Räder kommen. Es ist bereits gesagt worden, dass wir in Sachsen-Anhalt eine sehr gute IT-Branche haben. Wir müssen in dem Verbund also darauf drängen, dass mittelstandsfreundliche Ausschreibungen getätigt werden, damit sich unsere Unternehmen daran beteiligen können. Das muss dann aber auch erfolgen. Bisher - das ist uns von Dataport gesagt worden - haben sich Firmen aus Sachsen-Anhalt nicht an Ausschreibungen für Dienstleistungen für den Nordverbund beteiligt. Ich finde das schade.

Frau Dr. Klein, Sie haben schon auf die Aufstiegsausbildung für Landesbeschäftigte an der Hochschule Harz in Wernigerode hingewiesen. Dort werden Beschäftigte des mittleren Dienstes zu IT-Spezialisten weitergebildet, um sie dann im Land entsprechend einzusetzen. Wir sollten dafür sorgen, dass dies nach einem Beitritt zum Nordverbund weitergehen kann.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE, und von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Ich möchte auch den Mitarbeitern der Rechenzentren, die sich an uns gewandt haben, ganz deutlich sagen, dass das Personal, das gut ausgebildet und ambitioniert ist, in diesem Prozess mitgenommen werden muss.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich weiß um die bewegte Vergangenheit im Bereich der IT. Es wurde ein Landesbetrieb gegründet und dann wieder eingestampft. Diese fehlende

Kontinuität sorgt natürlich auch für Unruhe unter den Mitarbeitern. Das ist völlig klar. Wer nicht weiß, wie es weitergeht, dem nützt auch ein sicherer Arbeitsplatz nichts. Der macht sich schon Sorgen um die Zukunft. Deswegen finde ich es außerordentlich positiv, dass der Staatssekretär frühzeitig angekündigt hat, zu allen Gesprächen, zu denen ihn die Belegschaften irgendwohin einladen, hinzugehen und dort zu informieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand muss um seinen Arbeitsplatz fürchten oder Sachsen-Anhalt verlassen. Dataport hat uns auch gesagt, dass die Rückkehrquote bei ihren Beschäftigten, die einmal im Landesdienst waren, bei weniger als 1 % liegt. Das heißt, weder die Arbeitsbedingungen noch die Bezahlung kann so schlecht sein.

Meine Damen und Herren! Wenn die LINKEN in dem Antrag eine aktive Beteiligung des Parlaments fordern, dann finde ich das eigentlich positiv. Mir ist aber nicht ganz klar geworden, wie das eigentlich stattfinden soll, Frau Dr. Klein. Sie schreiben unter den Punkten 2 a bis g, die Landesregierung möge berichten, darstellen, abwägen und erläutern. Das erwarte ich auch. In der Begründung steht aber - ich zitiere -:

„Eine Information des Finanzausschusses ist aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht ausreichend.“

Wo denn dann? Sollen wir das im Plenum klären? Sie können hier natürlich Fragen stellen. Sie können auch Große und Kleine Anfragen stellen. Wir können auch eine Anhörung im Finanzausschuss machen.

Ich denke schon, dass der Finanzausschuss der Ort sein sollte, in dem diese Dinge besprochen werden sollten, und sie werden ja besprochen. Wir haben das bereits getan. Der Minister hat zugesichert, auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Kürze vorzulegen. Insofern denke ich, dass der Finanzausschuss das geeignete Gremium dafür ist. Deswegen unterstütze ich den Antrag, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner. Der Kollege Wagner würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Graner (SPD):

Gerne.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Graner, niemand hier ist der Auffassung, dass sich der Finanzausschuss damit nicht beschäftigen solle. Er soll sich damit sogar federführend beschäftigen. Nichtsdestoweniger ist es für unsere

Fraktion aber auch notwendig, dass sich auch einzelne Fachausschüsse mit diesem Thema befassen, zum Beispiel der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, wenn es um Geoinformationssysteme geht, oder der Ausschuss für Bildung und Kultur, wenn es um die Frage geht, wie wir die Schulen in das Landesdatennetz einbinden. Das und nichts anderes haben wir in unserer Begründung aufgeschrieben.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie: Sie haben ausgeführt, dass ein Land, wenn es zu klein ist, bestimmte Aufgaben am besten im Verbund mit anderen Ländern wahrnimmt. Dem kann ich im Allgemeinen zustimmen und es mag sein, dass das auch für die IT-Struktur des Landes Sachsen-Anhalt gilt.

Der Finanzminister hat vorweggenommen, dass die Lösung für ihn bereits heute „Dataport“ heiße. Es klang so, als ob das nicht mehr umgestoßen werden könne. Ist das auch die Meinung der SPD-Fraktion?

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Wagner, zunächst zur Diskussion in den Ausschüssen. Ich habe mir Ihren Antrag noch einmal angeschaut. Die Ausschüsse, die Sie genannt haben, stehen nicht darin. Ich denke aber, es ist völlig unproblematisch, dass Sie die Überweisung des Antrags an weitere Ausschüsse vorschlagen.

Was Dataport angeht: Ich habe mich über die Materie informiert und halte Dataport unter den gegebenen Umständen für eine durchaus sinnvolle Variante, um die Probleme, die wir in der IT-Technologie im Land haben, mittel- und langfristig zu lösen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Graner.

Wir dürfen jetzt den zweiten Teil der Seniorinnen und Senioren des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentnerinnen und Rentner und Hinterbliebenen aus Thale begrüßen. Herzlichen willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal Frau Dr. Klein das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Graner, Sie haben natürlich Recht. Das ist genau das Problem. Wir haben lange überlegt, wie wir die Verbindlichkeit hinbekommen, den Landtag als Gremium einzubeziehen. Das ist nicht einfach, weil die Ausarbeitung des Vertrages exekutives Handeln ist. Wir haben wirklich nur die Möglichkeit der Information. Des-

wegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrages an alle Fachausschüsse außer dem Ausschuss für Petitionen und dem Ausschuss für Wahlprüfung. Auch der Bildungsausschuss ist davon betroffen und muss sich wenigstens informieren können.

(Frau Niestädt, SPD: Ach, Frau Dr. Klein!)

In der Sache können wir de facto keine Beschlüsse fassen. Ich möchte aber, dass wir wenigstens sagen können, wozu wir verbindliche Informationen brauchen.

Der Staatssekretär erzählt uns immer etwas im Finanzausschuss. Es ist auch lieb und nett, Herr Felgner, dass Sie das machen. Wenn wir nachfragen, dann heißt es aber immer: Es kommt, es kommt. Wir warten im Prinzip seit März auf eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Jetzt haben wir schon wieder Mitte Juni.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Die kommt auch, ich weiß. Ich will sie aber nicht erst vor der Unterzeichnung des Staatsvertrags haben.

Ich finde, dass Dataport nicht alternativlos ist. Es gibt andere Möglichkeiten. Herr Graner, Sie haben es auch gesagt. Das möchten wir im Vorfeld wenigstens abwägen können.

Wenn Dataport alternativlos ist, dann frage ich mich natürlich, warum ein ITK-Beirat gegründet worden ist. Wenn ich schon weiß, was ich will, dann brauche ich eigentlich keinen Beirat, der mir Empfehlungen gibt. Insofern haben wir noch viele Dinge zu tun. Wir möchten wirklich, dass bestimmte Fragen eine Rolle spielen.

Die Einbeziehung der mittelständischen Wirtschaft ist bei einem Komplettbeitritt zu Dataport sehr schwierig. Das habe ich schon gesagt. Die Preise im Dataport-Shop liegen zum Teil bei weniger als 50 %. Das kann kein Mittelständler bieten. Die können sich gar nicht bewerben. Wenn Sie sich einmal die Preislisten anschauen, dann sehen Sie, dass die Preise für die öffentliche Hand traumhaft sind, aber natürlich nicht für die mittelständische Wirtschaft.

Zu der Frage der Kosten der Bediensteten: Natürlich verdienen die Beschäftigten mehr. Die Anstalt kann das machen. Bezahlen muss es letztlich aber das Land; denn wir müssen das Geld an Dataport geben, damit dort höhere Löhne gezahlt werden können. Das ist richtig. Man muss aber einmal die Dimensionen abschätzen können, wenn man das machen will.

Herr Minister, ich bin voll und ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, der Schritt zur Bundessteuerverwaltung wäre der entscheidende Schritt gewesen. Dann hätten wir wesentlich weniger Ärger im Land und könnten unsere Kraft auf wichtige andere Dinge konzentrieren.

Wie gesagt, ich bitte Sie, dass wir über diesen Antrag, so problematisch er für den einen oder anderen vielleicht auch sein mag, auch in den anderen Fachausschüssen beraten können.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Innenminister freiwillig sein TPA abgibt. Er hat daran jetzt 22 Jahre festgehalten. Ich weiß nicht, wie es gehen soll. Herr Kollege Hövelmann, Sie sind es zwar nicht mehr, wissen aber um die Probleme, nicht wahr?

Wir müssen sehen, dass alle Fachleute auch im Landtag wenigstens sachkundig informiert werden und notfalls ihr Veto einlegen können. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Klein. Herr Graner möchte eine Frage stellen.

(Herr Graner, SPD: Intervention!)

Sie möchten intervenieren. Bitte, tun Sie das.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Frau Dr. Klein, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Diskussion in den einzelnen Fachausschüssen natürlich möglich ist. Das können wir machen. Wir hatten aber vielfach Anträge aus dem ganzen IT-Bereich und zum Breitbandausbau des Landes - dafür bin ich für unsere Fraktion ein Stück weit zuständig -, über die wir in mehreren Ausschüssen parallel beraten haben, bei denen das Interesse meines Erachtens in vielen Fällen doch eher gering war. Ich glaube, es reicht aus, sich damit zentral im Finanzausschuss zu beschäftigen. Deswegen bleibe ich bei unserem ursprünglichen Antrag.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

So. Sie dürfen auf die Intervention reagieren.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Graner, über das Problem diskutieren wir auch oft im Finanzausschuss. Dann hören wir, der Finanzausschuss reiße alles an sich. Ich finde es schon notwendig, dass wir sagen, die anderen sollten sich auch damit beschäftigen. Das ist eine Fachfrage. Ich traue mir nicht zu, ohne Weiteres zu beurteilen, welche Probleme es gibt, wenn wir die Vernetzung der Schulen an Dataport übergeben. Ich kann das nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass das Geld kostet, kann Ihnen die Folgen für die Schulen aber nicht benennen. Deswegen möchten wir, dass sich damit wenigstens einmal auch die Fachleute befassen.

(Frau Niestädt, SPD: Das können Sie doch auch so machen! Dazu brauchen Sie nicht unseren Beschluss!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Wir sind am Ende der Debatte. Wir sind uns einig, dass wir den Antrag überweisen wollen. Wir sind uns einig über die Federführung des Ausschusses für Finanzen, müssen aber noch die Einigkeit bei den mitberatenden Ausschüssen herstellen.

Ich habe recht allgemein „die Fachausschüsse“ gehört.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Mit Ausnahme des Petitionsausschusses und des Wahlausschusses!)

- Also alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Und Wahlprüfung!)

- Okay. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dafür ist, dass dieser Antrag an alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Finanzausschuss. Die Federführung hat sich erledigt, weil sich der Finanzausschuss selbst führt. Ich frage, wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Finanzausschuss überwiesen wird. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag an den Finanzausschuss überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Rechtssicherheit für Betreiber freier WLAN-Netze herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1155**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1186**

Den Antrag bringt Herr Wagner ein. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Freie WLANs sind für DIE LINKE essenzieller Bestandteil einer modernen Netzstruktur und -kultur. Freie WLANs sind Teil der Internetverfügbarkeit und für die Bürgernähe des Staates künftig unabdingbar. Freie WLANs sind in

Deutschland aber selten; denn es gilt die Störerhaftung.

Wie sieht es mit der WLAN-Infrastruktur aus? - Viele Privathaushalte, die sich mit Internet versorgen, haben mittlerweile Technik stehen, WLAN-Router, die meistens eine WLAN-Infrastruktur für die Haushalte gewährleisten.

WLAN ist eine Funktechnik in zwei Frequenzbereichen, dem 2,4-GHz- und dem 5,4-GHz-Frequenzband. Die Bundesnetzagentur hat diese Frequenzbänder freigegeben, sprich: Der Nutzungsdienst ist der Allgemeinheit unterstellt.

Das heißt insbesondere, dass derjenige oder diejenige, die ein WLAN-Netz betreiben möchte, prinzipiell vorher um keine Genehmigung ersuchen muss. Das machen wir alle zu Hause oder zum Beispiel in unseren Wahlkreisbüros.

WLAN ist somit wesentlicher Teil der Netzinfrastruktur. So, wie wir es manchmal privat machen und es vielleicht gar nicht merken, dass wir eine Struktur aufbauen, von der theoretisch auch andere partizipieren, oder es vielleicht gar nicht nur Theorie ist, sondern tatsächlich passiert, zum Beispiel weil die entsprechenden Netzwerke nicht oder nicht hinreichend gesichert sind, gibt es auch andere, die an genau dieser Sicherung gar kein Interesse haben, weil sie ihr WLAN tatsächlich als Teil der Netzstruktur betrachten. Hierbei sind in erster Linie die Freifunker zu erwähnen.

Freifunkinitiativen sind Initiativen, die insbesondere in größeren Städten, so auch in Magdeburg und in Halle, existieren und rein privat versuchen, die Netzabdeckung dort, wo zum Beispiel Breitband nicht zur Verfügung steht, darüber herzustellen, dass man die WLANs öffnet. Damit leisten diese Privaten, auch wenn sie es teilweise wollen, einen wesentlichen Beitrag zum Netzausbau. Es gibt aber auch offene Netze, teilweise öffentliche Netze, zum Beispiel bei Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Für uns stellt sich das Internet allerdings als Kulturtechnik dar, nicht nur als Beiwerk, das einfach nur etwas Technisches ist. „Netz in öffentlichen Einrichtungen“ heißt zum Beispiel auch: Netz in Museen, Netz in Rathäusern, Netz in Cafés und vielleicht auch - wenn wir das Problem der Störerhaftung beseitigen, folgen vielleicht einige unserem Beispiel - Netz in Wahlkreisbüros. Es ist ein essenzieller Beitrag dafür, dass wir, wenn wir öffentliche Einrichtungen besuchen, wenn wir Veranstaltungen besuchen, auch mit einer guten Netzversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge rechnen können, zumal UMTS- und LTE-Verträge, was die Tarife und die Kontingente angeht, tatsächlich erst einmal teuer sind.

Ein Beispiel konnten wir alle gestern Abend bei der parlamentarischen Begegnung mit dem MDR im Landesfunkhaus erleben. Es wurde ein Film prä-

sentiert und ein Interesse geweckt, sich sofort im Internet über die dritte Säule dieses Mediums zu informieren, sowie ein QR-Code präsentiert. Hatten wir dort allerdings einen ordentlichen Empfang? Gab es ein freies WLAN? - Nein, das gab es nicht.

Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik. Das heißt, die Frage, ob wir die WLANs öffnen wollen, ist nicht nur rein netzpolitisch tangiert. Nein, es geht darüber hinaus auch um einen Grundsatz, nämlich um den Grundsatz: Will man die Störerhaftung nur deswegen aufrechterhalten, um im Falle eines tatsächlich über das Netz begangenen Verbrechens ermitteln zu können? Geht es also darum, präventiv wieder Angst zu schüren, oder können wir die Weiche umstellen hin zu einer Entwicklung in Richtung Freiheit?

In dieser ganzen Diskussion ist das ohnehin ein zentrales Element. Begriffe wie Freiheit, Individualität und Partizipation spielen dabei eine große Rolle, zum Beispiel eben beim Besuch im Bürgeramt. Wenn ich dort bei meinem mobilen Endgerät tatsächlich über ein freies WLAN verfüge, dann habe ich auch den Gang zum Bürgeramt ein wenig attraktiver gemacht, was zum Beispiel Wartezeiten besser überbrücken lässt, aber auch prinzipiell die Informiertheit der Gesellschaft erhöhen würde. Nicht zu vergessen ist, dass das nicht nur für öffentliche Einrichtungen, sondern auch für die Wirtschaft gilt. Dort, wo tatsächlich Netze offen sind, hat sich im Netz eine Wirtschaftsdynamik entwickelt, deren Produktivität oftmals über die klassischer Wirtschaftszweige hinausgeht.

Ich möchte einmal kurz einen Ausblick geben, wie es in anderen Ländern aussieht. Es gibt tatsächlich Länder in der Welt, die eine vorbildliche, freiheitliche und progressive Netzpolitik und Infrastrukturpolitik betreiben. Schauen wir in die EU, stellen wir fest, dass gerade die Frage von frei verfügbaren WLANs in Polen und in Spanien bereits realisiert wird, dass es aber auch darüber hinaus in Europa diese Tendenzen gibt, zum Beispiel im Baltikum.

Auch wenn man in die USA fährt, ist es hin und wieder üblich, ein freies WLAN vorzufinden, dort ins Netz zu gehen. Die Menschen dort haben auch nicht unbedingt Angst, dass dadurch mehr Straftaten passieren oder in der Gesellschaft die Lust an Straftaten geweckt würde.

In Deutschland sind es insbesondere die Stadtstaaten, also Berlin, Bremen und Hamburg, aber auch einzelne Großstädte wie Köln und München, die sich als Internetstadt präsentieren wollen, für die eine freie Netzinfrastruktur auf der Basis von WLAN mit zum Konzept gehört, wie man Bürgerbeteiligung tatsächlich herstellt. Aber das Problem der Störerhaftung haben diese Städte natürlich auch nicht gelöst.

In Hamburg, in Köln und in München ist es vorwiegend die SPD, die dieses Thema forciert und es im

Rahmen des Projektes Internetstadt versucht zu etablieren. In Leipzig und in Berlin ist es die LINKE.

Das Problem der Störerhaftung als tatsächlich politisches und darüber hinausgreifendes Problem kam allerdings nicht auf die Tagesordnung, weil es prinzipiell eine Rechtslücke gibt - wir wollen heute die Rechtssicherheit behandeln -, sondern weil sich aufgrund dieser Störerhaftung ein eigenes Abmahnwesen etablieren können, welches zu einem Problem wurde, allerdings nur ein Symptom für den Netzausbau an sich ist.

Was passiert denn bei diesen Abmahnwellen? - Zunächst muss ich sagen, dass es nicht das originäre Problem, sondern nur das Symptom einer falschen netzpolitischen, weil freiheitseinschränkenden Weichenstellung ist.

Nehmen wir einmal an, eine Seniorin oder ein Senior will das alte Telefon, das vielleicht schon 20 Jahre alt ist, weghaben. Das machen vielleicht die Enkel. Dann bekommen sie so ein neuartiges Ding in den Flur gestellt. Dann sagen die Enkel: Na ja, gut, okay, da ist jetzt auch Internet dabei. Aber ich weiß, du nutzt das nicht. Wir lassen das jetzt einmal so.

Dann ist es tatsächlich passiert, dass diese Seniorin auf einmal einen Klagebrief eines Anwaltes erhielt, in dem sie abgemahnt worden ist. Sie wusste überhaupt nicht, warum.

Was ist passiert? - Sie hatte ein freies WLAN, was sie nicht wusste. In diesem sind offensichtlich tatsächlich urheberrechtsrelevante Straftaten begangen worden. Sie wurde am Ende verurteilt. Es ist ja klar: Es gab ein Verbrechen. Demzufolge muss es auch einen Straftäter geben. Dass sie es nachweislich nicht war, war der Rechtsprechung an dieser Stelle leider egal, weil diese Rechtsunsicherheit besteht.

Oder was ist mit kleinen Cafés? - Diese sagen: Ich möchte, dass die Kunden in mein Café kommen und nicht zu meinem Nachbarn gehen. Dafür Sorge ich, indem ich ein Angebot schaffe. Ich gebe mein WLAN frei. Das heißt, man kann nicht nur gemütlich Kaffee trinken, sondern man kann nebenbei auch noch im Netz sein. Auch diese werden teilweise abgemahnt.

Hinter diesen Abmahnungen stehen nicht immer nur tatsächliche Straftaten dahinter. Nein, das ist, wie ich es schon gesagt habe, bei einer eigenen Industrie, die sich mittlerweile entwickelt hat und damit gar nicht zu einem netzpolitischen Problem wurde, eher ein allgemeinpolitisches Problem.

In diesem Jahr haben wir auch eine wunderbare Geschichte gehabt. Es ging darum, dass bestimmte Router, die die Telekom an ihre Kunden ausgegeben hat, eine so eklatante Sicherheitslücke aufwiesen, dass diese zwar geschützt waren, der

Schutz aber umgangen werden konnte und eine Verhinderung dieser Sicherheitslücke über einen Monat lang ausstand, sodass selbst bei hinreichender Technik und bei Verschlüsselung es nach wie vor das Problem gab, dass über diese Netze Verstöße im Internet begangen werden konnten, ohne dass die tatsächlichen vermeintlichen Straftäter überhaupt nur gefasst werden könnten. Das heißt, das Rechtsinstrument ist eines, welches im Zuge der Aufklärung überhaupt nicht zuträglich ist.

Nunmehr ist es so, dass dieses Problem im letzten Jahr bei diversen netzpolitischen Kongressen hoch und runter diskutiert wurde, unter anderem bei der „Netz für alle“-Konferenz der Rosa-Luxemburg-Stiftung und eine Woche später bei dem netzpolitischen Kongress der Böll-Stiftung. Dabei haben verschiedene Aktivisten beklagt, dass die Bundesregierung, dieses Thema betreffend, eigentlich gar nicht so sehr Interesse gezeigt hat, obwohl zu diesem Zeitpunkt die TKG-Novelle noch nicht durch den Bundestag gebracht wurde. Schon damals hat man sich darauf verständigt: Okay, wenn das über den Bundestag nicht klappt, dann müssen wir in den Ländern aktiv werden.

Hamburg war dann das erste Land, welches im Februar aktiv wurde. Denn man brauchte noch eine Lösung, wie es strukturell anzugehen ist. Sie haben gesagt: Dann wollen wir Leute, die tatsächlich ihre WLANs freigeben wollen, denen, die nach § 8 TMG Inhalte anbieten, gleichstellen.

Was diese Lösung anbetrifft, bin ich ein bisschen emotionslos. Das kann auch im Bundesrat noch diskutiert werden. Das sollte es auch, wenn es der Bundestag nicht will. Aber, okay, die Initiative ist jetzt da, und die Initiative aus Hamburg und auch die Folgeinitiative aus Berlin finden wir prinzipiell unterstützenswert. Insofern müssen wir der SPD und der CDU in Berlin sogar danken.

Allerdings gehen diese Initiativen von der Grundannahme aus, man müsse eine wie auch immer geartete Authentisierung von Nutzern, das heißt ein Identifikationsmerkmal von Personen, nach wie vor aufrechterhalten, damit eine Differenzierung in befugte und unbefugte Nutzer solcher Netze nach wie vor möglich ist.

Das ist nicht mein Verständnis von libertärer Netzpolitik. Ich halte es im Zuge der ganzen Cybercrime-Debatte, von der wir jetzt immer mehr hören, eher für ein falsches Verständnis.

Das ist natürlich auch der zentrale Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Ich weiß, dass Sie sich damit schwertun, dass Sie Netzversorgung prinzipiell so verstehen, dass der Zugang zum Netz immer nur mittels Identifizierungssystemen vonstatten gehen soll. Ich persönlich halte das für eher problematisch. Aber auch Ihr Antrag geht, auch wenn er diesbezüglich unsere Forderung

nicht übernimmt, prinzipiell in die richtige Richtung. Deswegen werden wir den Änderungsantrag auch nicht ablehnen.

Liebe Kolleginnen! liebe Kollegen! Was in Hamburg und in Berlin passieren kann, das muss eigentlich auch in einem ländlich geprägten Flächenland sukzessive gedeihen können. Deshalb fordern wir heute eine wesentliche Grundlage dafür. Das ist die Rechtssicherheit für freie WLAN-Netze.
- Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht die Justizministerin Frau Dr. Kolb. Bitte schön, Frau Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich gestehe, am Anfang war ich etwas unsicher, ob ich heute hier die richtige Rednerin bin, weil ich den Antrag so verstanden habe, dass es letztlich eher um die Möglichkeit geht, lokale WLAN-Netzwerke zu fördern, indem man im Sinne eines Hotspots einen freien Zugang gewährleistet und Sie quasi nur als Voraussetzung die Rechtssicherheit fordern, damit in Zukunft noch mehr von diesen frei zugänglichen Netzen vorhanden sind.

Ich unterstütze grundsätzlich das Anliegen, dass die Bürger einen freien Zugang zum Internet haben und dass wir auch im öffentlichen Raum, in den Kommunen, bei den Hochschulen, aber auch an öffentlichen Plätzen entsprechende Möglichkeiten haben. Ich glaube, es hat jeder schon erlebt, dass man, wenn man am Bahnhof steht und der Zug nicht kommt, froh ist, wenn man eine Möglichkeit zum Recherchieren hat, um festzustellen, mit welchem Zug man vielleicht weiterkommt. Da hilft einem manchmal die Information nicht so schnell weiter wie das Internet.

Sie haben auch insoweit Recht, als es im Zusammenhang mit dem Internet viele ungeklärte rechtliche Fragen gibt. Das ist nicht nur mit der Frage der Störerhaftung zu beantworten. Man muss sich vielmehr bei bestimmten Fragen generell sämtliche Regelungen anschauen, die manchmal auch über das Telekommunikationsgesetz oder das Telemediengesetz hinausgehen und bestimmte Regelungen im Strafrecht oder im Zivilrecht betreffen. Deshalb bin ich froh, dass auch die Hamburger dieses Thema aufgegriffen haben. Wir werden es nicht nur auf der Grundlage des Antrages im Bundesrat behandeln, sondern wir werden uns auch bei der Justizministerkonferenz in der nächsten Woche mit diesem Thema zu beschäftigen haben.

Dass wir alle die Fallkonstellationen, die Sie hier eben vorgetragen haben, tatsächlich werden lösen können, bezweifle ich. Ich glaube, man muss schon unterscheiden, ob eine Kommune im Rahmen eines Bürgerbüros ein solches Angebot vorhält, meinetwegen auch ein Café als Serviceleistung für die Gäste, oder ob der einzelne Bürger es nutzt.

Sie haben von der älteren Dame, der Oma, gesprochen, die mit den technischen Voraussetzungen einfach überfordert war. Ich glaube, wir werden in Zukunft, auch was die rechtlichen Rahmenbedingungen betrifft, bestimmte Dinge im Hinblick auf die Eigenverantwortlichkeit der Nutzer immer wieder einfordern müssen.

Insoweit ist es stets eine Gratwanderung bezüglich der Verantwortung bei der Nutzung der Technik, was einschließt, dass man bestimmte Sicherheitsvorkehrungen ergreifen muss, damit Dritte nicht Zugriff auf das persönlich eingerichtete WLAN haben.

Das geht so weit, dass, wenn ein iPhone nicht gesichert ist - ich weiß nicht, wer hier ein iPhone nutzt; man sieht ja, wer hier im Raum ein iPhone nutzt -, jemand die Möglichkeit hat, sich über diesen Anschluss einzuwählen und dann Dinge zu tun, die das Strafrecht als strafbar ansieht.

Ich bin der Meinung - das habe ich an dieser Stelle schon verschiedentlich betont -: Wir müssen auch im Internet Recht gewährleisten. Wir müssen die Rechtsdurchsetzung gewährleisten. Das heißt, wenn Straftaten begangen werden, ist es im Interesse der Gesellschaft, dass die dafür Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden.

Dabei geht es eben nicht nur um Urheberrechtsverletzungen und diese Abmahnungen, die Sie angesprochen haben; vielmehr geht es tatsächlich auch um Straftaten. Ich denke nur an die Verbreitung von Kinderpornografie. Aber auch für andere strafbare Angelegenheiten wird das Internet genutzt. Insoweit bewegen wir uns hierbei in einem sehr komplexen Rahmen.

Deshalb bin ich persönlich auf die Diskussionen in der Justizministerkonferenz in der nächsten Woche gespannt. Wir werden dabei auch eng mit den anderen Ländern zusammenarbeiten. Wir werden die Bundesratsinitiative positiv begleiten.

Ich bin mir darin sicher, dass wir über das Thema auch nicht in diesem Hohen Haus bzw. im Rechtsausschuss diskutiert haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Für die CDU spricht Herr Kurze. Bitte schön, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir uns im Parlament auch mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben eben von unserer Ministerin gehört, dass sich unsere Landesregierung bereits der Sache angenommen hat. Es ist ein klarer Fahrplan aufgezeigt worden.

Ich möchte für unsere Fraktion erklären, dass wir es gut finden, dass wir diesen Fahrplan haben. Wir werden ihn auch unterstützen.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich sagen, dass ich denke, damit unseren Standpunkt ausführlich deutlich gemacht zu haben.

Ich danke recht herzlich für die Aufmerksamkeit und bitte darum, dass unser Änderungsantrag eine entsprechende Mehrheit erhält. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Herbst. Bitte schön, Herr Herbst.

(Herr Kolze, CDU: Sören, mach's auch kurz!
- Heiterkeit bei der CDU)

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Kurze fordert mich zur Kürze auf.

(Heiterkeit - Herr Kolze, CDU: Nein, das war ich!)

- Ach, das war Herr Kolze.

(Heiterkeit)

Ja, ich werde mich auch kurz fassen können. Vom Einbringer des Antrags wurde sehr viel zu den technischen Details gesagt und dazu, worauf es ankommt.

Ich möchte mich aber noch kurz auf Frau Professor Kolb beziehen, weil ich glaube, Frau Kolb, dass Sie vielleicht nicht ganz richtig verstanden haben - das ist nicht böse gemeint -, wie das eine oder andere in dem Antrag gemeint ist.

Sie haben mehr Eigenverantwortung eingefordert, also Verantwortung für diejenigen, die selbst im Internet surfen, die auf die Webseiten gehen, Inhalte verbreiten usw. Genau darum geht es uns. Wir wollen die Haftung eben auf diese übertragen. Darum geht es auch in dieser Bundesratsinitiative.

Im Moment ist es so: Wenn man einen WLAN-Hotspot anbietet - ich zum Beispiel in meinem Wahlkreisbüro biete einen an; der soll möglichst offen sein -, könnte jeder, der sich dort einloggt und im Internet eine Straftat begehen würde, nicht richtig zur Verantwortung gezogen werden; viel-

mehr würde etwa ich zur Verantwortung gezogen werden. Das ist das Umding. Das ist genau das, was mit Störerhaftung gemeint ist und was in anderen Ländern anders geregelt ist.

Um nichts anderes geht es in dieser Bundesratsinitiative. Wir wollen Rechtsklarheit schaffen. Ich glaube, das ist ein Ziel, hinter das sich alle Fraktionen in diesem Hause stellen können.

Sie haben den Grundsatz eingefordert, dass Straftaten im Internet verfolgt werden müssen. Ja, das Internet ist kein rechtsfreier Raum, selbstverständlich nicht. Straftäter werden verfolgt, jeden Tag. Nur sie müssen eben verfolgt werden können, mit genauer Zuordnung des Verursachers und nicht durch Pauschalmaßnahmen wie Netzsperrungen und andere Anachronismen. Dahin müssen wir kommen.

Ich glaube, dass mit dem Antrag ein guter Weg aufgezeigt wurde, wie unser Bundesland hierbei aktiv werden kann: durch Unterstützung der Bundesratsinitiative.

Sie, Frau Kolb, und die anderen Redner, haben das, was ich Ihnen gerade gesagt habe, hoffentlich positiv aufgenommen und werden es hoffentlich in den entsprechenden Gremien und in der Justizministerkonferenz weiter verfolgen.

In dem Sinne habe auch ich mich kurz gefasst und bedanke mich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wie ein Boot auf hoher See, wo der Wind in die Segel fährt: Wir nehmen Fahrt auf und Herr Kollege Graner erhält das Wort. Er hat einen weiten Weg. Bitte schön.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so kurz werde ich mich nicht fassen;

(Oh! bei der CDU)

denn ich glaube, dass im Hinblick auf die Materie noch einige Unterschiede bestehen. Rechtssicherheit herzustellen - völlig klar -, das ist nicht unser Problem.

Aber Sie, Herr Wagner, bringen mit Ihrem Antrag zwei weitere Punkte ein, denen wir uns nicht ohne Weiteres anschließen können. Diesbezüglich ist mir auch nicht ganz klar geworden, wie Ihre Position, Herr Herbst, dazu eigentlich ist.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ich hatte vier Seiten!)

- Okay. Mir war es jedenfalls zu kurz.

Zur Gleichstellung mit Dienst Anbietern nach dem Telemediengesetz. Für mich gibt es dabei keine

Gleichstellung, auch wenn das die SPD-Kollegen in Hamburg und in Berlin anders sehen.

Ein Dienstanbieter nach dem Telemediengesetz kennt seine Kunden. Er will schließlich Geld von ihnen haben. Er stellt den Kunden ein Angebot zur Verfügung. Er ist Internetprovider und die Kunden zahlen dafür.

In einem offenen WLAN, das jeder benutzen kann, kennen Sie Ihre Kunden nicht. Deswegen glaube ich, dass Sie eine solche Gleichstellung mit dem Telemediengesetz an dieser Stelle nicht vornehmen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch ich habe in meinem Wahlkreisbüro einen Hotspot. Ich würde natürlich auch darüber nachdenken, ihn freizuschalten. Aber ich möchte nicht, dass sich in Burg jeder einwählen und darin machen kann, was er will, sich vielleicht heute Abend für die Demonstration in Insel anmelden - also für die andere Demonstration - oder was weiß ich. Ich möchte die Kunden kennen, die sich möglicherweise in meinem WLAN bewegen,

(Zustimmung bei der CDU - Frau Niestädt, SPD: Richtig!)

abgesehen davon, dass ich erheblich höhere Sicherheitsmaßnahmen auf meinem eigenen Rechner durchführen muss, wenn ich das WLAN für alle öffne. Also, so einfach ist das nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, in Punkt 2 fordern Sie von der Bundesregierung rechtliche Lösungen ein, die eine rechtliche Voraussetzung zur Authentisierung von Nutzern aus-schließen.

Ich musste erst einmal ein wenig darüber nachdenken, was damit gemeint ist. Letztlich wollen Sie komplett freie WLAN-Netze, in die sich jeder einwählen kann.

Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Das geht nicht. Das fordern auch die SPD-Kolleginnen und -Kollegen in Hamburg und in Berlin nicht so.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von der LINKEN: Das ist das Problem!)

Die sagen ganz eindeutig - ich zitiere aus der Begründung aus dem Berliner Abgeordnetenhaus -:

„Eine Haftung für unbefugte Nutzer soll jedenfalls dann nicht eintreten, wenn erforderliche technische Schutzmaßnahmen ihrem Zweck entsprechend wirksam gegen eine unbefugte Drittnutzung des Zugangs eingesetzt worden sind.“

Eine Authentisierung der Nutzer sollte also schon gegeben sein.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel, weil Sie die Kaffeehauskultur in Sachsen-Anhalt ein wenig im Auge

haben. Ich habe in den letzten Tagen, als ich wusste, dass ich heute zu dem Thema reden darf, meine privaten Feldstudien betrieben.

Im City-Carré in Magdeburg gibt es ein freies WLAN, in das Sie sich einwählen können. Sie müssen Ihre Handynummer angeben. Sie erhalten binnen weniger Sekunden einen Code auf Ihr Handy. Den Code nutzen Sie, geben ihn in Ihren Rechner ein und sofort sind Sie im WLAN und können das nutzen.

Natürlich können Sie ein Handy auch anonym anmelden, aber es ist zumindest eine gewisse Sicherheit für den Anbieter dieses WLAN zu wissen, wer in seinem Netz unterwegs ist.

So etwas möchte ich schon haben. Ich glaube einfach, dass wir diejenigen, die in dem WLAN unterwegs sind, identifizieren können müssen.

Wie sieht es bei uns - ich komme aus dem Wahlkreis Burg; das wissen Sie - in Burg aus? - In Burg haben mir Kaffeehausbesitzer gesagt: Also wissen Sie, mit dem Internet, das ist so eine Sache. Die Leute sitzen den ganzen Tag bei uns im Café. Die hängen am Rechner, die essen und trinken wenig. Außerdem benutzen sie noch ständig meine Steckdosen, ohne zu fragen. Ich brauche kein WLAN.

Also, das Problem mit der Kaffeehauskultur liegt vielleicht auch, aber nicht nur an dem Problem hinsichtlich der Rechtssicherheit.

Daher haben wir einen Änderungsantrag formuliert, der Ihren ersten Punkt aufgreift, die zwei anderen Punkte aber weglässt. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Graner. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie vom Kaffeehaus gesprochen haben. Von der Sache verstehe ich wenigstens auch etwas.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt ist noch einmal der Kollege Wagner an der Reihe.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auch gedacht, dass Herr Robra sprechen würde, aber, Frau Justizministerin, Sie haben ihn sehr würdig vertreten. Ich glaube, Sie haben einmal einen Beitrag im „Collaboratory-Journal“ geschrieben. Da habe ich gedacht: Oh, guck mal, was wir für eine toughe, progressive Justizministerin haben. Also, im Grunde hat es mich gefreut, dass Sie gesprochen haben. Sie haben das auch gut umrissen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben auch die Konfliktlinien relativ gut umrissen. Herr Graner hat sie jetzt noch einmal ausgeführt - weil die CDU es offensichtlich nicht wollte; denn eigentlich ist die Strafverfolgung im Netz ihr Steckenpferd.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich bitte Sie also, dass Sie das in die Justizministerkonferenz hineintragen. Vielleicht können Sie auch einmal prinzipiell die Frage stellen, wie es überhaupt weitergeht; denn - wir haben das in unseren Diskussionen, wenn ich mit den netzpolitischen Sprechern anderer Landtage spreche, erörtert -: Wir laborieren daran, dass es kein Internetrecht gibt. Ist das jetzt Medienrecht oder worunter fällt das genau?

Es ist sicherlich auch ein Problem, wie es überhaupt zu dieser Störerhaftung kommen konnte.

Vorhin habe ich die Anekdote mit der Seniorin gebracht, die abgemahnt wurde. Damit wollte ich bloß darstellen, was, wenn wir die Störerhaftung nicht aufheben, mit der Abmahnpraxis, die sich daraus entwickelt hat, passiert. Leute werden nämlich für Straftaten abgemahnt, weil sie nach der Rechtsauslegung dafür zu belangen sind, aber nachweislich gar nicht diejenigen sind, die die Straftat begangen haben. Das ist in einem Rechtsstaat ein Umstand, den man anfassen sollte; darin besteht auch Einigkeit.

Ich habe die Bundesratsinitiative aus Hamburg und Berlin unterstützt, weil sie in die richtige Richtung geht - wenn auch nicht gänzlich. Für das Zitat, das Sie gebracht habe, bin ich Ihnen sehr dankbar. Für uns ist das gerade der Pferdefuß an dieser Initiative. Deswegen bringen wir auch diesen Antrag ein.

Es ist nicht so, dass wir jetzt einfach mal was unterstützen, was aus Hamburg und Berlin kommt. Nein, wir bitten die Landesregierung, etwas in den Bundesratsausschüssen zu unternehmen und - jetzt zitiere ich noch einmal unseren eigenen Antrag - „von der Bundesregierung einzufordern, dass sie eine rechtliche Voraussetzung zur Authentisierung von Nutzern ausschließt.“

Das heißt, es muss erst einmal diskutiert werden, auf welcher Rechtsgrundlage das überhaupt geht. Fordern kann man es darüber hinaus sowieso.

Zur Legendenbildung nach dem Motto „Es kann irgendwie alles passieren, wenn das im Netz offen ist“. Ich glaube nicht, dass das passiert; denn dann müsste man die Frage stellen, warum es nicht signifikant mehr Straftaten über das Internet zum Beispiel in Spanien oder Estland gibt.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, was die Cafés betrifft. Sie haben gesagt, Sie haben eine Feldstudie durchgeführt.

Ich habe das auch getan. Allerdings war das für mich schwierig, weil ich einen falschen Ansatz ge-

wählt habe. Ich habe gedacht, ich gehe zu denjenigen, die das jetzt machen. Aber das sind nicht so viele.

Also bin ich zu einigen gegangen, die das nicht machen. Die haben gesagt: Ja, ich könnte mir das mal überlegen. Die würden das erst machen, wenn es einige Leute gibt, die das vorbildlich vormachen. Gerade für die brauchen wir auch die Rechtssicherheit.

Zu der Frage der Authentisierung. Ich sehe die riesengroße Gefahr - das habe ich auch in der Begründung zu unserem Antrag zu formulieren versucht -, dass dann, wenn wir das so fordern, auch Betreiber von sehr kleinen WLAN-Netzen - egal, ob in einem Haushalt, in einem Wahlkreisbüro oder in einem sehr kleinen Café - betroffen wären, die nicht in der Lage wären, solche Identifikationssysteme anzufordern. Ich wüsste nicht, wie das geht. Das ist doch eine Überforderung für viele; denn als öffentliche Daseinsvorsorge ist der Netzausbau oftmals nur eine Grundlage für das Geschäft, nicht das eigentliche Geschäft selbst.

Cafés sollen bitte schön nach wie vor Kaffee und leckeren Kuchen verkaufen. Die sollen sich nicht darum kümmern, welches Identifikationsmerkmal - zum Beispiel eine Handynummer - sie sich von ihren Nutzerinnen und Nutzern besorgen, nur weil sie selbst eventuell den Anspruch haben, die Nutzer nach „befugt“ und „unbefugt“ diskriminieren zu können.

Ich halte das für eine falsche Weichenstellung. Dass wir prinzipiell an der Störerhaftung arbeiten, können wir nur begrüßen.

Deswegen werden wir - das hatte ich schon angekündigt - auch nicht gegen die Änderung durch Ihren Antrag stimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Wagner. - Die Debatte ist damit beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe keine Überweisungswünsche gehört und lasse deshalb über den Änderungsantrag in der Drs. 6/1186 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der CDU und der SPD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1155 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt diesem geänderten Antrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der

Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 17 abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Antrag des Freistaates Bayern an den Bundesrat „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1156**

Einbringerin ist Frau Zoschke. Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich wundern Sie sich darüber, dass ausgerechnet ein Antrag der bayerischen Landesregierung von uns unterstützt wird. Aber wir wollten Ihnen die Zustimmung zu einem unserer Anträge so leicht wie möglich machen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Worum geht es also? - Es geht um einen Antrag, den der Freistaat dem Bundesrat in der Drs. 282/12 als Entschließungsantrag zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes vorgelegt hat und der am 6. Juli 2012 dort auf der Tagesordnung stehen wird.

Darin fordert die bayerische Landesregierung den Bund zu einer Umsteuerung in der Behindertenhilfe auf. Mit der Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes soll begonnen werden.

Wenn auch vielleicht die vordergründige Motivation für diese Antragstellung eher die finanzielle Situation der Länder und Kommunen und weniger die Emanzipation der behinderten Menschen ist, so bedeutet doch ein eigenes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen eine gewisse Abkehr vom bisherigen Sozialhilfeprinzip.

Wir setzen unseren Schwerpunkt mehr auf die emanzipatorische Seite des Antrages, halten aber auch die finanzielle Motivation für legitim.

Allein die Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt fordert mehrere hundert Millionen Euro im Jahr. Diese Mittel über ein Leistungsgesetz auf Bundesebene im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur Verfügung zu stellen, ist ein Schwerpunkt des Antrages aus Bayern.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Der Antrag aus Bayern zeigt, dass es nach den vielen Jahren politischer Diskussion nun an der Zeit ist, endlich die Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Sozialhilferecht mit seinen paternalistischen Prin-

zipien und der Einkommensabhängigkeit herauszulösen.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen müssen nach dem individuellen Bedarf und nicht nach der Ursache der Behinderung oder der Kassenlage bemessen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem müssen sie ihre gesellschaftliche Teilhabe umfassend ermöglichen.

Ein weiteres gleichberechtigtes Ziel ist es aber auch, endlich eine sozialpolitische Absicherung von Menschen mit Behinderungen gesetzlich zu gewährleisten. Ja, ich rede bewusst von Gewährleistung im Sinne gesetzlicher Sicherstellung und nicht lediglich von Verbesserung.

Es geht darum, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleiche, gesetzlich verankerte Rechte haben und auch bekommen, ohne immer erst Gerichte anrufen zu müssen.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist seit vielen Jahren ein politisches Anliegen der Partei DIE LINKE. Seit Beginn der 90er-Jahre unterstützt DIE LINKE die Forderungen der Behindertenbewegung in Deutschland nach einem eigenständigen Leistungsgesetz.

(Unruhe - Die Rednerin unterbricht ihren Vortrag)

In den Jahren 2006 und 2011 hat unsere Bundestagsfraktion einen Antrag gestellt, mit dem die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzes zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, eines sogenannten Nachteilsausgleichsgesetzes, aufgefordert wurde.

Mit dem heutigen Antrag wollen wir die Forderung nach der Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes im Sinne eines Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen bekräftigen.

Eines der wichtigsten Ziele des Antrages aus Bayern und auch unser Ziel ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das damit eng verbundene und im Grundgesetz verankerte Recht auf Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen.

Es ist an der Zeit, nicht nur von Inklusion zu reden, sondern endlich den dafür notwendigen Paradigmenwechsel auch gesetzlich einzuleiten:

(Beifall bei der LINKEN)

Weg vom Fürsorgeansatz der Sozialhilfe, in die die geltenden Leistungsansprüche noch immer eingebettet sind, hin zu einem menschenrechtsorientierten Ansatz, wie er mit der UN-Behindertenrechtskonvention vom Bundestag zur rechtlichen Grund-

lage für Deutschland und zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gemacht wurde. Dazu soll der Bundesrat die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes fordern, das auch eine Reform der Eingliederungshilfe beinhalten soll.

Der Antrag aus Bayern fokussiert sich aber nicht nur auf die Kostenübernahme durch den Bund. Ein wichtiger Punkt ist auch die Forderung nach einer Reform der Verfahrens- und Leistungsinstrumente in der Eingliederungshilfe. Sie finden dies unter Punkt 4.

Dabei geht es den Antragstellern vor allem um eine bessere Abbildung der Rechte der Menschen mit Behinderungen im Leistungs- und Verfahrensrecht, die Umorientierung von der einrichtungszentrierten zur personenzentrierten Leistungsgewährung, die Einbeziehung der Betroffenen in die Bedarfserstellungsverfahren und die Ganzheitlichkeit der Hilfen.

(Unruhe)

In einem weiteren Punkt wird in dem Antrag an den Bundesrat darauf verwiesen, dass die Gestaltung eines Sozialraums erforderlich ist, der Menschen mit Behinderungen in ihren Wohnorten selbstverständlich alle Teilhabemöglichkeiten in der Mitte der Gesellschaft bietet.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, einen kleinen Moment bitte. Ich würde Ihnen gern etwas mehr Gehör verschaffen wollen.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt ist es gelungen. - Bitte schön.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Dazu brauchen die Kommunen Unterstützung.

Ein längst überfälliges einheitliches Bundesleistungsgesetz wird unserer Auffassung nach zu einer Erleichterung und Verbesserung in vielen Lebensbereichen behinderter Menschen beitragen. Vorausgesetzt natürlich, die defizitorientierte Sichtweise, die noch immer der Sozialhilfeordnung zugrunde liegt, wird damit tatsächlich durch eine vollständige Umsetzung der in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Teilhabe und Inklusion abgelöst.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen weiteren positiven Aspekt eines solchen Gesetzes hinweisen. Es würde nicht nur die Rechte der Menschen mit Behinderungen stärken, sondern ein

Weg in eine dringend notwendige Normalität sein, die zugleich einhergeht mit einem weiteren Abbau von Diskriminierungen behinderter Menschen, dann nämlich, wenn mit der Schaffung eines solchen Gesetzes ein weiterer entscheidender Schritt getan ist zu einem wirklich selbstverständlichen Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Letztlich geht es um Lebensqualität und Selbstbestimmung von Menschen. Das muss im Vordergrund stehen und genau dazu kann ein solches Leistungsgesetz beitragen, vor allem dann, wenn es konsequent gestaltet und umgesetzt wird.

Unabhängig davon, von welcher Motivation die Fraktionen sich dabei leiten lassen, sollte dies unser gemeinsames Ziel sein. Deshalb hoffe ich, dass Sie mit uns gemeinsam diesen Antrag aus Bayern unterstützen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Frau Zoschke, ich nehme an, alle Mitglieder des Landtages werden dem zustimmen, wenn das Bayern tut. Die Bayern knüpfen eigentlich an die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe an, die schon jahrelang über diese Thematik spricht. Zudem war dies auch Thema bei den Arbeits- und Sozialministerkonferenzen. Das ist es diesmal auch.

Es ist also kein neues Anliegen, weshalb man dem Antrag nur zustimmen kann. Alles andere ist eben von Ihnen gesagt worden.

(Unruhe - Der Minister unterbricht seinen Vortrag)

- Ich wollte jetzt genauso wie Frau Zoschke reagieren. - Es ist mir gelungen.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Dass der Bund, so wie es Bayern fordert, die Kosten tatsächlich vollständig übernimmt, bezweifle ich. Wenn er sich aber zumindest angemessen beteiligt, dann hätten wir schon einen Erfolg zu verzeichnen. Das wird die Aufgabe im Rahmen der Beratungen im Bundesrat sein. Die Reform der Eingliederungshilfe ist eine Aufgabe, deren Erledigung seit Jahren aussteht.

Bis auf einen Punkt ist alles gesagt worden: Ich finde, angesichts der jahrelangen Bemühungen sowohl der Sozial- und Arbeitsminister als auch der Arbeitsgruppe sollten wir den Antrag Bayerns erweitern bzw. einengen und sagen, dies sollte nicht

erst in der nächsten Legislaturperiode, sondern es könnte schon in dieser Legislaturperiode geschehen; denn die Arbeiten sind bereits so weit vorangeschritten, dass es durchaus jetzt erledigt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion beginnt Frau Gorr. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Wesentliche zu diesem Antrag ist bereits, insbesondere von Herrn Minister Bischoff, wenn auch nur kurz, vorgetragen worden, sodass auch ich mich kurz fassen werde.

Der Antrag an sich, nämlich die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes zu unterstützen, wird von uns mitgetragen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist allerdings der Hinweis, dass dieser Bundesratsinitiative Arbeiten einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zugrunde liegen, die auch in einen entsprechenden Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gemündet haben.

Auch wenn nicht alle Punkte dieser Bundesratsinitiative die Zustimmung des Bundes finden dürften - ich denke hierbei insbesondere an die Forderung hinsichtlich der Finanzierung - bildet sie eine sehr gute Diskussionsgrundlage.

Angesichts des Kostenvolumens, das die Eingliederungshilfe auch in unserem Landeshaushalt zwischenzeitlich einnimmt, ist an dieser Stelle eine Reform zwingend erforderlich.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies vorangestellt, wird die CDU-Fraktion dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, allerdings lehnen wir den zweiten Absatz in der Begründung des Antrages, der auf Initiativen Bezug nimmt, die nicht Gegenstand der bayerischen Bundesratsinitiative sind, ausdrücklich ab. Da die Begründung allerdings nicht Teil des Beschlusses unseres Hohen Hauses werden wird, werden wir dem Antrag, wie bereits gesagt, zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Lüddemann. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich kann es an dieser Stelle kurz machen.

Es ist bekannt, dass wir GRÜNE schon lange an einem bundeseinheitlichen Gesetz in diese Richtung arbeiten. Bei uns heißt es Bundesteilhabe-gesetz. Es ist in der Tat überfällig, die Eingliederungshilfe zu reformieren, zusammenzufassen und aus diesem unsäglichem wohlfahrtsstaatlichen Denken, Fürsorgedenken herauszuholen.

Man sieht, dass Entwicklung im politischen Feld doch etwas bringt. Dass aus Bayern auch einmal etwas Positives kommt, hätte ich vor fünf Jahren noch nicht gedacht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die Welt dreht sich Gott sei Dank weiter.

Dieses Gesetz kann nur dazu dienen, dass behinderte Menschen in der gesamten Bundesrepublik davon positiv profitieren können.

Einen Punkt in dem Antrag finde ich etwas vermessen, aber ich denke, dass er nicht ernst gemeint ist und nur als Verhandlungsmasse dient; denn ich glaube nicht, dass wir die gesamten Kosten der Eingliederungshilfe zu 100 % auf den Bund übertragen können.

Ich glaube, dies ist etwas, was im Rahmen des Diskussionsprozesses ausgehandelt werden muss. - Ich sehe, dass alle Kollegen nicken. - Das ist das übliche politische Geschäft.

Den zweiten Satz, nämlich gleichzeitig das individuelle Leistungsvermögen angemessen zu berücksichtigen, sollte man streichen, weil es in der Tat nicht das ist, was die UN-Behindertenrechtskonvention meint. Vielmehr geht es darum, dass man die Welt so gestaltet, dass alle positiv davon partizipieren können und dass es eben unabhängig vom Einkommen der Menschen gestaltet werden muss.

Ich will es kurz machen, weil ich glaube, dass wir uns an dieser Stelle einig sind. Man sollte den Antrag unterstützen.

Falls dieser Antrag und falls auch die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die sich schon mehrfach in diese Richtung geäußert hat und entsprechende Beschlüsse gefasst hat, jetzt nicht zum Erfolg führen, habe ich die Hoffnung - ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, dass es die Bundesregierung jetzt auch nicht mehr schaffen wird, darauf anzukommen -, dass wir spätestens im Oktober des nächsten Jahres die Gelegenheit haben werden, das in vernünftiger Weise umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits gestern haben wir heute wiederum einen Antrag, der die Zustimmung aller Fraktionen finden wird. Noch dazu ist es ein Antrag - das ist bereits erwähnt worden -, den ausgerechnet die Partei DIE LINKE ausgerechnet aus Bayern übernommen hat.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: So sind wir!)

Was ich an diesem Antrag ganz besonders schön finde, ist, dass dieser Antrag durch den kommunalpolitischen Sprecher der CSU-Fraktion eingebracht worden ist. Ich kann nur an unsere Kommunal- und Innenpolitiker appellieren: Nehmen Sie sich ein Beispiel!

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Die Thematik ist dann vielleicht eine andere!)

Das Bundesleistungsgesetz ist bereits erwähnt worden. Es geht nicht nur um die Übernahme finanzieller Lasten durch den Bund, sondern es geht - das ist meine Lieblingsstelle - um die Abkopplung der Eingliederungshilfe von der Sozialhilfe und es geht um die Durchsetzung für einen inklusives Leben für Menschen mit Behinderungen, die freie Wahl des Wohnortes auf der Basis bedarfsgerechter ambulanter Hilfsangebote. Indem wir den Antrag unterstützen, bekennen wir uns zu diesem Ansatz.

Der Antrag greift die Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf - das ist schon gesagt worden - und verfügt deshalb über einen gewissen Länderkonsens. Wir sollten uns dem anschließen.

Auch die SPD-Fraktion befürwortet, den Antrag der Bayern in Berlin zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Frau Dr. Späthe. - Frau Zoschke schüttelt mit dem Kopf. Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in die Abstimmung ein. Eine Überweisung des Antrages wurde nicht gewünscht.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 6/1156 ab. Wer stimmt ihm zu? - Das ist das Haus in seiner Länge und Breite. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind 25 Minuten über unserem ursprünglichen Zeitplan. Ich frage, ob es dabei bleibt, dass wir den Tagesordnungspunkt 19 auf die nächste Sitzung verschieben?

- Es sagt niemand nein; dann belassen wir es dabei.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1158**

Ich gehe davon aus, dass Herr Grünert den Antrag einbringt und dass die Redner ihre Redebeiträge dann zu Protokoll geben. - Wunderbar, dann tun wir das so. Herr Grünert hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende der vierten Wahlperiode beschloss der Landtag im März 2006 das Gesetz über die Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Mit weiteren gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften bildet es die Grundlage für den Systemwechsel von der Kameralistik hin zur Doppik, dem Buchführungssystem, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt.

Ursprünglich war die landesweite Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bis zum 1. Januar 2011 geplant, doch mit der Gemeindegebietsreform wurde der Stichtag auf den 1. Januar 2013 verschoben. Sechs Jahre und knapp drei Monate ist das Gesetz jetzt alt. Im Vorfeld gab es Modellversuche, unter anderem in der Stadt Bitterfeld und im Landkreis Mansfelder Land.

Begleitet wird der sich schrittweise vollziehende Prozess seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens durch das fachlich verantwortliche Innenministerium sowie durch die kommunalen Spitzenverbände, die Hochschule Harz und den Landesrechnungshof.

Schrittweise wurden dabei Rechtsgrundlagen wie die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, die Gemeindekassenverordnung-Doppik, die verbindlichen Muster zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sowie die Inventur- und Bewertungsrichtlinien erarbeitet und/oder angepasst.

Zu den Bemühungen der Landesregierung, den Herausforderungen dieses Umstellungsprozesses gerecht zu werden, gehören unter anderem das im Mai 2009 verabschiedete Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes sowie der noch durch den ehemaligen Innenminister Hövelmann im März 2011 vorgelegte Leitfaden für Rats- und Kreistagsmitglieder.

Zugleich fördert das Land in erheblichem Maße die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen. Nach eigenen Angaben wurden bis Mai 2011 Mittel in Höhe von mehr als 7 Millionen € für die Förderung ausgewählter Modellkommunen sowie die Erstattung von Personalkosten für Absolventen der Hochschule Harz im Rahmen des Verwaltungshelferprogramms ausgegeben - vergleiche hierzu Drs. 6/92.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu würdigen sind aus der Sicht der LINKEN alle bisherigen Anstrengungen in den Kommunen, das Neue Haushalts- und Rechnungswesen bis zum 1. Januar 2013 anzuwenden. Klar war und ist, dass die Einführung der Doppik sich nicht ohne eigene Investitionen der Kommunen vollziehen lässt.

Doch rechtfertigen die bisherigen Erfahrungen und die zu erwartenden Ergebnisse tatsächlich die bisherigen und die noch geplanten Investitionen?

Die im Februar 2009 vorgelegte Unterrichtung des Landtages in der Drs. 5/1819 beurteilt diese Frage nach einer umfangreichen Evaluierung im Grunde optimistisch. Seitdem sind jedoch mehr als zwei Jahre vergangen. Somit erscheint es notwendig, dass sich der Gesetzgeber mit dem aktuellen Stand der Doppikeinführung in den Kommunen erneut befasst, um den gegebenenfalls neu entstandenen Handlungsbedarf zu ermitteln und nachsteuernd einzugreifen.

Das dies notwendig ist, unterstreicht beispielsweise die Antwort der Landesregierung vom 9. Mai 2012 auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 6/1118, in der ausgeführt wird, dass für die besonderen Ergänzungszuweisungen nach § 8 FAG derzeit noch keine abschließenden Berechnungen vorgenommen werden können, da die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik 2010 für die noch kameral buchenden und die bereits doppisch buchenden Kommunen nicht kompatibel sind. Ferner heißt es darin, dass an einer Lösung derzeit noch gearbeitet wird.

In den kommunalen Zweckverbänden darf angesichts fehlender Vergleichbarkeit zurzeit bezweifelt werden, dass sich die Qualität öffentlicher Dienstleistungen durch die Anwendung der Doppik verbessern wird. Auch die Fragen meiner Kollegin Hunger in den Fragestunden des Landtages im Oktober 2011 sowie im April 2012 zur Rücklagenbildung bei Kreisen mit doppischer Haushaltsführung und die Antworten des Innenministeriums veranschaulichen die Notwendigkeit der erneuten Befassung im Landtag mit dem Thema; denn vielerorts bleiben derzeit noch Fragen offen.

Kann durch die Einführung der Doppik tatsächlich mehr Transparenz im kommunalen Haushalt erreicht, die Steuerung der Prozesse verbessert, die

Ressourcenverbrauchsorientierung gestärkt und eine höhere Flexibilität im Verwaltungshandeln erreicht werden? Können die strategischen Weichenstellungen in Kommunen hinreichend den zukünftigen Aufgaben gerecht werden? Kann insbesondere die Entscheidungskompetenz der Gemeinde- und Stadträte sowie der Mitglieder der Kreistage gestärkt werden?

Auf das Problem der Vergleichbarkeit habe ich im Zusammenhang mit der Arbeit der kommunalen Zweckverbände sowie im Zusammenhang mit meiner Kleinen Anfrage zum Finanzausgleichsgesetz bereits hingewiesen. In Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz und die zukünftigen Bedarfsberechnungen sind längst nicht alle Fragen geklärt. So bleibt zum Beispiel hinsichtlich der Bedarfsermittlung zu fragen, ob Kommunen mit gleicher Steuerkraft bei einem großen Vermögen höhere FAG-Zuweisungen bekommen sollen als Kommunen, die über ein deutlich kleineres Vermögen verfügen.

Bei der Beantwortung dieser Frage sollten aus der Sicht der LINKEN sowohl die Erhaltung des Vermögens als auch die Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine Rolle spielen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE war in den letzten Wochen wieder einmal auf Kommunal tour. Wir machen das übrigens seit dem Jahr 1991. Wir haben uns im Rahmen der Gespräche auch zu der Frage der Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens sachkundig gemacht. Festzustellen ist, dass sich einerseits die Doppikeinführung zu einer der größten Herausforderungen für die kommunale Ebene entwickelt hat und dass andererseits der landesseitig erwartete Nutzen vor Ort nicht selten kritisch betrachtet wird. Mancherorts fühlen sich Verantwortungsträger allein gelassen.

Vor dem Hintergrund, dass alle kommunalen Haushalte bis zum 1. Januar 2013 auf die sogenannte Doppik umstellen müssen, hält es DIE LINKE daher für notwendig, dass die Landesregierung den Landtag bis zum 31. August 2012 über den Stand der Einführung dieses Rechnungswesens in den Kommunen unterrichtet. Fragen der Vergleichbarkeit, der Transparenz und der Steuerung sollten ebenso berücksichtigt werden wie die Bewertung des Anlagevermögens, die Probleme der Haushaltskonsolidierung und die Ermittlung der kommunalen Finanzausstattung.

Neben einer vorläufigen Kosten-Nutzen-Bewertung sowie einer Aufstellung der bisherigen Haushaltsumstellungskosten und der von jeder einzelnen Kommune erhaltenen Zuschüsse sollen der gegebenenfalls nötige Handlungsbedarf sowie die möglichen Handlungsstrategien des Landes gegenüber den Kommunen bei der Bewältigung noch vorhandener Probleme und der Klärung noch offener Fragen dargestellt werden.

Im zuständigen Ausschuss für Inneres sollte die oben genannte Unterrichtung bis zum 30. September 2012 vorgestellt und erörtert werden.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt heute vernommen, dass die anderen Fraktionen bereit wären, die Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss zu unterstützen. Wir als einbringende Fraktion sprechen uns ebenfalls dafür aus. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Bevor wir fortfahren, darf ich ganz herzlich eine Besuchergruppe begrüßen, nämlich Damen und Herren der Land senioren des Altkreises Querfurt. Herzlich Willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Damit jetzt niemand denkt, dass der Oberbürgermeister von Magdeburg zurückgetreten sei,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

begrüße ich auch explizit den Oberbürgermeister unserer Landeshauptstadt.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt könnte die Landesregierung sprechen. Sie verzichtet darauf. - Oder nicht? - Dann habe ich ein falsches Signal bekommen.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich soll das zu Protokoll geben! - Zurufe: Ja!)

- Sie sollen das für Herrn Minister Stahlknecht zu Protokoll geben. So war das wohl abgesprochen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Er hätte das Recht, jetzt das Pult zu stürmen, aber das tut er nicht. Die Landesregierung gibt ihre Rede zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung beauftragt werden, zum einen über die Kosten-Nutzen-Bewertung der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einschließlich der erhaltenen Zuschüsse jeder einzelnen Kommune sowie zum anderen über den gegebenenfalls nötigen Handlungsbedarf und mögliche Handlungsstrategien des Landes zur Bewältigung noch vorhandener Probleme im Rahmen der Einführung zu unterrichten.

Hiermit übernimmt die Fraktion DIE LINKE erneut einen Vorstoß, die Kosten der Einführung des

Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu diskutieren. Bereits in den Kleinen Anfragen 5/6738 vom 21. Januar 2009 und 6/7005 vom 21. April 2011 wurde die Frage nach den Kosten für die jeweiligen Kommunen und nach den finanziellen Förderungen durch das Land gestellt.

Die Unterstützung der Kommunen durch finanzielle Mittel des Landes erfolgte durch die Übernahme eines Teils der Kosten für ausgewählte Modellkommunen in Höhe von ca. 293 000 € sowie durch das sogenannte Verwaltungshelferprogramm, bei dem 70 v. H. der Personalausgaben einer Vollzeitstelle für jeweils einen Absolventen der Hochschule Harz befristet gewährt worden ist. Hierfür sind zum jetzigen Zeitpunkt Erstattungen in Höhe von ca. 7,5 Millionen € zu verzeichnen.

Welche konkreten Ausgaben hingegen in den einzelnen Kommunen bereits entstanden sind oder noch entstehen werden, ist - wie in den Antworten auf die Kleinen Anfragen bereits dargelegt - nicht quantifizierbar. Weder heute noch in der Zukunft lassen sich aus den statistischen Erhebungen derartige von Kommune zu Kommune aufgrund nicht vergleichbarer Gegebenheiten vor Ort sehr unterschiedliche Daten herleiten.

Um eine aussagefähige Kosten-Nutzen-Bewertung vornehmen zu können, wäre es darüber hinaus auch erforderlich, den Nutzen in ein messbares System zu überführen. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist jedoch nicht mit dem Umstellungszeitpunkt 2013 abgeschlossen. Bis sich der Nutzen in zahlenmäßig erfassbaren Daten widerspiegelt, werden die Kommunen einen noch viele Jahre andauernden Prozess durchleben und entsprechende Erfahrungen im Umgang mit dem neuen System sammeln müssen.

Ein weiterer Grund dafür, dass derzeit keine aussagefähigen Daten erhoben werden können, ist die Tatsache, dass bis jetzt erst 33 Kommunen das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt haben.

Ich komme nun zur Frage nach den möglichen Handlungsstrategien. Die Landesregierung unternimmt bereits jetzt schon alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegen. Neben der finanziellen Förderung und dem im Antrag bereits erwähnten Leitfaden für Rats- und Kreistagsmitglieder erfahren die Kommunen eine umfassende Betreuung durch die Fachebene, sei es durch die permanente Weiterentwicklung und Anpassung der untergesetzlichen Vorschriften oder durch die Herausgabe von Informationsschreiben und die Beantwortung von Einzelanfragen.

Eine besondere Rolle spielen derzeit die Fragen zur Bewertung. Hier werden viele Erleichterungen für die Kommunen geschaffen, wie jüngst das Beispiel der Einführung der Rückindizierung und der

Ein-Euro-Bewertung im Rahmen der Gebäudebewertung zeigen. Im Ausnahmefall wird Kommunen, für die die Einhaltung des Stichtags zu großen Problemen führt, bereits eine Verlängerung der Einführungszeit gewährt.

Aus den vorgenannten Argumenten heraus sehe ich derzeit keinen Anlass, dem Ausschuss für Inneres in dieser Angelegenheit zu berichten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Fünfminutendebatte beginnt jetzt mit dem Redebeitrag der Kollegin Schindler. Bitte schön, Kollegin Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Ich habe keinen Redebeitrag in dem Sinne. Es ist schon angekündigt worden, dass sich die Redner zu diesem Tagesordnungspunkt darauf verständigt haben, dass sie gemeinsam eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss befürworten, um die Argumente im Innenausschuss auszutauschen. Damit verzichten wir heute auf unsere Redebeiträge.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Schindler. - Ich sehe und höre niemanden, der mit Vehemenz das Wort ergreifen möchte. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es liegt ein Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss vor. Wer ist dafür, dass der Antrag in den Innenausschuss überwiesen wird? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist abgeschlossen worden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einen Moment aufmerksam sein. Sie alle haben den

Programmablauf der in Stendal stattfindenden Veranstaltung bekommen. Versammlungsleiter ist unser Kollege Herr Wunschinski. In seinem Namen soll ich allen, die mitfahren, Folgendes ausrichten: Der Bus fährt um 16.30 Uhr, also halb fünf Uhr, vor dem Landtag ab. Wir haben, da wir ein Stück weit in die Stadt Stendal hineinfahren, auf einem großen Parkplatz, wo die Pkw-Fahrer umsteigen können, ein Stück zeitliche Verhandlungsmasse, wie schnell wir dann weiterfahren. Ich glaube, wir sind ganz gut beraten, an einem Freitagnachmittag pünktlich loszufahren.

(Herr Tögel, SPD: Bleibt es bei 18 Uhr?)

- Um 18 Uhr ist der Zwischenhalt, so steht es hier. Wir belassen es dabei. Jeder ist gut beraten, wenn er ein paar Minuten vorher dort ist. Die Busse bleiben so lange vor Ort.

Herr Wunschinski hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Wir sollten ihm noch einmal zuhören.

Herr Wunschinski (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ein kurzer Hinweis für die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Auto fahren: Es wird Polizei präsent sein und unter Umständen müssen die, die mit dem eigenen Pkw fahren, den Pkw öffnen. Planen Sie wirklich ein bisschen mehr Zeit ein. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vergessen Sie Ihren Personalausweis und Ihren Abgeordnetenalausweis nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der 15. Sitzungsperiode angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 16. Sitzungsperiode für den 12. und 13. Juli 2012 ein. Kommen Sie jetzt gut nach Insel und nach Hause. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.42 Uhr.

